

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

59. Sitzung

Hannover, den 20. Februar 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten	5587
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	5587

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu der Explosion bei der Firma Organo-Fluid in Ritterhude - Unterrichtung durch die Landesregierung	5587
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	5587
Martin Bäumer (CDU)	5589
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	5590
Jörg Bode (FDP).....	5592
Helge Limburg (GRÜNE).....	5593

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen - Unterrichtung durch die Landesregierung	5594
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin	5594
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	5595
Helge Limburg (GRÜNE).....	5596
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	5596
Dr. Marco Genthe (FDP).....	5597

Persönliche Erklärung:

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	5597
--	------

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/2905	5598
--	------

Frage 1:

Forschung an niedersächsischen Hochschulen in Risikotechnologien: Wie stellt die Landesregierung Transparenz sicher?	5598
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....	5598, 5601, 5604
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	5599 bis 5611
Matthias Möhle (SPD)	5602
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	5602
Miriam Staudte (GRÜNE).....	5603, 5606
Burkhard Jasper (CDU)	5604
Dr. Silke Lesemann (SPD)	5605
Gerald Heere (GRÜNE)	5605, 5606
Ulf Prange (SPD)	5606, 5610
Christian Grascha (FDP)	5607
Bernd Lynack (SPD)	5607, 5610
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	5608, 5609
Helge Limburg (GRÜNE)	5608
Dr. Christos Pantazis (SPD).....	5609, 5611
Volker Bajus (GRÜNE).....	5611
Jörg Hillmer (CDU).....	5611

Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 71, die nicht in der 59. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2980 abgedruckt.

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Stromsteuer senken - Energiepreise bezahlbar machen - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 17/2879	5612
Dr. Gero Hocker (FDP)	5612
Volker Bajus (GRÜNE)	5613, 5614
Christian Dürr (FDP)	5614
Karsten Becker (SPD)	5614
Axel Miesner (CDU)	5616
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	5617
<i>Ausschussüberweisung</i>	5618

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gute Arbeit durch Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ermöglichen - Zukunft der Arbeit gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2887

Drs. 17/2887	5618
Ronald Schminke (SPD)	5618
Rainer Fredermann (CDU)	5620
Sylvia Bruns (FDP)	5621, 5622
Thomas Schremmer (GRÜNE)	5623, 5624
Karl-Heinz Bley (CDU)	5624
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5625
<i>Ausschussüberweisung</i>	5626

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2885

Drs. 17/2885	5626
Belit Onay (GRÜNE)	5626, 5629, 5634
Angelika Jahns (CDU)	5628, 5630, 5632, 5634
Dr. Christos Pantazis (SPD)	5630, 5632
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	5633, 5634
<i>Ausschussüberweisung</i>	5635

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Fahrradland Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2886

Drs. 17/2886	5635
Susanne Menge (GRÜNE)	5635, 5636
Karsten Heineking (CDU)	5636
Holger Heymann (SPD)	5637
Jörg Bode (FDP)	5638
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5639
Heiner Schönecke (CDU)	5640
<i>Ausschussüberweisung</i>	5641

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Mehr Informationen an die Kommunen - Flüchtlingen und Kommunen gleichermaßen helfen -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2898	5641
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	5641, 5642, 5643, 5653, 5658
Editha Lorberg (CDU)	5643
Filiz Polat (GRÜNE) ...	5644, 5645, 5647, 5648, 5660
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	5647, 5648, 5650, 5658
Kai Seefried (CDU)	5647
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	5649
Doris Schröder-Köpf (SPD)	5650, 5651
Ulrich Watermann (SPD)	5652, 5653, 5659
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	5654, 5655, 5657
Reinhold Hilbers (CDU)	5655
Christian Dürr (FDP)	5660
<i>Ausschussüberweisung</i>	5661
Nächste Sitzung	5661

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Staatssekretär Horst Schörschusen,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretär Wolfgang Scheibel,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 59. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 17. Wahlperiode.

Das Haus ist gut besetzt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** feststellen darf. Das Präsidium und ich persönlich wünschen Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geburtstag hat heute die Abgeordnete Luzia Moldenhauer.

(Beifall)

Liebe Frau Moldenhauer, ich übermittele Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr. Blumen haben Sie bekommen; es wird ein gutes Jahr.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit den angekündigten Erklärungen von Mitgliedern der Landesregierung außerhalb der Tagesordnung nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Zunächst kommen wir zu der von Herrn Ministerpräsidenten Weil angekündigten Erklärung zu der Explosion bei der Firma Organo-Fluid in Ritterhude. Das hatte seinen Ausgangspunkt in einer Dringlichen Anfrage und hat sich gestern über eine Geschäftsordnungsdebatte fortgesetzt. Das werde ich gleich aufrufen.

Anschließend erfolgt eine Erklärung der Justizministerin. Danach behandeln wir die Mündlichen Anfragen. Und anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: von der CDU-Fraktion Herr Ahlers, von der Fraktion der FDP Frau von Below-Neufeldt und Frau König.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Tippelt. - Meine Damen und Herren, wir haben, wie gesagt, einige Punkte außerhalb der Tagesordnung.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu der Explosion bei der Firma Organo-Fluid in Ritterhude - Unterrichtung durch die Landesregierung

Im Rahmen der gestrigen Behandlung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/2931, Explosion in Ritterhude und die „übliche Praxis“ der Verwaltung: Welche Rolle spielte das Handeln bzw. Nichthandeln des Landkreises in Bezug auf Baurecht und Bauleitplanung? - gab es Fragen zu der Explosion bei der Firma Organo-Fluid in Ritterhude. Das fand sich dann auch in einer Geschäftsordnungsdebatte entsprechend wieder.

Nach Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten und Beratung im Ältestenrat findet dieser Tagesordnungspunkt im Wege einer Regierungserklärung jetzt noch einmal statt. - Mir wurde bedeutet, Frau Ministerin Rundt, dass Sie für die Regierung das Wort nehmen. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Zunächst ist festzustellen, dass der Landtag gestern Morgen korrekt informiert wurde.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Ulf Thiele [CDU]: Der ist überhaupt nicht informiert worden!)

Auf die Frage von Herrn Bode lautete die Antwort, dass die Frage der gelagerten Flüssigkeiten genau die Frage ist, der wir intensiv nachgehen. Sie können zudem davon ausgehen, dass wir Sie vollständig und korrekt informieren wollen.

(Zurufe von der CDU: Wollen! - Christian Grascha [FDP]: Aber nicht haben! - Jens Nacke [CDU]: Es ist gestern das Gegenteil bewiesen worden!)

Deshalb ist gestern darauf verwiesen worden, dass zu prüfen ist, was genehmigt war und was genehmigungsfrei ist, was nicht genehmigt und was möglicherweise dennoch gelagert wurde.

Es gibt - Stand heute - keine endgültig belastbaren Zahlen. Dies ist aber die Voraussetzung dafür,

sachgerecht aufzuklären. Das sind wir insbesondere auch dem tödlich verunglückten Mitarbeiter, seinen Angehörigen, den Verletzten und denen, die erheblichen Sachschaden davongetragen haben, schuldig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Liste des Anlagenbetreibers enthält eine Auflistung der Mengen, die am 9. September 2014 im Betrieb gewesen sein sollen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach was!)

Die Addition aller genannten Mengen an Stoffen ergibt 342,509 m³. Nach dieser Liste sollen am 15. September 2014 noch 252,209 m³ an Stoffen in den Tanks gewesen sein. Schon das gilt es angesichts des zwischenzeitlich durchgeführten Löscheinsatzes aufzuklären.

Auf der Basis dieser Mengen wurde vom Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven eine Schätzung durchgeführt, welche dieser Stoffe als „leichtentzündlich“ oder „entzündlich“ einzustufen wären.

Herr Bode fragte nach brennbaren Flüssigkeiten. Mit dem Wechsel der formalen Vorschriften von der „Verordnung brennbare Flüssigkeiten“ zur Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2003 ging auch ein Wechsel der grundlegenden Definition einher. Seitdem geht es nicht mehr um brennbare Flüssigkeiten, sondern um hochentzündliche, leichtentzündliche und entzündliche Flüssigkeiten.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch jetzt nicht wahr, Frau Ministerin! - Ulf Thiele [CDU]: Reden Sie sich da gerade heraus?)

Aus dieser Betrachtung resultiert eine Gesamtmenge an entzündlichen Stoffen von 83 471 Liter und an leichtentzündlichen Stoffen von 121 021 Liter.

Bei dieser theoretischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Klassifizierung vor dem Hintergrund, dass es sich auch um vielfältige Abfallarten handelt, die aus einer Vielzahl von Stoffen bestehen, nur orientierenden Charakter hat und nicht eindeutig sein kann. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Flüssigkeiten und Abfallarten handelt, die aus einer Vielzahl von Stoffen bestehen und die Klassifizierung vor dem Hintergrund nicht eindeutig ist.

Allein schon hier wird deutlich, dass eine verbindliche Antwort bezüglich der Menge brennbarer Flüssigkeiten am Ort des Unglücks weiterer Nachforschungen bedarf.

sigkeiten am Ort des Unglücks weiterer Nachforschungen bedarf.

Diese Liste enthält auch die Angaben zu Tankvolumina vom 9. September sowie vom 15. September 2014. Nach dieser Liste betrugen die Tankvolumina, also Lagerkapazität, insgesamt 610 m³.

Im Gegensatz dazu wird in einem Prüfbericht vom 30. April 2014 in einer Begutachtung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit „Lagern“ eine Anlagekapazität von „1 000 m³ Tanklager und IBC-Lager- und Bereitstellungsbereiche“ festgestellt.

Diese Beispiele machen deutlich, dass es erhebliche Widersprüche gibt, die aufgeklärt werden müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Mitgeteilt werden müssen, vor allen Dingen!)

Insofern macht es sich Herr Bäumer in Anbetracht von unterschiedlichen Datenquellen, Schätzungen, Messgrößen, mit denen wir es bei der Aufklärung des Sachstandes zu tun haben, zu leicht. Es wird entscheidend auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ankommen, Mengen und Zusammensetzung der gelagerten und verbrannten Flüssigkeiten genau zu bewerten.

Ich will kurz die Genese der Ermittlungen nach dem Unfall vermitteln: Es hieß zunächst, dass gerade eine Prüfung nach der IED-Richtlinie stattgefunden habe und dabei im Fazitbogen keine wesentlichen Mängel erkannt wurden. Trotzdem hat das Umweltministerium die Angelegenheit weiter geprüft und hat die Akten der Gewerbeaufsicht angefordert, die die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz betrafen. Es wurde eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Schließlich wurden die auffälligen Punkte einem Juristen zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund der komplexen Genehmigung, Betreiberwechseln, Gesetzesänderungen, Zuständigkeitsänderungen im Verlauf von mehr als 25 Jahren hat das mehrere Monate in Anspruch genommen.

Als das Ergebnis vorlag, hat die Landesregierung unverzüglich den Landtag, den Umweltausschuss und den Sozialausschuss unterrichtet. In den Berichten wurde darauf verwiesen, dass nach der BImSchG-Genehmigung die Genehmigungen des Tanklagers näher unter die Lupe genommen werden sollten. Das betrifft auch den Arbeitsschutz und die baurechtlichen Fragen.

Zum letzten Punkt möchte ich auf eines hinweisen. Wenn ein Unternehmer - wie hier geschehen -

einer Behörde Mobbing vorwirft und ankündigt, dass er nie wieder im Landkreis investieren wird, spricht das schon dafür, dass der Unternehmer vom Landkreis nicht mit Samthandschuhen angepackt wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ach, du lieber Gott! Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst! - Björn Thümler [CDU]: Das wird immer peinlicher!)

Meine ursprüngliche Antwort auf die Nachfrage des Abgeordneten Bode war nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand also korrekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Regierungserklärung aufgerundet sechs Minuten gedauert hat.

Nach unseren Gepflogenheiten erhalten in der nun folgenden Aussprache die beiden großen Fraktionen die gleiche Redezeit und die beiden kleinen Fraktionen die Hälfte dieser Redezeit.

Möchte jemand das Wort nehmen? - Herr Kollege Bode, Herr Kollege Bäumer. Ich weiß jetzt nicht, wer sich zuerst gemeldet hat. - Herr Kollege Bäumer. Sie haben sechs Minuten. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Pflicht zur Aufklärung, und zwar zu umfassender und vollständiger Aufklärung. Auch nach dem, was Frau Ministerin Rundt heute Morgen hier vorgetragen hat, stelle ich fest, dass die Landesregierung dieser Pflicht nicht nachgekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weder am 22. Januar hier im Plenum noch am 2. Februar im Umweltausschuss noch am 12. Februar im Sozialausschuss noch vorgestern noch gestern haben Sie uns die Zahlen mitgeteilt, die Sie uns hätten mitteilen können. Sie haben uns nicht darüber informiert, welche Flüssigkeiten am Tag der Explosion auf dem Gelände vorhanden waren.

Ich stelle mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, die Frage, warum Sie

das nicht getan haben. Ich stelle mir die Frage, wen oder was Sie damit schützen wollten.

(Unruhe bei der SPD)

Dabei hätten wir das, was Sie hier heute Morgen vorgetragen haben - nach einer längeren Nachtsitzung, wie ich gehört habe; das Sozialministerium musste eine Nachtschicht einlegen -, eigentlich längst erfahren können. Denn es gibt eine E-Mail vom 16. September 2014, geschrieben morgens um 7.34 Uhr, aus dem Polizeikommissariat Osterholz. Diese E-Mail ist gegangen an die Gewerbeaufsicht in Cuxhaven, an den Landkreis Osterholz, an die Gemeinde Ritterhude, an die Berufsgenossenschaft und das Unternehmen. Ich könnte Ihnen nun sagen, an wen speziell; aber das lasse ich einmal weg, weil das nicht sachdienlich ist. In dieser E-Mail heißt es:

„Betreff: Tankbelegungspläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte gestern über den Kreisbrandmeister die Tankbelegungspläne angefordert und heute erhalten:

Als Anlage beigefügt die Tankbelegungspläne für Dienstag,“

- hier muss man aufpassen, weil das wohl ein Tippfehler ist; in der E-Mail steht „für Dienstag, 09.06.2014“, aber aus dem Anhang geht dann hervor, dass es der 9. September 2014 war -

„Altware und Frischware.

Ich hoffe, dass alle die Anlage öffnen können.

(die Anschrift der Berufsgenossenschaft könnte falsch sein?)

Mit freundlichen Grüßen“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Eine Woche nach dem Unglück waren Tankbelegungspläne bekannt, die der Kreisbrandmeister, der in der Meldekette direkt diesem Innenminister untersteht, angefordert hatte und die er auch bekommen hatte. Und da stellt sich Frau Ministerin Rundt hier gestern und auch heute Morgen hin und fabuliert von Zeitungswissen, von irgendwelchen Zahlen, die man irgendwo gehört habe! Dabei lag das alles vor.

Ich wiederhole das, was ich gestern gesagt habe: Ich fühle mich in meinen Auskunftsrechten verletzt. Frau Ministerin Rundt, Herr Minister Wenzel, Herr Minister Pistorius, Sie hätten diese Daten längst nennen können. Aber Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Schlichte Pflichtverletzung! Das ist Absicht! Das ist doch klar!)

Jetzt weiß ich auch, warum in dem 28-seitigen Bericht, den Minister Wenzel am 2. Februar vorgelegt hat, dem Thema Tanklager nur ganze zehn dürre Zeilen gewidmet wurden. Vermutlich hätte die Information darüber, dass diese Daten vorlagen, den ganzen Auftritt des Ministers, den wir hier vor einem Monat erlebt haben, ad absurdum geführt.

Ich will einen zweiten Punkt hinzufügen. Ich sage Ihnen deutlich: Auch bei diesem Punkt bin ich mit der Antwort, die ich bislang erhalten habe, nicht zufrieden. - Es geht um das Thema „Übermittlung der Emissionsdaten“. Ich hatte im Ausschuss danach gefragt, wie die Emissionswerte am Tag der Explosion waren. Mir ist erzählt worden, die könne man nicht liefern, weil das alles explodiert sei.

Ich habe heute Nacht einmal die Gelegenheit genutzt, ganz tief im Internet zu stöbern. Wenn man das tut, dann kann man alte Internetseiten der Firma Organo-Fluid finden. Dort heißt es:

„Die vom Emissionsrechner kontinuierlich erfassten Emissionsdaten der Verbrennungsanlagen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben online an die zuständigen Behörden übermittelt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich vermute, dass diese Daten vorliegen und auch übermittelt wurden.

(Zurufe von der SPD: Das sind Vermutungen!)

Deshalb frage ich Sie an dieser Stelle noch einmal: Was ist am Tag der Explosion gemessen worden? Bis wann hat die Gewerbeaufsicht in Cuxhaven, Hannover, Hildesheim die Daten bekommen, und wann wurden diese Daten abgerufen? - Auch an dieser Stelle haben Sie uns bislang nicht umfassend informiert.

Ich stelle fest: Die Auskunftsrechte der Abgeordneten in diesem Parlament werden von dieser Regierung mit Füßen getreten.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Bode und von Herrn Tonne - in dieser Reihenfolge - vor. Soll es nach der Reihenfolge gehen oder nach dem Reißverschlussprinzip?

(Jörg Bode [FDP]: Das entscheidet das Präsidium!)

- Herr Tonne, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion sage ich recht herzlichen Dank für die erneute Unterrichtung, aber auch dank für die Unterrichtung und Information im Laufe dieser Plenarwoche

(Christian Dürr [FDP]: Durch Herrn Bäumer, meint er!)

wie auch in den entsprechenden Fachausschüssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das hat Herr Bäumer gut gemacht! Das stimmt! Ich habe Herrn Bäumer auch schon in Ihrem Namen gedankt!)

- Zu Herrn Bäumer komme ich gleich.

Die Unterrichtungen haben eines sehr deutlich gemacht: Der gesamte Vorgang um die Organo-Fluid GmbH ist hochkomplex. Wir sind alle gut beraten, uns von vorschnellen und übereilten Schlussfolgerungen fernzuhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Es ist immer die gleichen Standardreden, die gleichen Redebeiträge! Es ist alles sehr komplex, und wir sind sehr langsam!)

Deswegen bin ich der Landesregierung besonders dafür dankbar, dass sie in ihren Unterrichtungen auf Vermutungen verzichtet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit Monaten laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Wenn es gesicherte, offenkundige und einfach zu klärende Erkenntnisse geben würde, dann wären die Ermittlungen schon beendet. Aber das ist ganz offensichtlich eben nicht so einfach. Angesichts der tragischen Ereignisse, vor dem Hintergrund eines Todesfalles, vor dem Hintergrund von Verletzten in

Ritterhude muss ohne Wenn und Aber gelten, dass Gründlichkeit in der Aufklärung vor Schnelligkeit geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Eine ganz starke Verteidigung!)

Ich sage auch: Strafrechtliche Ermittlungen müssen Vorrang vor der Nachbereitung verwaltungsrechtlicher Vorgänge haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Auch Vorrang vor der Information des Parlaments?)

Die Unterrichtungen dieser Woche und die Dringliche Anfrage gestern haben auch deutlich gemacht: Gegen den Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke, gibt es keine Ermittlungen

(Zuruf von der CDU. Warten Sie ab!)

und damit nicht einmal einen Anfangsverdacht. Darüber hinaus hat Frau Ministerin Rundt gestern auf Nachfrage noch einmal erläutert, dass die Dichte der Überwachung durch den Landkreis bei dieser Firma eher höher als durchschnittlich war.

(Christian Grascha [FDP]: Aber *das* wissen Sie schon!)

Auch die eben noch einmal dargestellte Situation und die in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen machen doch eines ganz deutlich: Es geht eben nicht an, dass man sich hier ans Mikro stellt, einmal ein paar Zahlen in den Raum schmeißt und dann sagt, das wäre doch alles ganz einfach zu recherchieren. - Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist offensichtlich dann doch komplizierter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es hilft uns allen nicht weiter, wenn wir hier mit unterschiedlichen Zahlen, mit widersprüchlichen Daten versorgt werden. Eine vernünftige Datengrundlage fehlt. Dieser Vorgang muss und wird ausermittelt werden und war bisher noch nicht zu klären. Ich finde, wir sind gut beraten, die Staatsanwaltschaft hier ihre Arbeit machen zu lassen. Herr Kollege Bäumer, im Unterschied zu Ihnen stelle ich fest: Nichts ist klar, an Zahlen, bisher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dieses Umstandes verwundert es mich dann doch schon ein wenig - nein, meine Damen

und Herren, eigentlich ist es empörend -, wie Sie von der Opposition hier in den vergangenen Tagen mit dem Chef der Staatskanzlei umgegangen sind. Ihre Behauptungen, Ihre Unterstellungen und Ihre Anwürfe, Herr Bäumer - insbesondere Ihre unverschämte Rede von vergangenem Mittwoch -, sind eine Beleidigung, und sie sind der Sachverhaltsaufklärung nicht einmal ansatzweise dienlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nichts von Ihren Unterstellungen ist bewiesen, nichts ist wahr. Wenn Sie Beweise haben, legen Sie diese auf den Tisch.

(Ulf Thiele [CDU]: Ein bisschen Demut!)

Die haben Sie jedoch nicht. Oder kommen Sie hier ans Mikrofon und entschuldigen Sie sich für dieses Verhalten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Stattdessen haben Sie Ihr Urteil schon lange gefällt.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Tonne, einen Moment, bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe und um Sachlichkeit bitten. Es kommt jeder zu Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Kollege Nacke, Sie haben gestern häufig den Begriff der Fairness bemüht und selbige für sich eingefordert. Für andere haben Sie das, was Sie für sich immer wieder beanspruchen, nicht gelten lassen. Ich glaube, das geht so nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben dem, was die Staatsanwaltschaft ausermitteln wird, können wir uns in diesem Raum die Frage stellen: Welche Möglichkeiten hat der Landtag, Vorgänge auf Landesebene zu betrachten? - Wir können uns hier die Vorgänge in den Ministerien ansehen und uns anschauen, was bei denen, die damals Verantwortung getragen haben, passiert ist. Und das wird sowohl die Vorgänge in diesen Jahren im Umweltministerium wie auch im Sozialministerium betreffen. Ich kann Ihnen sagen, wir werden diese Fragen, was hier auf Landesebene passiert ist, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird lang sein und viel länger, als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, uns hier weismachen wollen. Ich glaube, die Betroffenen wie auch die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass gründlich und sauber aufgeklärt wird und dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit machen kann. Dafür werden wir Sorge tragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. Der Begriff „unverschämte“, mit dem Sie die Ausführungen eines Kollegen bewertet haben, steht zwar nicht im Ausschlusskatalog, gleichwohl finde ich ihn unter parlamentarischen Gesichtspunkten grenzwertig.

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben vergleichbare Begriffe, die wir als unparlamentarisch bezeichnen.

Meine Damen und Herren, der nächste Redner in der Aussprache ist der Kollege Bode. Drei Minuten.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann die Rede von Herrn Nacke nachlesen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Tun Sie das ruhig. Ich empfehle Ihnen dringend, das noch einmal nachzulesen!)

- Hier hat nur der Redner das Wort. Herr Bode, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Unterbinden Sie mal diese Unverschämtheiten!)

- Herr Nacke, halten Sie sich bitte zurück!

(Zuruf von der SPD: Niveauloser geht es nicht!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Rundt, Ihre eben gemachte Aussage, Sie hätten die Zahlen, die Sie heute dargestellt haben, gestern nicht darlegen müssen und hätten richtig geantwortet, weil ich in einer Frage auf brennbare Flüssigkeiten und die konkre-

te Zahl abgestellt habe, ist leider nur die halbe Wahrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gestern nämlich zwei Fragen gestellt, und ich habe in der Diskussion danach auch auf beide Fragen abgehoben. Ich zitiere ausweislich des Protokolls, was ich gefragt habe. Ich habe Ihnen ein Zitat aus der HAZ vorgehalten:

„Bereits seit 2010 stellte die Behörde in einem Schreiben, das dem Sender vorliegt, fest, dass bereits 146 000 l auf dem Gelände lagerten. Am Tag der Explosion sollen es 325 000 l gewesen sein.“

Daran schloss sich meine Frage an: „Können Sie diese Zahlen bestätigen, bzw. sind sie wahrscheinlich?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, die Landesregierung hat diese Frage in der Dringlichen Anfrage am gestrigen Tage nicht vollständig beantwortet und damit gegen die Verfassung verstoßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Grundsatzurteil zur Beantwortung von Anfragen im Parlament in Ziffer 54 festgestellt:

„Sie“,

- also die Landesregierung -

„hat sich das Wissen und den Kenntnisstand jedenfalls der ihrem Verantwortungsbereich direkt unterliegenden (unmittelbaren) Staatsverwaltung, also der Ministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden, zu verschaffen.“

Dies war sowohl für Ministerin Rundt, dies war sowohl für Minister Wenzel, dies war ebenfalls für Minister Pistorius die zwingende Verpflichtung, als unsere Dringliche Anfrage eingereicht worden ist. Und verantwortlich, dass diese Minister das tun, war selbstverständlich der Ministerpräsident. Dieser Pflicht ist nicht entsprochen worden. Das ist nicht hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und natürlich stellt sich die Frage, warum Sie diese Zahl, da sie Ihnen doch so lange vorlag und Sie von dieser Fragestellung wussten, diesem Landtag

vorenthalten haben. Die eben dargelegte Begründung überzeugt in keinsten Art und Weise.

Wer profitiert davon, dass Sie dem Landtag eine Antwort vorenthalten?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Keiner!)

Das ist die Frage, die sich stellt.

Es ist eine weitere Frage gestern von Ihnen, Frau Ministerin Rundt, nicht beantwortet worden, die ich heute hier ebenfalls wiederhole. Die dritte Frage der Dringlichen Anfrage lautete:

„Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit der Chef der Staatskanzlei bei Vorgängen zu diesem Bereich als ehemaliger Verfahrensbeteiligter und Verantwortlicher insbesondere für Baugenehmigung und Überwachung nicht beteiligt wird, bzw. warum hält sie dies nicht für erforderlich?“

Der Chef der Staatskanzlei hatte sich vorgestern erklärt und gesagt, seit dem 26. Januar wäre er als Befangener aus dem Verfahren ausgeschieden. Daran schloss sich folgende Frage an: An welchen konkreten Vorgängen, Gesprächen, Besprechungen und Abstimmungen

(Glocke des Präsidenten)

hat der Chef der Staatskanzlei seit dem 26. Januar dieses Jahres teilgenommen, davon Kenntnis genommen bzw. direkt beeinflusst, obwohl er selber Verantwortlicher im Verfahren ist?

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie könnten diese Frage nicht beantworten, weil Sie nicht die ganze Zeit neben ihm stehen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziffer 55 des Staatsgerichtshofsurteils lautet - ich zitiere -:

„Die Landesregierung ist mithin verpflichtet, sich das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei bzw. der Landesministerien zu verschaffen.“

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jörg Bode (FDP):

Ich erwarte, dass Sie diese spannende Frage, welchen Einfluss der Chef der Staatskanzlei hier konkret genommen hat, beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Helge Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke auch ich ausdrücklich der Landesregierung, der Frau Ministerin Rundt, dass sie die Komplexität und die Schwierigkeiten bei der Sachverhaltsvermittlung, aber auch den weiteren Weg der Aufklärung hier umfassend dargestellt hat. Ich gehe davon aus, dass es weitere Sachstandsberichte gibt, sobald sich neue Fakten und Erkenntnisse ergeben.

So war es ja auch bislang unter dieser Landesregierung - auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Ich darf Sie alle an dieser Stelle daran erinnern, dass es eine Unterrichtung durch Umweltminister Stefan Wenzel im vergangenen Plenum war, die Ausgangspunkt weiterer parlamentarischer Befassung dieser Angelegenheit hier im Plenum war. Schon allein das zeigt, wie abwegig und wie konstruiert die Vertuschungsvorwürfe in Richtung dieser Landesregierung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe mich schon gefragt, warum sich die Opposition bei ihren Nachfragen eigentlich so sehr auf das Baurecht konzentriert. Vermutet sie wirklich da den Hauptgrund für die Explosion in Ritterhude und nicht z. B. im Bereich der Gewerbeaufsicht? - Oder liegt es nicht vielmehr daran, dass für den baurechtlichen Bereich eine lange Zeit der jetzige Chef der Staatskanzlei Verantwortung trug und für den Bereich der Gewerbeaufsicht eine lange Zeit der frühere gefeierte FDP-Umweltminister Hans-Heinrich Sander?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch der wahre Grund für Ihre Konzentration auf das Sozialministerium und das Baurecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Dann kommen Sie einmal mit Vorwürfen um die Ecke! Wir haben Fakten! Sie haben doch gar nichts!)

Sie wollen einzig und allein Herrn Dr. Mielke treffen. Das ist kein angemessener Umgang mit einer solchen Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben Ihr Urteil doch schon vorgestern gefällt. Herr Mielke ist an allem schuld; er soll zurücktreten, und Aktendeckel zu. So einfach wollen Sie es sich machen. Das ist Ihre perfide Strategie. So wollen Sie vorgehen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, wir sind nur gegen Vertuschung, Herr Limburg!)

So einfach ist es aber nicht, meine Damen und Herren von der Opposition. In Wahrheit wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Bäumer: Es genügt nicht, hier spektakulär mit einem Papierstapel zu wedeln, um Fernsehbilder zu produzieren.

Wer aufklären will, muss sorgfältig und gründlich arbeiten. Genau das tut diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Den Beweis haben wir gerade gehört! - Christian Dürr [FDP]: Jetzt kommt wieder der Comedy-Teil! Das geht nicht! Wir sind hier im Hohen Haus!)

Wer aufklären will, muss gründlich und sorgfältig recherchieren. Wenn in diversen E-Mails, die Herr Bäumer sich verschafft, in Zeitungsartikeln und in anderen Pamphleten eine Vielzahl von verschiedenen Zahlen existiert, ist es Aufgabe dieser Landesregierung, diese Zahlen zu verifizieren und zu überprüfen,

(Christian Dürr [FDP]: Ohne Herrn Bäumer hätten wir diese Debatte gar nicht!)

und nicht, Gerüchte zu streuen und Wasserstandsmeldungen abzugeben. Das ist nicht seriös. Das ist unsachlich. Das ist Teil Ihrer Kampagne, meine Damen und Herren. Das wissen Sie auch ganz genau, Herr Kollege Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Limburg, einen Moment. - Meine Damen und Herren insbesondere der Opposition -

Herr Dürr, Herr Thümler, wer auch immer -, hier wird nicht gestört. Hier ist Sachlichkeit angesagt.

(Björn Thümler [CDU]: Der Redner weiß das nicht!)

Ich runde Ihre Restredezeit auf 30 Sekunden auf, Herr Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Noch ein Satz zur Schuldfrage: Wer strafrechtlich für einen Sachverhalt verantwortlich ist, ermittelt in der Bundesrepublik Deutschland eine Staatsanwaltschaft und schließlich ein Gericht und nicht das Parlament, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die CDU Niedersachsen hat im vergangenen Jahr häufig genug bewiesen, dass sie keinerlei Respekt für die Arbeit unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat. Sie haben sie mit Dreck beworfen und ihnen Knüppel zwischen die Beine geworfen. Finden Sie endlich zu einem angemessenen Umgang mit der Justiz in diesem Land!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Redezeiten sind im Prinzip auch ausgeschöpft, sodass ich die Besprechung dieses Punktes als abgeschlossen betrachten kann.

Nun geht es weiter. Wie bereits angekündigt, hat auch die Justizministerin für eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung um das Wort gebeten.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen - Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau Niewisch-Lennartz, ich erteile Ihnen hiermit das Wort. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsanwalt-

schaft Göttingen führt seit mehreren Monaten ein Verfahren gegen unbekannt wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Herrn Bundespräsident a. D. Christian Wulff. Aus gleichem Grunde führt die Staatsanwaltschaft Göttingen seit Mitte Dezember 2014 ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy.

Ich möchte Sie wegen der besonderen Bedeutung der Sache darüber informieren, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft Göttingen nach umfangreichen Vorermittlungen nun zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Herrn Dr. Frank Lüttig, besteht. Ihm wird vorgeworfen, als früherer Leiter der Strafrechtsabteilung im Niedersächsischen Justizministerium sowie als Generalstaatsanwalt in acht Fällen in strafbarer Weise Geheiminformationen an Dritte weitergegeben zu haben. Sieben Fälle davon betreffen geheime Informationen aus dem Verfahren gegen Herrn Bundespräsident a. D. Christian Wulff; ein Fall betrifft das laufende Verfahren gegen Herrn Edathy. Die Ermittlungen richten sich darüber hinaus gegen eine zweite Person, deren Namen ich Ihnen aus ermittlungstaktischen Gründen noch nicht nennen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir der Bedeutung meiner Erklärung vor diesem Hohen Haus sehr bewusst. Lassen Sie mich deswegen Folgendes anfügen: In diesem wie in jedem anderen Ermittlungsverfahren gilt die Unschuldsvermutung - also auch hier. So schwer der Vorwurf auch heute auf den Schultern der Justiz lastet, so wichtig ist die vollständige und lückenlose Aufklärung der Vorwürfe. Wir sollten deshalb die Staatsanwaltschaft Göttingen ihre Ermittlungen in Ruhe zu Ende führen lassen.

Selbstverständlich werden Sie über den weiteren Fortgang von mir unterrichtet.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass diese Erklärung zwei Minuten gedauert hat. Auch hierzu ist eine Aussprache möglich. Die Redezeit beträgt für die gro-

ßen Fraktionen je zwei Minuten und für die kleinen Fraktionen je eine Minute.

Es liegt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Ross-Luttmann vor. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für die Unterrichtung des Parlaments zu Ihrer ersten Einschätzung des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Göttingen. Die Landesregierung hat selbstverständlich die Pflicht zur vollständigen und umfassenden Aufklärung. Die Landesregierung hat auch die Pflicht, das Parlament vollständig, rechtzeitig und umfassend zu informieren. Deshalb bedanke ich mich auch für Ihre erste Einschätzung. Ich gehe davon aus, dass das Parlament, wie Sie auch gesagt haben, über alle weiteren Schritte rechtzeitig informiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, irritiert bin ich allerdings darüber, dass Frau Ministerin oder die Landesregierung gestern dem Herrn Präsidenten eine Unterrichtung angekündigt hat, aber heute Morgen schon vor der Unterrichtung

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Einmal mehr!)

- einmal mehr - auf der Homepage des NDR steht, welche Ermittlung durchgeführt wird und gegen wen sich der Verdacht richtet.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Unerhört!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht, dass Sie sich hierhin stellen und beklagen, dass es zu Durchstechereien kommt, und gleichzeitig tatsächlich Durchstechereien passieren. Während Sie hier darstellen, dass es womöglich zu Durchstechereien gekommen ist und dass die Staatsanwaltschaft deswegen ermittelt,

(Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

wusste der NDR schon im Vorfeld, weshalb tatsächlich ermittelt wird und gegen wen ermittelt wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wem werfen Sie das denn vor? - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das kann doch nur von zwei Seiten kommen!)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Ich frage mich allen Ernstes: Wie ernst nehmen Sie die rechtzeitige Information des Parlaments, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wie kann es auch in diesem Fall wieder zu einer Durchstecherei gekommen sein? Und: Was unternimmt die Landesregierung, damit es zu diesen Durchstechereien in Zukunft nicht mehr kommt?

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen und die Unschuldsvermutung, die Sie eben angemahnt haben, gelten für jeden.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Jetzt Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, bitte! Ich nehme das mit der einen Minute nicht so ganz genau.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geheimnisverrat im Bereich der Justiz ist keine Kleinigkeit. Es hat das Vertrauen in diesen Rechtsstaat in verschiedenen Ermittlungsverfahren in der Vergangenheit schon sehr erschüttert, wenn quasi tagesaktuell in der Presse nicht über das zu Recht öffentliche Gerichtsverfahren, sondern bereits über die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen berichtet wird.

Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Staatsanwaltschaft Göttingen hier offenbar konsequent an der Aufklärung arbeitet und die Selbstreinigungskräfte der niedersächsischen Justiz konsequent greifen, meine Damen und Herren.

Klar ist aber auch - das haben die Ministerin und Frau Ross-Luttmann zu Recht betont -, dass für jeden Beteiligten die Unschuldsvermutung gilt. Wir alle sollten uns vor vorschnellen Urteilen hüten.

Allerdings gilt das auch für Sie und Ihre politischen Unterstellungen, Frau Ross-Luttmann.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Keine Unterstellung!)

Ihre hier in Frageform gekleisterte Unterstellung, das Niedersächsische Justizministerium habe irgendetwas vorab durchgestochen, ist völlig unbelegt. Das ist wieder einmal eine Behauptung, die Sie einfach so -

(Ulf Thiele [CDU]: Wollen Sie uns schon wieder das Fragen verbieten? Jetzt ist es aber langsam gut bei Ihnen! Es kann doch nicht sein, dass Sie uns schon wieder das Fragerecht absprechen! - Weitere Zurufe und Gegenrufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege. - Ich darf um Ruhe bitten! Lassen Sie den Kollegen ausführen! - Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

- Frau Ross-Luttmann, Ihre in Frageform gekleisterte Unterstellung,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein! Sie unterstellen mir doch letztendlich etwas!)

das Justizministerium Niedersachsen hätte irgendetwas durchgestochen, hat überhaupt keine Grundlage. Ich fordere Sie auf, so etwas zukünftig zu unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Unterirdisch! - Ulf Thiele [CDU]: Sie sind ein Lümmel!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es spricht jetzt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Tonne. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Justizministerin, herzlichen Dank für die Unterrichtung und auch für die frühzeitige Information an den Landtag. Nach dem, was wir gerade gehört haben, ist das der Bedeutung des Verfahrens offensichtlich sehr angemessen.

Ich kann mich an keinen vergleichbaren Vorfall erinnern, dass die Staatsanwaltschaft gegen eine herausgehobene Persönlichkeit der niedersächsischen Justiz ermittelt. Ich glaube, wir alle gehen davon aus, dass die Staatsanwaltschaft nicht leicht-

fertig und grundlos ein Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats einleitet.

Die Vorwürfe wiegen schwer. Spontan fallen wohl uns allen sehr viele Fragen dazu ein. Zeitungsberichte der Vergangenheit aus der *Zeit* und aus der *Süddeutschen* erlangen vor diesem Hintergrund wieder eine besondere Aktualität. Entscheidend wird aber sein, dass die Staatsanwaltschaft in Ruhe ihre Arbeit wird ausführen müssen.

Wir werden uns nach dieser Unterrichtung die Zeit nehmen, die Lage in Ruhe zu bewerten. Wir werden uns auch über das Wochenende die Zeit nehmen, zu überlegen, wie wir damit weiter umgehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP Herr Kollege Dr. Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist einmal für mehr Transparenz angetreten. Gleichzeitig sprechen wir seit Monaten über die Justiz, die aus verschiedenen Gründen im Dauerfeuer der Öffentlichkeit steht. Darum finde ich es völlig richtig, dass wir zeitnah über einen so schwerwiegenden Vorgang unterrichtet werden sollen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Wenn allerdings kurz vor dieser Unterrichtung, nämlich um 9.19 Uhr, der Betroffene mit Bild, mit den entsprechenden Vorwürfen auf einer Internethomepage beim NDR auftaucht, frage ich mich, ob Sie das alles richtig ernst nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Justiz ist eine der tragenden Säulen unserer freiheitlichen Gesellschaft, meine Damen und Herren. Wir bewegen uns hier in einem sehr fragilen System. Bitte lernen Sie endlich dazu! Machen Sie bitte nicht so weiter!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Ach, Herr Genthe! Das ist so unterirdisch!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe.

Meine Damen und Herren, ich muss den Kollegen Thiele ansprechen. Sie sind geständig, wie ich vernehme. Sie haben den Kollegen Limburg als Lummel bezeichnet. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu der Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Aber zu einer **Persönlichen Erklärung** nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich Frau Mechthild Ross-Luttmann gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ruhe, bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle erstens fest: Der NDR hat auf seiner Homepage um 9.19 Uhr berichtet. Ich stelle zweitens fest: Diese Information des NDR kam vor der Unterrichtung durch die Landesregierung. Ich stelle weiterhin fest, dass sich dadurch zwingend objektiv die Frage aufdrängt: Wer hat hier schon wieder durchgestochen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe diese Frage nach den Tatsachen, die mir vorliegen, objektiv gestellt. Ich verwahre mich entschieden gegen die Unterstellung von Herrn Limburg, der mir vorwirft, ich hätte diese Frage in Richtung Landesregierung gestellt.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: In welche Richtung denn sonst? - Weitere Zurufe)

Das habe ich tatsächlich nicht getan, sondern ich habe aufgrund von objektiven Tatsachen eine Frage gestellt. Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung in der Frage, wer hier durchgestochen hat, genauso ermitteln lässt, wie sie es auch in anderen Fällen getan hat.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Überlegen Sie sich jetzt genau, was Sie machen!)

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Genau das werden wir machen! Genau das!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Unterrichtung durch die Justizministerin liegen, wie ich schon gesagt habe, keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung schließen kann.

Wir sind jetzt bereit, uns dem Tagesordnungspunkt 26, den Mündlichen Anfragen, zu widmen.

Ich möchte allerdings vorher etwas klären. Hier oben hat sich ein vermutlich recht wertvoller Kugelschreiber

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist meiner!)

mit der Aufschrift eines Fußballvereins gefunden, der in Norddeutschland eher weniger bekannt ist, will sagen: FC Bayern München.

(Heiterkeit - Zurufe)

Der Eigentümer kann sich vertrauensvoll an uns wenden. Über einen Finderlohn muss noch gesprochen werden.

(Christian Grascha [FDP]: Der Eigentümer kann ihn anonym abholen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich beantrage eine Aktuelle Stunde dazu!)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/2905

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich, wie immer, als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Sie kennen das Verfahren.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.47 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Forschung an niedersächsischen Hochschulen in Risikotechnologien: Wie stellt die Landesregierung Transparenz sicher?

Sie wird vom Kollegen Ottmar von Holtz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gestellt. Bitte sehr, Herr Kollege! Ich erteile Ihnen das Wort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift lautet: Forschung an niedersächsischen Hochschulen in Risikotechnologien: Wie stellt die Landesregierung Transparenz sicher?

Am 9. Februar 2015 hat die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajić, zu einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, Professor Wolfgang-Uwe Friedrich, und dem Präsidenten der TU Braunschweig, Professor Jürgen Hesselbach, eingeladen, um die „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ vorzustellen.

(Unruhe!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Hier ist eine gewisse Unruhe, nicht zuletzt ob der Wanderungsbewegungen. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen oder notfalls ganz rasch hinauszugehen, um irgendetwas zu besprechen. - Fahren Sie bitte fort, Herr Kollege!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Diese hat die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Niedersachsen entwickelt. Sie sollen den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten befördern.

Mit diesen Leitlinien setzt die Landesregierung neben weiteren Maßnahmen die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte größere Transparenz in der Forschung von Risikotechnologien um. Im Koalitionsvertrag wird eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen gefordert. Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsvorhaben sollen

allgemein zugänglich sein. Unter anderem heißt es dort auch, dass die Koalition darauf hinwirken werde, „dass sich alle Hochschulen ein Leitbild geben, mit dem sie sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen“.

Außerdem sollen die Hochschulen aufgefordert werden, „im Bereich von Risikotechnologien und Forschungsvorhaben mit militärischer Relevanz eigene Plattformen für einen ethischen Diskurs zu schaffen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist nach Auffassung der Landesregierung Transparenz in der Forschung von Bedeutung?

(Ulf Thiele [CDU]: Ich kann das Wort „Transparenz“ nicht mehr hören!)

2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um mehr Transparenz in der Forschung zu ermöglichen?

3. Was hat die Landesregierung in den Leitlinien mit den Hochschulen vereinbart?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, es muss noch etwas mehr Ruhe einkehren, damit die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner verstanden werden kann.

Zur Antwort auf diese Frage macht sich für die Landesregierung Frau Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić bereit. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Forschung schafft wesentliche Grundlagen für den gesellschaftlichen Fortschritt. Sie trägt dazu bei, neues Wissen zu generieren und neue Lösungen für Probleme zu finden. Sie dient damit der Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit und fördert Gesundheit, Wohlstand und Sicherheit der Menschen.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Freiheit der Forschung, die durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes besonders geschützt ist. Zugleich ist die Forschung aber auch dem Schutz anderer verfas-

sungsrechtlicher Güter verpflichtet - wie der Menschenwürde, dem Leben und der Gesundheit der Menschen sowie dem Schutz der Umwelt.

Die Freiheit der Forschung ist mit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung verbunden. Denn in allen Wissenschaftsbereichen besteht auch die Gefahr, dass nützliche Forschungsergebnisse zu schädlichen Zwecken missbraucht werden können. Zum Beispiel können Forschungsergebnisse zu pathogenen Mikroorganismen und Toxinen unter Umständen nicht nur der Gesundheitsforschung dienen, sondern auch zur Herstellung von Biowaffen und für terroristische Anschläge nutzbar gemacht werden, oder Arbeiten zum Schutz gegen Schadsoftware können nicht nur deren Verhinderung dienen, sondern auch deren Verbreitung fördern.

Die Debatte über die Ethik in der Forschung rückt vor dem Hintergrund möglicher Risiken zunehmend in den Fokus und war in den vergangenen Monaten Gegenstand eines breiten gesellschaftlichen und medialen Austausches.

Aber auch zentrale wissenschaftliche Institutionen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Leopoldina haben mit ihren im Jahr 2014 vorgelegten Empfehlungen wichtige Maßstäbe gesetzt. In diesem Zusammenhang sind auch die Empfehlungen der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken aus dem Jahr 2010 zu nennen sowie die Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zur Biosicherheit aus dem Jahr 2014.

Diese belegen, dass es in den vergangenen Jahren ein zunehmendes Interesse auch von Teilen der Wissenschaft an wissenschaftsethischen Fragen gibt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, die Transparenz in der Forschung deutlich zu erhöhen. Denn nur eine größtmögliche Transparenz schafft die Voraussetzungen für eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen.

Um diese öffentliche Debatte sowohl an den Hochschulen als auch gesamtgesellschaftlich zu ermöglichen, haben Land und Hochschulen bereits im Hochschulentwicklungsvertrag vereinbart, Transparenz darüber herzustellen, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht.

In den Zielvereinbarungen, die das Land Ende des vergangenen Jahres mit allen Hochschulen abgeschlossen hat, verpflichten sich diese, regelmäßig Auskunft über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zu geben. In den jetzt vereinbarten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung wird die praktische Umsetzung dieser Vereinbarung konkretisiert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet.

Zu 1: In dem Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung stehen Forscherinnen und Forscher besonders in der Pflicht. Sie müssen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einsetzen, um Risiken zu erkennen, abzuschätzen und zu bewerten, um sie so weit wie möglich zu minimieren.

Darüber hinaus sind auch die Organisationen und Institutionen der Wissenschaft gefragt, Rahmenbedingungen für eine ethisch reflektierte Forschung zu schaffen und Raum für einen Austausch darüber zu schaffen. Deshalb gilt es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch Forschungsinstitutionen gleichermaßen zu adressieren, für z. B. sicherheitsrelevante Aspekte ihrer Arbeit zu sensibilisieren und ihnen eine Orientierung für den Umgang mit möglichen Risiken an die Hand zu geben.

Aus Sicht der Landesregierung ist es daher notwendig, bei der Beurteilung von Forschungsvorhaben neben der Machbarkeit auch deren Folgen und Beherrschbarkeit zu berücksichtigen. Gewährleisten kann dies eine größtmögliche Transparenz, die auch eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen ermöglicht.

Nur eine breite gesellschaftliche Debatte kann letztlich klären, welche Forschung gesellschaftlich verantwortbar ist und welche nicht. Eine solche öffentliche Auseinandersetzung ist nur dann möglich, wenn die Informationen darüber, wer mit wessen Mitteln an welchen Inhalten forscht, öffentlich zugänglich sind. Die Öffentlichkeit hat zudem das Recht zu erfahren, welche Forschung an öffentlich finanzierten Hochschulen stattfindet.

In diesem Sinn begrüßt die Landesregierung die intensive Debatte, die in der Wissenschaft und aus der Wissenschaft heraus über Fragen der Forschungsethik bereits geführt wird. Sie ist der Auffassung, dass anknüpfend an die aus der Wissen-

schaft vorgelegten Vorschläge der Doppelweg einer bindenden Selbstverpflichtung und einer institutionellen Absicherung des Diskurses an den Hochschulen der vielversprechendste und gleichzeitig der der Wissenschaftsfreiheit und dem berechtigten öffentlichen Interesse am besten entsprechende Weg ist, um deutliche Fortschritte hin zu mehr Transparenz und wissenschaftsethischer Reflexion zu erzielen.

Zu 2: Als einen ersten Schritt hat die Landesregierung im Februar vergangenen Jahres eine Übersicht zu militärisch und sicherheitstechnisch relevanten Forschungsprojekten vorgelegt, die an Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 betrieben wurden. Damit wurde ein Höchstmaß an Transparenz in diesem Bereich geschaffen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte zu diesem Zweck 64 Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Niedersachsen nach Projekten gefragt, deren öffentliche und private Auftraggeber militärische Interessen nahelegen.

21 Einrichtungen meldeten daraufhin insgesamt 148 militärisch relevante Forschungsprojekte. Darunter waren 10 Hochschulen mit Forschungsprojekten im Umfang von insgesamt 25,3 Millionen Euro an Drittmitteln und 11 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Drittmittelvolumen von 6 Millionen Euro.

Die im Koalitionsvertrag verankerte Forderung nach mehr Transparenz in der Forschung ist zudem Ende 2013 in den Hochschulentwicklungsvertrag und in die für den Zeitraum 2014 bis 2018 abgeschlossenen Zielvereinbarungen im Sinne einer verbindlichen Verpflichtung eingeflossen. Im Hochschulentwicklungsvertrag wurde zu dem Punkt „Transparenz in der Forschung gewährleisten“ Folgendes vereinbart - ich darf zitieren -:

„Die niedersächsischen Hochschulen ermöglichen eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung potenzieller Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen durch den allgemein möglichen Zugang zu Ergebnissen öffentlich geförderter Forschungsvorhaben. Sie entwickeln gemeinsam mit den Universitätsbibliotheken eine Open-Access-Strategie und stellen Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Alle niedersächsischen Hochschulen

werden sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen, in Orientierung an bereits bestehenden Kommissionen für Forschungsfolgenabschätzungen und Ethik. Dabei wird auch die Beteiligung von Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden gewährleistet.“

Landeshochschulkonferenz und MWK haben zudem zur Umsetzung dieser Vorgabe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in einem strukturierten Diskussionsprozess „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ erarbeitet hat. Diese Leitlinien konkretisieren die Vereinbarungen des Hochschulentwicklungsvertrages, die sich an alle im Bereich der wissenschaftlichen Forschung tätigen Personen richten, unabhängig von ihrer statusrechtlichen Zuordnung. Gleichzeitig verpflichten sich das Land und die Hochschulen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die hochschulspezifische Konkretisierung der Transparenzpflichten ist in den Zielvereinbarungen verankert. Am 12. Februar 2015 wurden die Leitlinien als von der LHK und dem MWK gemeinsam getragene Position der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu 3: Ausgangsbasis ist die Transparenz über die Projektförderungen. Zu den Vereinbarungen mit den Hochschulen gehört die Publikation der wesentlichen Projektdaten wie Projektname, Laufzeit, Fördersumme, Auftraggeber und durchführende Organisationseinheit zu einem festgelegten Stichtag im Internet. Die Hochschulen erfassen jeweils zum 1. Dezember die grundlegenden Daten über die dann laufenden drittmittelfinanzierten Projekte und stellen diese in ihrem Internetauftritt bis zum 31. März des Folgejahres der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der 31. März 2016 ist der erste Veröffentlichungstermin.

Zudem sollen auch die Projektergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden, indem nach Abschluss eines Projekts der Öffentlichkeit eine Kurzfassung über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Eine Einschränkung dieser Pflichten ist nur dann möglich, wenn bei der Einwerbung von Projekten aus privaten Drittmitteln mit Blick auf die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen oder andere schutzwürdige Interessen Vertraulichkeit geboten ist. Mittelfristig strebt die LHK an, die Daten über ein landesweites Forschungsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb der Hochschulen soll durch die Implementierung geeigneter Plattformen der wissenschaftliche und ethische Diskurs über Forschungsaktivitäten gewährleistet werden. Mit der Einrichtung von Senatskommissionen für Forschungsethik an den Hochschulen, die alle Mitgliedergruppen der Hochschulen einbinden, wird der formale Rahmen für die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geschaffen und ihnen eine Hilfestellung bei der Beurteilung ethischer Aspekte und Folgeabschätzungen ihrer Forschungstätigkeit gegeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beteiligung von Studierenden sowie von Doktorandinnen und Doktoranden.

In den Senatskommissionen für Forschungsethik können alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer Hochschule die Befassung mit einem ihrer Forschungsvorhaben beantragen. Zusätzlich haben die Senatskommissionen die Möglichkeit, sich, wenn das festgelegte Quorum zustimmt, von sich aus mit grundsätzlichen Fragen zu befassen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Diskurs mit der Zivilgesellschaft sind unerlässlich, um ein breiteres Verständnis für Forschungsfragen in der Bevölkerung zu schaffen und einen gesellschaftlichen Diskurs über die Aufgaben, Pflichten und Grenzen von Forschung anzustoßen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den Hochschulen vereinbart, dass sie über die bisherige Praxis hinaus neue Formate erproben und dabei vor allem auch die neuen Medien einbeziehen werden. Moderne Hochschulen sind sich ihrer besonderen Rolle in der und für die Gesellschaft bewusst. Sie sind daher auch bestrebt, in Kontakt mit der Zivilgesellschaft zu treten, um sie über ihr Tun zu informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Ottmar von Holtz gemeldet. Bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Warum haben Sie sich für das Instrument der Leitlinien und Zielvereinbarungen entschieden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Weg über die Leitlinien genommen, weil wir in Niedersachsen die meiner Meinung nach gute Tradition haben, Dinge auch im Einvernehmen mit den Hochschulen zu klären. Auf der einen Seite haben wir über die Zielvereinbarungen das verpflichtende Element. Die Gegenstände der Zielvereinbarungen sind einzuhalten und werden auch jährlich überprüft.

Was allerdings die konkrete Umsetzung angeht, fanden wir es wichtig und richtig, die Hochschulen mit ins Boot zu holen. Das, was wir in den Zielvereinbarungen formulieren - Herstellung von Plattformen und Versorgung entsprechender Internetauftritte -, sind sicherlich auch Anforderungen an die Arbeitspraxis in den Hochschulen. Von daher ist das, glaube ich, ein adäquater Umgang mit den Hochschulen.

Zweitens glaube ich, dass jede Maßnahme gerade im Bereich Wissenschaftsethik, an die die Partner zusagen auch selbst mit der nötigen Einsicht herangehen, wesentlich hilfreicher ist als ein Diktat, das bei denen, die es umzusetzen haben, vielleicht gar nicht auf Gegenliebe oder Einsicht stößt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Ist das wirklich so freiwillig?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Kollege Matthias Möhle. Bitte!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte die Landesregierung fragen, inwieweit es Erkenntnisse über die Transparenz und die Akzeptanz der Leitlinien durch die Hochschulen gibt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade schon darauf hingewiesen, dass

wir die Leitlinien im Einvernehmen mit den Hochschulen haben verabreden können. Ich möchte aber auch einmal sagen: Man muss durchaus zugestehen, dass das Thema „Transparenz in der Wissenschaft“ nicht nur auf der politischen Ebene diskutiert wird, sondern selbstverständlich auch in Wissenschafts- und Hochschulkreisen.

Im letzten Jahr oder vor anderthalb Jahren haben wir ja eine Abfrage zur militärisch relevanten Forschung durchgeführt. Ich kann nur sagen: Seitdem hat sich allein in den niedersächsischen Hochschulen, die ich an dieser Stelle nur beurteilen kann, enorm viel getan, auch was die Debatten in den Hochschulen selbst sowie die Sensibilisierung unserer Forscherinnen und Forscher an den Hochschulen angeht. Von daher können wir wirklich davon ausgehen, dass wir es hier mit einem Ansatz, mit Leitlinien zu tun haben, die von der Wissenschaft sowie von den Forscherinnen und Forschern an unseren Hochschulen breit mitgetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Dr. Thela Wernstedt, SPD-Fraktion. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen konkret, um die neuen Leitlinien zur Transparenz umzusetzen, und in welcher Weise denken die Hochschulen an die Veröffentlichung dieser Vorhaben und ähnlicher Dinge?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung noch einmal Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zielvereinbarungen bzw. die Leitlinien haben quasi einen Dreiklang. Zum einen geht es um die Veröffentlichung, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Das sind Daten, die zukünftig im Internet zu bestimmten Stichtagen in einer Datenbank erfasst werden müssen. Stichtag ist jeweils der 1. Dezember. Bis spätestens zum

31. März müssen die Daten ins Netz eingestellt sein. Auf lange Sicht - das habe ich eben schon einmal ausgeführt - ist darüber hinaus an die Einrichtung einer landesweiten Forschungsdatenbank gedacht. So kurzfristig wäre diese aber sicherlich nicht herstellbar gewesen.

Das zweite Element umfasst die Plattformen für den wissenschaftlichen und den ethischen Diskurs. Hier ist konkret angedacht, Senatskommissionen einzurichten, wobei es uns wichtig ist, dass alle Mitgliedergruppen der Hochschulen in diesen Senatskommissionen vertreten sind, was ja per NHG gegeben ist. Wir haben ausdrücklich aber auch die Frage der Stimmverteilung in diesen Senatskommissionen freigegeben. Das heißt, wenn sich eine Hochschule in Abweichung von der Stimmverteilung, wie sie das NHG vorsieht - das NHG gibt ja grundsätzlich den Professorinnen und Professoren die Stimmenmehrheit -, für eine andere Stimmverteilung entscheidet, dann ist auch das möglich.

Die Forschungsethikkommission auf der Senats-ebene hat dann zwei Möglichkeiten der Befassung: Zum einen können sich einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit konkreten Fragestellungen zu ihren Forschungsprojekten, die sie entweder annehmen wollen oder die bereits laufen, an die Kommission wenden, um sich durch sie beraten zu lassen oder um mit ihr bestimmte Dinge zu diskutieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über bestimmte Quoren ein Selbstbefassungsrecht der Kommission umzusetzen. Das heißt, in dieser Kommission können auch grundsätzliche Fragen zu bestimmten Bereichen oder Forschungsfragen diskutiert werden, die nicht von den jeweiligen Wissenschaftlern, die selbst davon betroffen sind, in das Gremium eingebracht werden.

Der dritte Block umfasst die Projektergebnisse. Zukünftig werden auch die Projektergebnisse - natürlich in verkürzter Form - veröffentlicht. Im Zusammenhang damit ist vereinbart worden - das steht auch so in den Leitlinien -, dass wir uns an den Standards der DFG orientieren, die ja für ihre eigenen Projektaufträge bestimmte Kriterien dafür festgelegt hat, wie eine solche Kurzveröffentlichung auszusehen hat, was also in solch eine Kurzveröffentlichung hineingehört bzw. vielleicht auch nicht hinein muss. Wir waren der Meinung, dass wir das Rad an dieser Stelle nicht neu erfinden müssen. Stattdessen orientieren wir uns an dem, was die DFG inzwischen als gute Praxis macht.

Wir werden im Frühjahr 2016, also in genau einem Jahr, eine Tagung durchführen, um die Erfahrungen, die wir bis dahin mit den neuen Instrumenten machen, vorzustellen und in breiter Öffentlichkeit zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihren Eingangsausführungen kurz angerissen, dass die Landesregierung im vergangenen Jahr eine Abfrage zu sicherheitstechnischen und militärischen Forschungsprojekten durchgeführt hat. Was waren die Ergebnisse dieser Abfrage? Vielleicht können Sie das noch etwas konkretisieren.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund der damaligen Abfrage - Sie erinnern sich vielleicht daran - waren Recherchen der, ich glaube, *Süddeutschen Zeitung* und des NDR. Wir haben dann versucht, zu dokumentieren, welche Forschungsprojekte es im Bereich militärisch relevante Forschung in Niedersachsen gibt.

Wir haben dazu die Hochschulen angeschrieben und darum gebeten, uns diese Projekte zu melden. Schon bei dieser Abfrage ist deutlich geworden, wie dringend notwendig Transparenz in diesem Bereich ist; denn bei der praktischen Umsetzung der Abfrage hat sich herausgestellt, dass nicht nur das MWK nicht weiß, welche Forschungsprojekte es in diesem Bereich gibt, sondern auch die Hochschulen selbst wussten es nicht. Die Abfrage war rückwirkend und bezog sich auf Projekte seit dem Jahr 2000. Dabei hat sich herausgestellt, dass den Präsidien per se keine Meldungen darüber vorliegen, welcher Forscher gerade welchen Forschungsauftrag bearbeitet, sodass zum Teil über Verwendungsnachweise aus alten Controllingberichten und Ähnlichen erst mühsam rekonstruiert

werden musste, welche Projekte relevant und zu melden waren und welche nicht. Es sind dann 148 militärisch relevante Forschungsprojekte gemeldet worden. Die Drittmittel, die dafür eingeworben wurden, haben 0,5 % der gesamten Drittmittelaufnahmen der Hochschulen ausgemacht.

Das zeigt: Militärisch relevante Forschung an Hochschulen ist ein kritischer Punkt, der auch öffentlich diskutiert werden muss. Allerdings ist das auch mit Blick auf die Dual-Use-Problematik sicherlich kein Thema, das holzschnittartig in die Kategorien „schwarz“ oder „weiß“ bzw. „gut“ oder „böse“ einzuordnen ist. Die Größenordnung von 0,5 % des Drittmittelaufkommens - das ist nicht über die Maßen viel - zeigt aber auch, dass dieses Thema jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Relevanz hat, die es damals medial hatte.

Interessant fand ich - das habe ich eingangs schon gesagt -, dass sich infolge dieser Abfrage in den Hochschulen viele gute Debatten darüber entwickelt haben, wie wir zukünftig mit diesem Thema umgehen. Denn mancher Hochschulangehörige hat sich tatsächlich verwundert die Augen gerieben, als er gesehen hat, welche Projekte gemeldet wurden.

Man muss aber dazusagen: Wir haben sehr offen nach „militärisch relevanten“ Forschungsprojekten gefragt. Das heißt, es sind auch Projekte gemeldet worden, die nichts mit klassischer Rüstungsforschung zu tun haben. Es sind Projekte gemeldet worden, in denen es darum ging, wie man mit traumatisierten Soldatinnen und Soldaten umgeht, die aus Kriseneinsätzen zurückkommen, oder in denen es um klassische Logistikfragestellungen ging, die die Deutsche Bahn, die Post oder DHL genauso betreffen.

Es waren aber durchaus auch Forschungsprojekte dabei, die, wenn auch nur in Einzelkomponenten, durchaus in den Bereich der Rüstungsforschung eingeordnet werden können. Natürlich würde nicht jemand einer deutschen Hochschule den Auftrag geben, eine Kampfdrohne zu bauen oder zu konzipieren, sondern die entsprechenden Fachwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen kümmern sich um einzelne Forschungsaspekte. Deshalb ist es wichtig, dass diese Senatskommissionen für Forschungsethik eine Plattform bieten, auf der die einzelnen Wissenschaftler die Möglichkeit haben, darüber zu beraten, welche Folgen und Konsequenzen sich aus ihrer Forschung ergeben und ob sie das verantworten können oder nicht.

Von daher glaube ich, dass wir beim Thema „zivile oder militärische Forschungsaufträge an Hochschulen“ mit unseren Instrumenten auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage - für ihn ist es dann die zweite - stellt der Kollege Ottmar von Holtz. Bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wird es erneut eine solche Abfrage zu militärisch relevanter Forschung geben?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen natürlich davon aus, dass sich solche Abfragen zu einzelnen Aspekten oder Fragestellungen - das muss ja nicht nur militärisch relevante Forschung betreffen - in Zukunft insofern erübrigt haben werden, als nicht nur in den Hochschulen öffentlich wird, welche Forschungsprojekte dort gerade laufen, sondern auch durch die entsprechenden Veröffentlichungen im Internet die interessierte Öffentlichkeit und die Medien immer einen zeitnahen Einblick - zugegebenermaßen über eine Stichtagsregelung - in die jeweiligen Forschungsprojekte in den Hochschulen bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der CDU. Kollege Burkhard Jasper, bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gibt es in Niedersachsen im Bereich der Biosicherheit Forschungsarbeiten, die aufgrund des Förderbescheids Vorgaben der DURC-Kommission beachten müssen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das sind Sicherheits- oder Transparenzregelungen, die sich jenseits des Rechtsrahmens befinden, über den wir gerade sprechen. Das kann ich jetzt auswendig nicht sagen, aber diese Antwort reichen wir Ihnen gerne nach.

(Jörg Hillmer [CDU]: Die Frage war ja auch nicht vorbereitet, kein Problem! -
Gegenruf von Johanne Modder
[SPD]: Schlauer Zwischenruf!)

- Ich reiche sie gerne nach.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich bitte gleichwohl darum, die Ministerin bei ihren Ausführungen nicht zu stören.

Die nächste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der SPD. Kollegin Dr. Lesemann, bitte sehr!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Ministerin, inwieweit wird in den Leitlinien die sogenannte Dual-Use-Problematik berücksichtigt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Dual-Use“ bedeutet ja eigentlich, dass Dinge nicht von vornherein pauschal beurteilt werden können, sondern in einer Einzelfallbetrachtung beurteilt werden müssen. „Dual-Use“ heißt nichts anderes, als dass ein bestimmter Forschungsauftrag oder ein bestimmtes Forschungsergebnis sowohl nützlich als auch schädlich sein kann - je nachdem, wie man es einsetzt.

Aber faktisch gibt es heutzutage, insbesondere an technischen Hochschulen, vermutlich fast keine Forschungsfragestellung mehr, die nicht in irgendeiner Weise letztendlich auch militärisch relevant wäre. Denn der militärische Komplex ist inzwischen in allen Bereichen - von Waffen über Sicherheitssysteme bis hin zu Logistik, Kommunikation, Optik usw. - hoch technisiert.

Von daher glaube ich, dass die Einrichtung solcher Senatskommissionen, über die die Möglichkeit gegeben wird, zu einer Einzelfallbetrachtung zu kommen und zu prüfen, ob die Folgen eines bestimmten Forschungsprojektes nicht letztlich als hoch riskant eingeschätzt werden müssen, genau der richtige Weg ist, um dieser Problematik ein Stück weit gerecht zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Heere, bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, als Haushalts- und Finanzpolitiker interessiert mich insbesondere die finanzielle Dimension dieser Transparenzoffensive. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie hoch ist die Summe der Drittmittelforschung in Niedersachsen insgesamt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die gesamten Drittmiteinnahmen - hierzu will ich eine Größenordnung für einen längeren Zeitraum angeben, von 2000 bis 2013 - haben etwa 5 Milliarden Euro betragen.

Man muss dazusagen: Wer die Hochschullandschaft in Deutschland kennt und einen Ländervergleich anstellt, erkennt, dass wir hier in Niedersachsen bzw. grundsätzlich in Norddeutschland sicherlich eher in kleineren Größenordnungen unterwegs sind. Wenn man auf Bayern oder Baden-Württemberg blickt, stellt sich das sicherlich anders dar. Trotzdem befinden wir uns in Niedersachsen - jenseits der Länder Bayern und Baden-Württemberg - mit unserem Drittmittelanteil auch aus privaten Quellen durchaus im oberen Drittel.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den Komplex der militärischen Forschungen zurückkommen. Sie haben dazu einiges ausgeführt. Können Sie noch darstellen, welche Hochschulen bzw. welche Forschungseinrichtungen besonders viel militärisch relevante Forschung betreiben?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind naturgemäß eher die technischen Universitäten bzw. technisch stark ausgeprägten Universitäten, nämlich die TU Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover und sicherlich auch die TU Clausthal. Die meisten dieser Projekte wurden uns von der TU Braunschweig und der Leibniz Universität gemeldet. Die TU Braunschweig hat 36 und die Leibniz Universität 37 Projekte gemeldet, wobei dies allesamt Projekte waren, die unter dem klassischen Aspekt „Dual Use“ zu subsumieren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Seine zweite Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Antwort auf meine erste Frage interessiert mich zusätzlich, wie hoch der Anteil der privaten Drittmittel an der Forschung in Niedersachsen ist.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Dr. Heinen-Kljajić für die Landesregierung, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Der hat im genannten Zeitraum von 2000 bis 2013 bei 3,2 % gelegen, also ein zusammengefasster Wert. - Nein, das ist falsch. Der Wert von 3,2 % ist jüngeren Datums, ich glaube, von 2012.

Dabei muss man sagen, dass wir hierbei einen stetigen Anstieg zu verzeichnen haben, der in den letzten Jahren besonders stark war. Das hat es umso dringender gemacht, sich dem Thema Transparenz zu widmen, weil mit der Zunahme privater Drittmittel an den Hochschulen auch die Frage wichtiger wird, welchen Anspruch die Gesellschaft darauf hat, zu wissen, was hinter den Hochschultüren passiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Ulf Prange von der SPD-Fraktion.

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben die Einrichtung von Ethikkommissionen an den Hochschulen angesprochen. Meine Frage dazu ist: Gibt es bereits Erfahrungen mit Ethikkommissionen an Forschungseinrichtungen und Universitäten? Gegebenenfalls: Welche?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Nachtrag zu meiner Antwort auf die letzte Frage: „3,2 %“ bezieht sich auf das Jahr 2013 und nicht auf das Jahr 2012. Ich bitte, mich korrigieren zu dürfen.

Zu der Frage, welche Erfahrungen es bereits mit Ethikkommissionen gibt: Wir haben in Niedersachsen durchaus eine ganze Reihe von Hochschulen, die sich bereits solche Kommissionen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung und in unterschiedlicher Zusammensetzung gegeben haben. Das sind die Leibniz Universität, aber auch die MHH, die Uni Osnabrück, die Ostfalia und die Universität Lüneburg.

Besonders engagiert - um ein Beispiel herauszugreifen - ist die Universität in Oldenburg, die sich als junge Universität traditionell grundsätzlich dem Aspekt der Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung gestellt hat, was auch in der Namensgebung durchaus ausgedrückt wird. Die Uni Oldenburg hat bereits eine solche Senatskommission, die paritätisch besetzt ist. Sie hat zum einen die Aufgabe, zu beraten und zu beurteilen, wenn sich einzelne Forscherinnen und Forscher mit ihren Fragestellungen an diese Kommission wenden. Sie diskutiert zum anderen auch die Aspekte der Folgenabschätzung.

Interessant ist hierbei im Hinblick auf die Relevanz und die Akzeptanz an den Hochschulen, dass Sie, wenn Sie die Universität Oldenburg nach den Erfahrungen mit dieser Senatskommission fragen, hören werden, dass in den letzten Jahren die Zahl der Befassungen bzw. der Anträge deutlich zugenommen hat. Das heißt, auch in den Hochschulen selbst wird die Notwendigkeit erkannt, hier tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Der Präsident hält ein Handy mit schwarz-weiß gestreifter Hülle hoch)

Bevor es weitergeht: Heute Morgen sammelt sich hier einiges an Wertgegenständen. Ich habe hier ein wunderbar verpacktes Handy, das im Bereich eher rechts vor mir geortet, gefunden und sichergestellt wurde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ein Zebrahandy! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Steht auch „Bayern München“ drauf?)

Falls Sie eine Kollegin bzw. einen Kollegen finden, die oder der mit Angstschweiß auf der Stirn durch die Hallen wandert: Hier ist es! Wir bewahren es auf.

Es folgt jetzt mit der nächsten Zusatzfrage der Kollege Grascha von der Fraktion der FDP.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, mich interessiert, wie die Landesregierung die Verwaltungskosten für die Umsetzung der Richtlinie beziffert, also

insbesondere für die Einsetzung der Senatskommissionen, aber auch für das Forschungsinformationssystem und die Betreuung der sozialen Medien. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Verwaltungskosten ein? Wird die Landesregierung diese Kosten für die Hochschulen übernehmen?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet wiederum die Ministerin. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Verwaltungskosten, die dabei gegebenenfalls entstehen, halte ich für gering. Es wird sicherlich vor allen Dingen Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Internetplattform geben. Das ist, glaube ich, unbestritten. Die Frage der Höhe der Verwaltungskosten war aber in den Gesprächen mit den Hochschulen kein Gegenstand, weil die Hochschulen bereit sind, das aus ihren laufenden Etats zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Bernd Lynack, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der an den Hochschulen einzurichtenden Plattformen für Forschungsvorhaben insbesondere mit militärischer Relevanz frage ich die Landesregierung: Wie wird sich das MWK daran beteiligen, diese Plattform zu begleiten?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Beitrag an der Einrichtung dieser Plattform ist sozusagen mit der Festschreibung der Zielvereinbarung und dem Abschluss der Leitlinien erst einmal erledigt.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Aber selbstverständlich werden wir die Einhaltung der Zielvereinbarung, wie wir das auch in allen anderen Punkten tun, an dieser Stelle jährlich überprüfen, und wir werden speziell zu dieser Thematik im Frühjahr nächsten Jahres eine Tagung durchführen, auf der wir uns anschauen wollen, was die bisherigen Erfahrungen sind, wo es vielleicht Nachsteuerungsbedarf gibt und wo es Best-Practice-Beispiele gibt. Wir werden dann gegebenenfalls gemeinsam mit den Hochschulen überlegen, ob man irgendetwas ändern muss. Davon gehe ich aber im Moment überhaupt nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich zu einer weiteren Frage Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, eben ausgeführt haben, dass gemäß der Leitlinie auch Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden an dieser Plattform zu beteiligen sind, frage ich Sie: Wie genau wird diese Beteiligung eigentlich aussehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gesagt, die Beteiligung gerade auch der Studierenden und der Doktoranden war uns an der Stelle sehr wichtig. Die Beteiligung wird dergestalt aussehen, dass sie schon deshalb, weil es eine Senatskommission sein wird, an der Kommission beteiligt werden müssen.

Wir haben den Hochschulen ausdrücklich offengelassen, von den klassischen Stimmverteilungsanteilen abzuweichen. Wenn also Hochschulen der Meinung sind, hier auch Promovierenden und Studierenden eine stärkere Stimme zu geben, begrüßen wir das ausdrücklich. Deshalb haben wir diesen Passus dort mit aufgenommen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass auch Studierende und

Promovierende wichtige Mitglieder der Hochschulen sind. Wir bilden hier sozusagen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder die Fachkräfte von morgen aus, von denen wir erwarten, dass sie in Zukunft auch mit einer gewissen Kritikfähigkeit, mit einer gewissen Urteilsfähigkeit an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen die Geschicke unserer Gesellschaft lenken. Ich glaube, gerade hier ist die Fragestellung, Folgen und Risiken des eigenen Handelns abzuschätzen, eine der zentralen Schlüsselqualifikationen, die tatsächlich Inhalt dessen sein sollten, was wir versuchen, an Hochschulen zu transportieren. Deshalb ist es uns absolut wichtig, auch an dieser Stelle das Prinzip der demokratischen Hochschule hochzuhalten und ebenfalls Studierende und Promovierende zu beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Heinen-Kljajić, ich habe jetzt ein bisschen das Problem, dass ich zu Beginn der Fragestellung nicht im Raum war. Insofern bitte ich für den Fall um Entschuldigung, dass Sie die Frage vielleicht schon beantwortet haben. Ich stelle sie einfach, und Sie können das dann ja erläutern.

Vor dem Hintergrund, dass u. a. die Berichte über Folterung in Guantanamo bewiesen haben, dass z. B. auch die Fachbereiche Psychologie und Rechtswissenschaften letztendlich für militärische Zwecke genutzt oder missbraucht werden können, frage ich Sie, welche Fachbereiche denn in die Arbeit dieser Ethikkommission einbezogen werden sollen. Umfasst das auch diese Fachbereiche?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau das war einer der zentralen Punkte, warum wir immer gesagt haben, eine klassische reine Zivilklausel würde viel zu kurz greifen, weil sie viele Bereiche ausblenden würde, die durchaus relevant

sind. Es sind also ausdrücklich alle Fachbereiche - von den Geisteswissenschaften über die Sozialwissenschaften bis hin zu den MINT-Fächern - einbezogen.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich dafür sensibilisieren, dass es - bei aller Rechtfertigung der Diskussion darüber, ob ein bestimmtes Forschungsprojekt militärisch relevant ist oder nicht - viele andere Bereiche - auch jenseits der Frage „zivil oder militärisch?“ - gibt, bei denen wir uns große Gedanken darüber machen sollten, welche Folgen diese Forschung eigentlich hat. Ob grüne Gentechnik, ob Pharmaforschung, ob medizinische Forschung - es gibt etliche Bereiche, bei denen es tatsächlich wichtig ist, sich darüber Gedanken zu machen, welche Folgen das eigene Tun eigentlich hat. Deshalb sind ausdrücklich alle Bereiche unter allen Fragestellungen - nicht nur unter der militärischen oder zivilen - Gegenstand sowohl der Transparenzverpflichtung als auch der Ethikkommission.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Dr. Pantazis, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Ministerin, ich habe eine Frage: Findet sich eigentlich die Verpflichtung sowohl zur Transparenz als auch zur Einhaltung der Leitlinien in den Zielvereinbarungen mit den entsprechenden Hochschulen wieder?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier ausdrücklich den Doppelschritt gewählt und sozusagen die Verpflichtung, Transparenzregeln einzuhalten und eine Ethikkommission einzurichten, in der Zielvereinbarung festgelegt, sodass sich die Leitlinien sozusagen nur noch darum drehen, wie denn das Ganze an den Hochschulen umgesetzt werden soll. Alle Hochschulen haben einen entsprechenden Passus

in ihren Zielvereinbarungen zu der Frage Transparenz. Ich kann das gerne kurz zitieren. Er lautet:

„Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen, unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Daten eingestellt werden, Projektergebnisse veröffentlicht werden und eine Plattform geschaffen bzw. genutzt wurde.“

Wie eben gesagt, wird die Einhaltung dieser bzw. aller Punkte in den Zielvereinbarungen jeweils jährlich überprüft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage, ihre zweite Frage, stellt Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wer ist in den an den Hochschulen geplanten Senatskommissionen für Forschungsethik, von denen wir hier die ganze Zeit sprechen, eigentlich antragsberechtigt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt sozusagen zwei Wege, wie Themen in diese Kommission hineinfinden können.

Der eine Weg ist, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu eigenen Forschungsprojekten, die sie entweder noch starten wollen

oder die sie schon laufen haben, Fragen zur Folgenabschätzung bzw. Wissenschaftsethik haben, diese in die Kommission hineingeben können, um dort mit Kolleginnen und Kollegen oder Mitgliedern der Hochschule darüber zu diskutieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Der zweite Weg ist der Weg der sogenannten Selbstbefassung. Das heißt, die Hochschulen werden über Quoren in ihrer Grundordnung festlegen, welcher Stimmanteil von Mitgliedern dieser Kommission dann beschließen kann, sich mit einem Thema oder einer Fragestellung zu befassen, die das Gremium sozusagen aus sich selbst heraus entwickelt hat oder die sich unter Kollegen gestellt hat - wie auch immer. Dadurch ist sichergestellt, dass auch Fragen, die einzelne Wissenschaftler, die damit befasst sind, gar nicht als so kritisch sehen, durchaus Eingang in diese Kommission finden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Besitzerin des Handys ist ausfindig gemacht worden. Es wird gerade übergeben.

Die nächste Frage stellt Bernd Lynack, SPD-Fraktion. Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund der immer mehr zunehmenden Relevanz von Drittmitteln in der Forschung ist davon auszugehen, dass durch mehr Transparenz eine gewisse Vorbeugung gegenüber Abhängigkeiten geschaffen werden kann. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie diese Auffassung teilt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das ist der Ansatz, wie er auch in den Wissenschaftscommunities diskutiert und angeregt wurde. Ich hatte eben bei der Beantwortung der Frage Beispiele genannt - DFG, Leopoldina usw. -, die unter dem Aspekt, Wissenschaftsfreiheit zu sichern, Transparenz fordern, weil natürlich in dem Moment, in dem die Forschungsfragestellung

und der Drittmittelgeber bekannt sind, in der Offenlegung die Einflussnahme deutlich geringer ist, weil im Zweifel immer nachzuvollziehen wäre, warum bestimmte Forschungsergebnisse so aussehen, wie sie aussehen, warum nur bestimmte Themen beforscht werden oder nicht oder warum bestimmte weitere Forschungsaufträge angenommen werden oder nicht. Von daher: Ein klares Ja. Mehr Transparenz schützt sicherlich auch vor der Einflussnahme durch Dritte bzw. Drittmittelgeber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Ulf Prange, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Prange!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die Universitäten und Hochschulen steuerfinanziert sind, frage ich die Landesregierung, ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass Transparenz in der Forschung ein Gebot der Demokratie ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist zum einen allein schon die Tatsache, dass es sich um öffentlich finanzierte Einrichtungen handelt, Argument genug, zu sagen: Dann hat die Öffentlichkeit aber auch ein Recht darauf, zu erfahren, was an den Hochschulen passiert bzw. was an den Hochschulen geforscht wird.

Ich glaube zum anderen aber auch, dass die Gesellschaft in einer Demokratie grundsätzlich das Recht hat, die Verwendung von Forschungsergebnissen zu hinterfragen. Die Bedeutung der Risikofolgenabschätzung im Wissenschaftsbereich hat im Zuge einer immer weiter zunehmenden Technisierung unserer Umgebung enorm zugenommen. Von daher ist das tatsächlich ein Anspruch der Demokratie. Ich finde, es ist auch ein Anspruch einer demokratischen Gesellschaft, zu erwarten, dass die Wissenschaft zum Wohle der Gesellschaft ist und nicht zu ihrem Schaden. Ich finde, dass von daher auch unter diesem Aspekt - jen-

seits der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für ihre Forschungsergebnisse natürlich selbst verantwortlich sind - auch die Gesellschaft immer ein großes Augenmerk darauf haben muss, was dort passiert, weil es in unserem Leben quasi nichts mehr gibt, was nicht irgendwie auf wissenschaftliche Ergebnisse zurückzuführen wäre. Ich glaube, dass daher die Bedeutung breiter gesellschaftlicher Beteiligung an der Stelle für eine Demokratie eine Selbstverständlichkeit ist. So sieht das jedenfalls Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste, die zweite Frage stellt Dr. Pantazis. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe zur der Freiheit der Forschung die Frage, ob die vereinbarten Leitlinien diese in irgendeiner Art und Weise einschränken.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit der Forschung hat in der Bundesrepublik auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Dritten Reich Verfassungsrang. Artikel 5 regelt die Wissenschaftsfreiheit. Sie wird durch die vereinbarten Leitlinien in keiner Weise eingeschränkt, weil an keiner Stelle festgelegt wird, dass beispielsweise eine Studienkommission am Ende Letztentscheidungsrechte hätte, um bestimmte Entscheidungen bei zuständigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erzwingen. Die Leitlinien bzw. Ethikkommission sind bewusst so angelegt, weil Wissenschaftsfreiheit nicht nur vor der Einflussnahme sozusagen privater Dritter schützt, sondern ausdrücklich auch vor der staatlichen Einflussnahme. Ich glaube, von daher sind wir auch hier mit unseren Instrumenten, was das Verhältnis Wissenschaftsfreiheit und staatliche Vorgaben angeht, genau auf der richtigen Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Erlauben Sie einen kleinen Blick zurück. Ich frage die Landesregierung: Welche Bemühungen hat es in der letzten Legislaturperiode gegeben, um das Thema Transparenz in der Forschung voranzubringen, und inwieweit hat das seinen Niederschlag in dem Zukunftsvertrag gefunden, der in dieser Periode mit den Hochschulen abgeschlossen worden ist, etwa Verpflichtungen einzugehen oder über die Zielvereinbarungen für mehr Transparenz in der Forschung zu sorgen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Frage ist schnell beantwortet: Nein, dieses Thema ist in den vorherigen Zielvereinbarungen oder Zukunftsverträgen, wie sie damals noch hießen, in keiner Weise thematisiert worden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Jörg Hillmer, CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, können Sie uns jetzt einmal konkret sagen, welche Forschung in Niedersachsen bis 2013 möglich war und jetzt nicht mehr möglich sein wird?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, es wäre jetzt deutlich geworden, worum es bei den Transparenzrichtlinien und der Ethikkommission geht.

Es geht nicht darum, irgendwelche Forschung nicht mehr zu ermöglichen, sondern es geht darum, über die Folgen der jeweiligen Forschungsaufträge zu diskutieren und die Folgen abzuwägen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD -Jörg Hillmer [CDU]: Es bleibt also alles beim Alten?)

Von daher kann ich Ihnen nicht sagen, welche Forschungsaufträge es in Zukunft geben wird oder nicht geben wird. Das wird sicherlich Ergebnis der jeweiligen Debatten an den Hochschulen sein. Es wird vermutlich auch nicht alles beim Alten bleiben, natürlich nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist jetzt 10.49 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Stromsteuer senken - Energiepreise bezahlbar machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2879

Zur Einbringung hat sich Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es mit der Einbringung dieses Antrages ganz kurz machen. Der Herr Ministerpräsident hat sich - ich darf das zitieren - im Rahmen

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 71, die nicht in der 59. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2980 abgedruckt.

des Neujahrsempfanges der Industrie- und Handelskammer in Braunschweig am 13. Januar 2015 für eine Senkung der Stromsteuer ausgesprochen.

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann! - Christian Dürr [FDP]: Das ist der Weil, den wir sehen wollen!)

Das hat er nicht zum ersten Mal getan, sondern bereits am 14. März 2013 wird der Herr Ministerpräsident in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit den Worten zitiert:

„Deshalb betrachte ich die Senkung - - -,

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt geht er! - Christian Dürr [FDP]: Herr Ministerpräsident, Sie werden hier gelobt! Warum verlassen Sie das Haus?

- Ist er denn gar nicht da? - Ach, das ist aber schade!

(Christian Dürr [FDP]: Er wird gerade gelobt und geht weg! - Sie werden gelobt, Herr Ministerpräsident! Sie müssen hier bleiben, Herr Ministerpräsident!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Hocker, das Lob wird ihm sicher zugetragen; davon gehe ich aus. - Bitte schön! Reden Sie weiter.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Es hat ja heute Morgen nicht nur Lob für die Landesregierung gegeben. Deswegen habe ich mir gedacht, das heute einmal andersherum aufzuziehen. Es ist ausdrücklich kein vergiftetes Lob, sondern das ist tatsächlich ernst gemeint.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr nett, Herr Hocker!)

Ich darf fortfahren. Mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, darf ich das zweite Zitat zu Ende bringen. Am 14. März 2013 wurde der Herr Ministerpräsident in der *HAZ* mit den Worten zitiert:

„Deshalb betrachte ich die Senkung der Stromsteuer an dieser Stelle in der Tat als einen Königsweg.“

Für meine Fraktion darf ich festhalten, dass wir dieses Ansinnen des Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich unterstützen. Deswegen möchte ich auch Sie, die Mehrheitsfraktionen, auffordern, Ihren Ministerpräsidenten in dem Vorhaben zu unterstützen und zu bestärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Zu Wort gemeldet hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich insbesondere, heute so nette Worte aus den Reihen der FDP zu hören.

(Christian Grascha [FDP]: Nett sind wir immer!)

Wenn die Opposition die Landesregierung mal lobt, dann ist das auch ein Dankeschön wert. Das möchte ich an dieser Stelle loswerden. Also: Vielen Dank!

(Christian Dürr [FDP]: Gerne!)

Meine Damen und Herren, wenn man aber schon abschreibt und keine eigenen Ideen mehr hat, dann sollte man sich doch einmal die Frage stellen, warum hier die Forderung nach Senkung von Steuern auf Strom gestellt wird. Für die rot-grüne Landesregierung steht das Thema in einem politischen Kontext, nämlich dem der Energiewende - weil wir den Atomausstieg richtig finden, weil wir als Küstenland für den Klimaschutz eintreten, weil wir im Ausbau der erneuerbaren Energien für unser Land ein wichtiges arbeitsmarkt- und wirtschaftliches Potenzial sehen, weil wir Windenergie-land Nummer eins sind und bleiben wollen.

Nun: Die Energiewende verlangt neue Investitionen. Sie bringt uns eine Menge Nutzen, ist aber auch mit Kosten verbunden. Diese drücken sich u. a. im besonderen Mechanismus der EEG-Umlage aus. Das war im letzten Jahr mehrfach Thema hier. Die Umlage ist allein in den Jahren 2009 bis 2013 um 400 % gestiegen, weil es die damalige CDU/FDP-Bundesregierung nicht hinbekommen hat, sich des Themas anzunehmen.

Bekanntlich zahlen die EEG-Umlage die Privatverbraucher sowie fast alle kleinen und mittleren Unternehmen. Auf den Nettostrompreis und die EEG-Umlage sowie weitere Umlagen wird dann die Mehrwertsteuer erhoben, und die Stromsteuer kommt noch obendrauf. Vor dem Hintergrund ist es doch naheliegend, dass wir um der Sozialverträglichkeit und der Gerechtigkeit willen ein Interesse haben, das Gefälle zwischen den Zahlern und den

von der Zahlung Befreiten nicht zusätzlich noch zu verschärfen.

Das Steueraufkommen des Bundesfinanzministers wird durch zusätzliche Steuereinnahmen im Kontext der Energiewende erhöht, ohne dass das Ziel der Energiewende durch diese Einnahmen zusätzlich befördert werden würde. Hier setzen wir nun an. Wenn also der Herr der schwarzen Null in Berlin

(Reinhold Hilbers [CDU]: Guter Mann!)

um der Fairness und der Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher willen auf die Zusatzeinnahmen verzichten würde, dann wäre er ein guter Mann; denn das wäre energiepolitisch sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sinnvoll wäre es auch, diese Zusatzeinnahmen z. B. in die steuerliche Absetzbarkeit von Wärmesanierungen zu investieren. Wenig sinnvoll ist es dagegen, Strompreisanträge ohne jeglichen energiepolitischen Inhalt zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Land sind bereit, für gute Produkte, z. B. für atomfreien, klimafreundlichen und umweltverträglichen Strom - vorzugsweise aus regionalem Anbau -, einen angemessenen Preis, den das Produkt auch wirklich wert ist, zu bezahlen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bajus, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dürr?

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dürr, ich mache noch einen Satz, und dann kommen Sie.

(Christian Dürr [FDP]: Super!)

Wer über Strompreise und Stromsteuer redet, der muss auch über Energiepolitik reden. Das bleiben Sie heute schuldig. Vielleicht holt es Herr Dürr ja gleich nach. Liebe Kollegen von der FDP, Ihr Credo - Strompreise und Stromsteuern runter, bei uns kommt der Strom doch aus der Steckdose; woher, ist uns egal - erscheint mir politisch doch arg verkürzt. Aber vielleicht irre ich mich, und Herr Dürr hilft mit einer Frage aus, oder wir klären es im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Herzlichen Dank, Herr Bajus, für die Gelegenheit, die Frage zu stellen. Ich wollte eigentlich nur wissen - die Frage ist nur mit Ja oder Nein zu beantworten, also relativ leicht -, ob Sie dem Satz des Herrn Ministerpräsidenten denn zustimmen, der gesagt hat: „Deshalb betrachte ich die Senkung der Stromsteuer an dieser Stelle in der Tat als einen Königsweg.“ Ist das auch Ihr Satz, Herr Bajus?

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Dürr, ich glaube, ich habe gerade erläutert, dass wir eine Energiepolitik machen, die sich nicht darauf reduzieren lässt, nur über das Thema Strompreise zu reden, sondern wir verfolgen damit energiepolitische Ziele dieses Bundeslandes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Finden Sie das richtig oder falsch?)

Es gibt keine unpolitischen Strompreise. Das müssen Sie doch langsam gelernt haben. Wir müssen uns dazu verhalten, zu welchem Zweck und wie Steuern im Kontext von Strom erhoben werden. Das tun wir.

(Christian Dürr [FDP]: Aber der Strompreis hat kein aktives Wahlrecht in Deutschland!)

Wir wollen einerseits soziale Gerechtigkeit und Fairness, aber gleichzeitig, dass dies der Energiewende zugutekommt.

(Christian Grascha [FDP]: Strompreise würden FDP wählen! - Christian Dürr [FDP]: Niedrige Strompreise würden FDP wählen, hohe Strompreise würden Grüne wählen!)

Der Ministerpräsident hat im Übrigen gerade die steuerliche Absetzbarkeit von Wärmespeicherungen, von Investitionen in den Wohnungsbau angesprochen. Hier wäre ein guter Einsatzzweck. Man könnte die steuerlichen Mittel, die man an der Stelle einspart, an anderer Stelle sinnvoll ausgeben.

(Christian Grascha [FDP]: Sie stimmen also zu? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Nein, das deckt sich mit unserer Beschlusslage, unseren Forderungen!)

Sie suchen sich doch das Zuckerstückchen heraus; denn es ist das einzige Thema, das Sie be-spielen können. In Wirklichkeit haben Sie an der Stelle nichts zu bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Karsten Becker, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte, Herr Becker!

(Christian Dürr [FDP]: Herr Becker, wollen Sie die Frage gleich beantworten, oder soll ich sie als Zwischenfrage stellen?)

Karsten Becker (SPD):

Herr Dürr, wir können ja abwarten. Ein bisschen Spannung wollen wir noch aufrechterhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, ich mag Zwischenfragen!)

- Wunderbar.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kaum sind zwei Jahre in dieser Legislaturperiode vorbei, schon haben wir die erste Gemeinsamkeit mit der FDP. Ich will nicht sagen, dass noch Zeichen und Wunder geschehen. Aber an der Stelle können wir doch ein hohes Maß an Übereinstimmung feststellen.

Meine Damen und Herren von der FDP, in dem Ziel, den Strompreisanstieg zu begrenzen, sind wir uns prinzipiell einig, vorausgesetzt natürlich, dass diese Maßnahmen nicht dazu führen, den Ausbau der regenerativen Energien abzuwürgen. Aber das ist hier erkennbar nicht der Fall, ebenso wenig wie bei den übrigen Vorschlägen, die wir mit unserem Entschließungsantrag vom 11. Juni 2013 - „Die Energiewende nicht ausbremsen - Strompreisanstieg wirksam dämpfen“ - vorgelegt haben. Für die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Das ist die Drs. 17/276.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dort nachlesen, dann werden Sie feststellen, meine Damen und Herren, dass wir neben

einer Reihe weiterer Vorschläge die Landesregierung auch gebeten haben, ihren Vorschlag konsequent weiterzuverfolgen, die Stromsteuer im Umfang der Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz zurückzunehmen. Das waren damals 25 %. Ich schlage der Einfachheit halber vor, es dabei zu belassen.

29,13 Cent hat eine Kilowattstunde in Deutschland im vergangenen Jahr durchschnittlich gekostet. Um einen halben Cent könnte der Preis für eine Kilowattstunde sinken, wenn die Stromsteuer um ebendiese 25 % reduziert würde. Das wäre ein richtiger Schritt oder, Herr Dürr, der Königsweg, wie es Ministerpräsident Weil völlig zutreffend formuliert hat. Dass natürlich - ich will jetzt meinen Kollegen Volker Bajus nicht in Gänze zitieren - eine Reihe begleitender Maßnahmen im Hinblick auf die Energiewende, auf die Verstetigung der Energiewende dazugehört, ist, glaube ich, völlig unbestritten.

(Christian Grascha [FDP]: Wir wollen ja mal Gemeinsamkeiten betonen!)

Entscheidend für die Senkung der Energiesteuer ist, dass viele Menschen die hohen Kosten als für ihre persönliche Lebenssituation in hohem Maße belastend empfinden. Die Zahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nimmt in der Tat zu. Darum muss es uns kümmern - und zwar nicht nur unter dem Aspekt der Akzeptanz der Energiewende, sondern auch unter Gesichtspunkten sozialer Ausgewogenheit -, wenn eine zunehmende Zahl von Menschen ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen kann, zumal sich die Unausgewogenheit der Energiepreise längst nicht nur auf die Strompreise beschränkt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Ölpreis aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der globalen Produktionslage in den vergangenen Monaten deutlich zurückgegangen ist, waren doch die fossilen Energieträger die wesentlichen Preistreiber am Energiemarkt. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern; ich denke, das ist absehbar. Darum ist im Übrigen auch der Ausbau der regenerativen Energien die beste Prävention gegen steigende Energiekosten.

Auch wenn wir für dieses Jahr einen leichten Rückgang der EEG-Umlage von 6,24 Euro auf 6,17 Euro verzeichnen können, ist das doch nur ein Beleg dafür, dass die Dynamik des Anstiegs der EEG-Förderung gebrochen werden konnte. Immerhin, das ist deutlich mehr, als die alte, schwarz-gelbe Bundesregierung jemals erreichen konnte. Aber

wenn wir die privaten Stromkunden und die nicht von der EEG-Umlage befreiten energieintensiven Betriebe - in der Mehrzahl sind das KMUs - wirklich spürbar entlasten wollen, dann genügt das kaum.

Auch weil wir nicht den Eindruck verstärken wollen, Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien seien unausgewogen verteilt, streben wir nach wie vor eine Senkung der Stromsteuer an.

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

Meine Damen und Herren, es ist allerdings der Bund, der es in der Hand hat, Haushalte und Betriebe kurzfristig von hohen Stromkosten zu entlasten. Unsere Unterstützung, meine Damen und Herren, hat er nach wie vor. Diese Unterstützung ist dem Bund in der Vergangenheit auch von der Landesregierung angeboten worden. Dieses Angebot ist aber nicht aufgegriffen worden. Offenbar ist die Verlockung einer kurzfristig erreichbaren schwarzen Null im Bundeshaushalt doch zu durchschlagend.

Dass auch im Berliner Finanzministerium nicht immer das getan wird, was vernünftig wäre, kann man bedauern. Aber bei allem Bedauern wird man trotzdem anerkennen müssen, dass die Länder auf Bundesebene keine eigene Steuerpolitik durchsetzen können. Dass der Bundesfinanzminister eine Senkung der Stromsteuer ablehnt, hat nicht nur der Wirtschaftsminister der vorangegangenen, schwarz-gelben Bundesregierung, Herr Rösler, erfahren müssen, der in der damaligen Koalition versucht hatte, eine Senkung der Stromsteuer durchzusetzen. Über die Senkung der Stromsteuer hat auch die SPD-Fraktion in Berlin keinen Konsens mit der CDU erzielt.

Wie erfolgversprechend es ist, gegen den dezidiert aufrechterhaltenen Widerstand des CDU-Finanzministers gegen eine Absenkung der Stromsteuer eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, können wir im Ausschuss erörtern. Entscheidend für die Erfolgsaussichten wird meines Erachtens aber sein, mit welcher Einheitlichkeit sich der Niedersächsische Landtag zu der Frage der Senkung der Stromsteuer verhält. Aber vielleicht gelingt es uns ja, meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion mit ins Boot zu holen. Ich glaube, deren Redner wird hier gleich noch vortragen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich Axel Miesner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren schon einmal insgesamt interessante und spannende Beiträge. Aber kommen wir noch einmal zum Thema zurück! Energiepreise - Strompreise, Heizölpreise, Gaspreise - sind ein Thema, das die Menschen bewegt und interessiert. Natürlich darf man - und sollte man - Steuern immer wieder hinterfragen und deren Höhe diskutieren. Aber man muss dabei ehrlich sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich könnte ich hier nicht nur die Senkung, sondern sogar die Abschaffung der Stromsteuer beantragen. Vermutlich würde ich dann morgen in der HAZ eine Sonderseite bekommen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Naja! - Volker Bajus [GRÜNE]: Wenn das so wäre, dann hätte die FDP das schon längst gemacht!)

Aber wäre das ehrlich? - Nein, das wäre unehrlich. Warum? - Weil ich nicht sagen könnte, wie die Abschaffung der Stromsteuer gegenfinanziert werden soll, und weil sie unseren Landeshaushalt gar nicht betrifft. Über das Geld anderer Leute zu befinden und zu entscheiden, ist immer ganz einfach und macht sich immer gut, vor allem seitens der SPD und der Grünen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Dieser Vorschlag kam aber von der FDP!)

Das Aufkommen der Stromsteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt deutschlandweit zwischen 6 und 7 Milliarden Euro. Der Anteil, Herr Bajus und Herr Becker, am Landeshaushalt beträgt ganze 0 Euro. Die Senkung der Stromsteuer fordern grundsätzlich diejenigen Politiker, die selbst keine Verantwortung für den jeweiligen Haushalt tragen.

Herr Ministerpräsident Weil, Sie forderten mehrmals die Senkung der Stromsteuer. Aber wie hoch ist denn überhaupt der Anteil der Stromsteuer, die in unserem Landeshaushalt verbleibt? - Genau 0 Euro.

Herr Ministerpräsident, die Fraktionen, die Ihre Mehrheit in diesem Hause sichern, haben einen

Antrag zum Thema Bürgerenergie gestellt. In diesem Antrag werden Strompreise überhaupt nicht thematisiert. Aber Sie wollen die Stromsteuer senken. Ist das ehrlich? - Nein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, warum kündigen Sie immer wieder - vor allem vor der Wirtschaft - eine Senkung der Stromsteuer an, wenn Sie doch immer wieder zugeben müssen, dass Sie sich nicht einmal bei Ihrem Genossen Minister Gabriel in Berlin durchsetzen können? Ist das ehrlich? - Nein.

(Beifall bei der CDU)

Wir können einmal ins Internet schauen, wo auch Grünen-Politiker auf Bundesebene und Landesebene zu Wort kommen.

Lisa Paus aus der Bundestagsfraktion der Grünen sagte im vorvergangenen Jahr: „Der SPD-Vorschlag zur Stromsteuersenkung ist ... unausgegoren“. Weiter schrieb sie sogar, der SPD-Vorschlag sei ein „Bürokratiemonster“. - Ihr müsstet euch also erst einmal selbst einig werden, bevor ihr gemeinsame Anträge formuliert.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Schauen Sie sich einmal an, was die CDU in anderen Ländern macht! Das ist ein bisschen arg einfach, was Sie hier machen!)

- Herr Ökonom Heere, Sie sollten weiter zuhören.

(Zuruf von der CDU: Weltökonom!)

- Weltökonom sogar. Mein lieber Mann, was Sie alles sind!

Umweltminister Habeck aus Schleswig-Holstein, ebenfalls Mitglied der Grünen, erklärte laut einem Artikel der „Lübecker Nachrichten Online“ vom 2. Februar 2013 unter der Überschrift „Habeck kritisiert SPD-Vorschlag zur Senkung der Stromsteuer“:

„90 Prozent aus der Stromsteuer gehen in die Rente. Wenn die SPD das jetzt korrigieren will, muss sie sagen, wie die Lücke für die Rente gestopft werden soll oder ob die Renten weiter sinken sollen.“

So ist das im Internet nachzulesen.

Fakt ist auf jeden Fall, dass die Stromsteuer seit ca. zehn Jahren nicht mehr angehoben wurde. Fakt ist, dass die Stromsteuer einen festen Betrag darstellt und nicht an den Strompreis gekoppelt ist. Fakt ist, dass die Rentenversicherungsbeiträge an

die Stromsteuer gekoppelt sind. Fakt ist, dass die Rentenversicherungsbeiträge bei einer Senkung der Stromsteuer steigen müssten und somit Arbeit teurer würde.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, ich darf Sie einmal unterbrechen. Herr Becker möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Axel Miesner (CDU):

Ich bin schon auf die SPD-Vorschläge eingegangen. Von daher können wir das im Ausschuss fortsetzen. Wir müssen, glaube ich, auch ein bisschen Zeit sparen. Wir haben heute Morgen schon ein bisschen überzogen,

(Zurufe von der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

von der Zeit her.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man, Herr Becker und Herr Bajus, die Fakten ausblendet und eine unehrliche Diskussion führt, darf auch hier mehr Ehrlichkeit eingefordert werden. In diesem Sinne setzen wir die Debatte im Ausschuss fort.

So, wir haben 2:16 Minuten gespart.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Miesner. - Jetzt hat sich der Umweltminister gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

(Christian Dürr [FDP]: Den könnte ich auch noch fragen!)

- Die Frage ist bekannt, Herr Kollege.

(Christian Dürr [FDP]: Dann kann der Herr Minister die Antwort ja gleich in seine Rede einbauen!)

Er könnte sie gleich mit beantworten, wenn er möchte. - Bitte schön, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! In zweiter Reihe, nach dem Präsidenten, begrüße ich gern auch Sie, Herr Dürr, der Sie den vorliegenden Antrag gestellt haben. Als ich den Antrag las, hatte ich das Ge-

fühl, dass Sie den Kontext etwas missverstanden haben.

Ich will deswegen noch einmal an die kleine Energierunde erinnern, die die Landesregierung im letzten Jahr mehrfach zu einer Diskussion eingeladen hat. Wir haben uns am Ende in einem sehr heterogenen Feld unterschiedlicher Verbände, Initiativen und Unternehmen auf eine gemeinsame Liste von Vorschlägen zur Reform des Emissionshandels, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Strommarktdesigns und zu vielen anderen Fragen verständigt.

Dabei ging es z. B. darum, endlich einen wirkungsvollen Emissionshandel zu schaffen, der die externen Kosten voll integriert und Schluss macht mit einem Wirtschaften auf Kosten von Umwelt und Natur.

Wir haben auch gesagt: Wir wollen die Energieeffizienz massiv erhöhen, den Energieverbrauch senken. Wir haben uns als Fernziel - entsprechend den globalen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist - die Dekarbonisierung bis 2050 gesetzt und wollen das auf unser Land herunterbrechen.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch gesagt: Es kann nicht richtig sein, dass die Stromsteuer auch auf erneuerbare Energien erhoben wird. - Das ist damals leider so gelaufen; aber das war eigentlich immer ein kleiner Systemfehler. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, in diesem Umfang die Stromsteuer zu senken. In Niedersachsen kommen schon rund 40 % des Stroms aus erneuerbaren Energien. Da hätten wir sogar noch mehr, als bundesweit erreicht werden.

Aber, Herr Dürr, Sie müssen sehen: Das muss sich in ein Gesamtsystem einpassen. Das Ziel ist, tatsächlich dafür zu sorgen, dass die Energieversorgung komplett auf erneuerbare Energien umgebaut wird.

Da war uns das Thema Akzeptanz von großer Wichtigkeit. Ich glaube, am Ende wird es nur *mit* den Bürgerinnen und Bürgern gehen. Es wird die Energiewende nur *mit* den Bürgerinnen und Bürgern geben. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre war nur deshalb möglich, weil es eine *Bürgerenergie*wende war, weil viele Menschen sich hier direkt und unmittelbar engagiert haben.

Meine Damen und Herren, in diesen Kontext muss man den Vorschlag stellen. Dann ist der Vorschlag zielgerichtet. Wir haben ihn in verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen weiterverfolgt. Wir

haben diese Fragen mit der Bundesregierung intensiv diskutiert. Sie hat dann natürlich immer den Blick auf die Gegenfinanzierung gerichtet und Zweifel geäußert.

Aber es ist eigentlich nicht einsichtig, warum man die erneuerbaren Energien hier noch einmal extra besteuern sollte. Bei Braunkohle und Steinkohle versteht sich das von selbst. Da ist das eher zu wenig. Auch deswegen muss das Emissionshandelssystem endlich funktionsfähig gestaltet werden. Das ist im Übrigen am Ende auch der Erfolgsfaktor für ein gemeinsames europäisches Vorgehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Wenn wir das in dem Kontext diskutieren und das in diesem Kontext zusammen in Berlin unterstützen können, dann, glaube ich, kommen wir auch zu einer gemeinsamen Bundesratsinitiative. Wenn Sie das aber isoliert nur als Einzelmaßnahme diskutieren, dann haben Sie das Konzept missverstanden.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wir wollten das so machen wie der Ministerpräsident!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu beteiligen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gute Arbeit durch Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ermöglichen - Zukunft der Arbeit gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2887

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Ronald Schminke für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2011 hatten SPD und Grüne einen Antrag zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Weg gebracht, aber damals waren CDU und FDP nicht ernsthaft bereit, mit uns über Verbesserungen zu reden. Sie haben unseren Antrag damals mit Ihrer Mehrheit einfach abgebugelt. Jetzt müssen Sie dafür nachsitzen, weil wir den wichtigen Arbeits- und Gesundheitsschutz als Bestandteil unseres Markenzeichens „Gute Arbeit“ richtig ernst nehmen und kontinuierlich weiterentwickeln werden, meine Damen und Herren. Das unterscheidet uns von Ihnen, und darum sitzen Sie heute knörig auf der Oppositionsbank.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach, nee!)

- Es sind nicht viele. Die meisten haben - ich weiß nicht -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir sind nicht knörig!)

entweder vielleicht das Granufink-Syndrom oder - -

Wir wollen die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen in Niedersachsen verbessern. Unsere Arbeitswelt verändert sich nämlich rasant, und körperlich schwere Arbeiten nehmen tendenziell ab. Die Arbeits- und Gesundheitsforscher zeigen eine erhebliche Zunahme psychischer Erkrankungen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen unter enormem Zeitdruck. Immer öfter wird von den Arbeitnehmern ständige Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft verlangt. Gleichzeitig besteht die Ungewissheit, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Das alles sind typische Begleiterscheinungen prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Diese Merkmale passen absolut nicht zum Leitbild „Gute Arbeit“, wie wir uns das vorstellen, meine Damen und Herren.

Darum ist die Zielsetzung des Antrags hoch aktuell. Wir werden das auch nach vorne bringen.

Wenn uns die Menschen im Arbeitsprozess wirklich wichtig sind und wenn wir die Chancen für eine immer älter werdende Arbeitnehmerschaft nutzen und stärken wollen, müssen wir jetzt sinnvoll gegensteuern. Das ist an vielen Stellschrauben gut möglich, wenn man es nur will.

Wir Sozialdemokraten haben sehr konkrete Vorstellungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beruflichem und privatem Leben. Arbeit

allein ist nicht das Leben. Work-Life-Balance ist sicher von vielen Faktoren abhängig, aber Arbeitszeiten und Verdienstmöglichkeiten sind dabei von besonderem Interesse. Das zeigen uns die repräsentativen Befragungen sehr eindeutig.

Meine Damen und Herren, die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes war eine längst überfällige Antwort zur Entschärfung prekärer Arbeitsverhältnisse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich betone ausdrücklich: Der Mindestlohn ist auch Ausdruck einer Wertschätzung der Arbeit. Es ist der Respekt vor der Arbeitsleistung der Menschen, und es ist deshalb auch ein großes Stück Gerechtigkeit. Darum begrüßen wir diesen Beitrag als spürbare Minderung der psychischen Belastung vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gesundheitspolitisch bedeutet der Mindestlohn für die Arbeitnehmer eine gehörige Portion Seelenfrieden. Für viele ist das auch die Rückkehr der Würde, die Sie den Arbeitnehmern mit Ihrer Politik viel zu lange vorenthalten haben, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ja, ja, Sie waren zehn Jahre lang untätig, und auch jetzt zeigen Ihre Körperhaltung und Mimik, wo Sie stehen und wie ernsthaft Sie etwas verändern wollen. Wir nehmen das wirklich ernst. Für Sie ist Arbeits- und Gesundheitsschutz oft gleichbedeutend mit Mehrkosten. Das kennen wir bereits, das haben wir uns auch schon angehört. Das ist schlicht falsch.

Ich sage Ihnen einmal, was wir wollen. Wir wollen in Niedersachsen bestehende Projekte zur Erprobung der Verbesserung betrieblicher Gesundheitsförderung unterstützen. Wir wollen eine humane Arbeitskultur, in der Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und andere Experten mit den Unternehmen und den Betriebs- und Personalräten zielorientiert zusammenarbeiten. Da geht nämlich noch viel mehr.

Wir wollen von der Landesregierung erfahren, wie sich das im Jahre 2002 eingerichtete Gesundheitsmanagement mit den Aufgabenbereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Sozialbetrug in der Landesverwaltung entwickelt hat. Wir wollen eine stärkere Unterstützung

von Betriebs- und Personalräten sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die Gewerbeaufsicht entwickeln. Wir wollen eine Moderation bei wichtigen Pilotprojekten zwischen Betrieben, Gesundheitsdienstlern und wissenschaftlichen Einrichtungen, um betriebliche Gesundheitsförderung an der Stelle weiterzuentwickeln.

Wir wollen in Kooperation mit der Ärztekammer dafür sorgen, dass ausreichend Betriebsärzte zur Verfügung stehen. Und wir wollen die arbeitsmedizinische Beratung durch den gewerbeärztlichen Dienst in den Gewerbeaufsichtsämtern weiterentwickeln und über die erzielten Erkenntnisse auch breit informieren.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur technisch ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit, sondern auch Fachleute, die mit sozialen und emotionalen Belastungskonstellationen umgehen können. Ärztliche Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen müssen zeitnäher durchgeführt werden. Auch dafür werden wir uns einsetzen; denn in diesem Bereich gibt es völlig berechtigt Klagen und Unzufriedenheit.

Es geht uns auch um die Stärkung und bessere Vernetzung der Arbeitswissenschaft zum betrieblichen Zeit- und Gesundheitsmanagement, insbesondere um Prävention und Abbau psychischer Belastungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss endlich weiterentwickelt werden. Dazu gibt es viele gute Vorschläge, aber es mangelt an der Umsetzung. Wir wollen Taten sehen. Wir brauchen mehr betriebliches Engagement bei der Kinderbetreuung und auch dann, wenn Angehörige gepflegt werden müssen.

Eine kluge Personalpolitik berücksichtigt schon heute solche Interessen. Meine Damen und Herren, die Arbeitgeber sollten im Rahmen der Mitbestimmung die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz an jeder Stelle unterstützen; denn die beste Rendite erzielt man mit kerngesunden und hoch motivierten Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vorbildfunktionen kann und muss auch das Land Niedersachsen als Arbeitgeber aufzeigen, indem Arbeitszeitverkürzungen nach individuellem Bedarf der Bediensteten getroffen werden. Niedersachsen soll sich im Bundesrat für eine gesetzliche Anti-Stressregelung und für eine umfassende Regulierung atypischer Beschäftigung durch Equal Pay in der Leiharbeit ab dem ersten Einsatztag im Betrieb

und für die Abschaffung sachgrundloser Befristung einsetzen. Herr Bley, das hören Sie gerne, oder?

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Ja, Herr Schminke!)

Wir machen das.

Auch an den Hochschulen benötigen wir wissenschaftliche Ressourcen zur Kompetenzerweiterung der Arbeitsfelder der Qualifizierung und zur Beratung der Akteure im Gesundheitsmanagement. Insbesondere auch die Wirtschaftsförderung wollen wir durch die Landesregierung berücksichtigt und genauso wollen wir Kriterien guter Arbeit dort verstetigt wissen. Belohnungen bekommen immer nur die Guten.

In enger Kooperation mit den Gewerkschaften wollen wir einen Index „Gute Arbeit“ für Niedersachsen erheben und innovative Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigung und der Arbeitsfähigkeit entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie bemerken unseren ganzheitlichen Ansatz. Wir wollen die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im Zeitalter der Digitalisierung stärken. Depressionen, Angstzustände und Stress nehmen immer mehr und stark zu. Immer mehr Menschen sind betroffen, und clevere Arbeitgeber investieren in Präventionsmaßnahmen, um hohe Folgekosten zu vermeiden.

Unser Antrag ist auch das Ergebnis einer SPD-internen Anhörung. Wichtige Experten auf dem breiten Feld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes waren beteiligt. Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften, AOK, Deutsche Rentenversicherung und andere Fachkundige haben ihren Rat zu unserem Antrag eingebracht. Darum spiegelt dieser Antrag auch die Forderungen und Interessen vieler Organisationen und Verbände wider. Ich sage das ausdrücklich, damit Sie entsprechend sorgfältig damit umgehen, Herr Bley.

Wir möchten nun auch Ihnen Gelegenheit geben, diesen Antrag fachlich mit uns zu beraten, anstatt die Forderungen wie 2011 einfach abzubügeln. Der Antrag ist es wert. Er ist das Ergebnis guter Arbeit, die wir schon geleistet haben. „Gute Arbeit“ ist im Übrigen ausschließlich und allein unser Markenzeichen. Das müssten Sie wissen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Ronald Schminke. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Rainer Fredermann, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel geht es bei dem vorliegenden Antrag um ein wichtiges Thema, Herr Schminke. Die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ist ein unverzichtbarer Baustein einer modernen Arbeitsmarktpolitik, in der die Potenziale älterer Arbeitnehmer länger und intensiver genutzt werden sollten.

Den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist ein sehr umfangreicher Antrag gelungen, der mich aber beim ersten Lesen an die Zeiten des Klassenkampfes erinnerte. Ihre Beschreibung der Arbeitswelt lässt wieder die klassischen Muster erkennen. Negative Einzelfälle führen erneut zur Verunglimpfung der Arbeitgeber.

Es gibt in der Arbeitswelt aber auch gute Beispiele für ein partnerschaftliches Miteinander. Hier möchte ich zum Beispiel auf die NIHK-Aktionstage zum betrieblichen Gesundheitsmanagement im März 2015 hinweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass es in den letzten Jahren zu einer Zunahme von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt gekommen ist, ist meines Erachtens unstrittig. Beim Warum liegen wir aber mit unseren Ansichten sehr weit auseinander.

Ohne Zweifel handelt es sich jedoch um einen Antrag, in dem viel gewollt, aber wenig gekonnt ist. Das Gute sind lediglich die Initiativen aus der Zeit der CDU-geführten Landesregierung, die Sie jetzt für sich vereinnahmen. Dies ist ein wenig schwach, Herr Schminke.

(Beifall bei der CDU)

Mir geht auch eine Frage nicht aus dem Kopf: Wirkt sich wirklich schwerpunktmäßig nur die Arbeitswelt auf meine Work-Life-Balance aus, oder haben nicht auch die gesellschaftlichen Veränderungen hier einen gewissen Einfluss? Das werden wir aber sicherlich im Ausschuss noch beraten.

Nun zum Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die unter Nr. 2 erhobene Forderung nach

einem demografiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagement in Niedersachsen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Antrages. Mit den Ergebnissen und den sich daraus ergebenden Rückschlüssen soll das notwendige Fundament entstehen, um systematische Verbesserungen für die Arbeitnehmer zu erreichen. Es wäre erfreulich, wenn die Umsetzungsschritte so praxisorientiert formuliert würden, dass sie zeitnah gemeinsam mit Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgebern flächendeckend eingeführt bzw. erprobt werden könnten. Wir sollten hierbei auch nicht die Rentenversicherung und die Krankenkassen vergessen.

(Ronald Schminke [SPD]: Die haben wir doch mit drin!)

Es freut mich, dass ein Projekt, das die alte Landesregierung vorangebracht hat und in das sie zu Recht viel Zeit und Kraft investiert hat, von Ihnen so exponierter aufgeführt wird.

Meine Damen und Herren, erfreulich ist auch die Forderung nach einer verstärkten Verankerung dieser Thematik im Forschungsbetrieb.

Wenn man die Haltung der Landesregierung in den letzten Monaten zu öffentlichen Anhörungsverfahren betrachtet - von der Inklusion bis zur Landesraumordnung -, ist man überrascht, dass hier externer Sachverstand nicht nur willkommen ist, sondern ausdrücklich gesucht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, übertragen Sie diese Offenheit für externe Expertise doch auch auf andere Projekte;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Nicht nur reden, sondern auch handeln!)

und am besten auch auf die, bei denen die Experten eine andere Meinung vertreten als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nr. 13 ist ein erneutes Beispiel für einen Grundfehler dieser Landesregierung, nämlich den ständigen Blick und Ruf nach Berlin. Es scheint kaum ein Thema zu geben, bei dem nicht Vorgaben, Finanzmittel und Initiativen aus Berlin erwartet werden. Dabei bestehen gerade in diesem Bereich des Gesundheitsmanagements genug Chancen, eigene Akzente zu setzen. Hier möchte ich die Landesregierung aufrufen: Haben Sie doch endlich einmal Mut für eigene Ideen, die auch Fortschritte bringen!

(Jörg Bode [FDP]: Lieber nicht, wenn die das machen!)

- Fortschritte in unserem Sinne.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so! Gut, dann ja! - Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, spannend finde ich auch die Forderung unter Nr. 19. Herr Schminke hat das hier gerade auch so schön angesprochen. Was sind denn eigentlich die Kriterien guter Arbeit? Wer hat sie festgelegt?

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: DGB-Index!)

Die SPD? Der DGB? Oder die Arbeitgeberverbände? Sieht die Implementierung so aus wie die Bürokratie, die Frau Nahles mit ihren Verordnungen zum Mindestlohngesetz geschaffen hat? Dann möchte ich gerne darauf verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, alles in allem zeigt Ihr Antrag, was in der Gesundheitspolitik nicht stimmt. Es werden Probleme definiert, Prüfaufträge vergeben und bereits erzielte Fortschritte gelobt. Wirklich vorwärts bringt uns Ihr Antrag aber nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht finden sich unter den 21 Forderungen Ihres Antrages einige Punkte, mit denen Sie wirklich etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen erreichen können.

Ich bin auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss gespannt. Wir beantragen aber auch die Mitberatung durch den Sozialausschuss.

Eines hatte ich ganz vergessen: Die Punkte 20 und 21 zeigen deutlich Ihr Bestreben, Ihnen nahe stehende Organisationen mit Aufträgen zu versorgen.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Auch das schafft Arbeit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. Jetzt hat sich Sylvia Bruns, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Informationsgesellschaft hat für die Arbeitnehmer Folgen. Die Geschwindigkeit, mit

der eine Flut von Informationen auf uns eindringt, bringt manchen an seine Grenzen. Das Stichwort „Work-Life-Balance“ ist schon genannt worden. Ein ausgewogenes Verhältnis von Privat- und Berufsleben ist unabdingbar. Nur so kann auf Dauer gute Arbeit geleistet werden und bleibt der Arbeitnehmer gesund - wobei es auch erstaunlich ist, dass anders als früher nicht mehr jeder Arbeitnehmer in Führungspositionen unbedingt 60 oder 70 Stunden arbeiten will. Da ist die Entwicklung rückläufig. Insofern müssen wir uns in diesem Zusammenhang auch noch mit ganz anderen Bereichen beschäftigen. Das heißt, dass es darum geht, mit flexiblen Arbeitszeiten und flexiblen Arbeitsverträgen andere Möglichkeiten, zu arbeiten, zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die ständige Erreichbarkeit über Tablets und Smartphones hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Auf der beruflichen Seite ist die ständige Erreichbarkeit für den Vorgesetzten sicherlich wünschenswert, für den Arbeitnehmer eher weniger. Aber schon heute können Arbeitnehmer dies unterbinden. Glauben Sie mir: Ich weiß, wovon ich rede; denn ich war langjähriges Betriebsratsmitglied und habe schon mitgekriegt, wo die Probleme liegen. In den meisten Fällen war die Erreichbarkeit nicht angeordnet.

(Ronald Schminke [SPD]: Die FDP will doch gar keine Betriebsräte!)

- Das stimmt überhaupt nicht. Ich war sogar Mitglied im Gesamtbetriebsrat und dort langjährig gewählt. Natürlich sind wir dafür. Ich verbitte mir das.

(Christian Dürr [FDP]: Wir sind für selbstständige Arbeitnehmer! Informiert euch einmal! - Gegenruf von Ronald Schminke [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir haben hier keinen direkten Dialog, auch wenn Zwischenrufe erlaubt sind. - Frau Bruns, machen Sie es jetzt alleine.

Sylvia Bruns (FDP):

Das mit den Betriebsräten ist sowieso ein Thema. Es wird ständig unterstellt, wir hätten kein Herz für Betriebsräte. Wir waren Betriebsräte. Wir hatten eine liberale Stiftung, in der es einen Betriebsrat

gibt. Wir haben natürlich die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Das ist kein Widerspruch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! So ist das! Hier sitzt die niedersächsische Arbeitnehmerschaft! - Heiterkeit)

- Hauptsache, ihr glaubt es mir. - Bei den meisten Fällen, die sich um die ständige Erreichbarkeit drehen, war diese aber nicht vom Vorgesetzten angeordnet worden. Vielmehr hatte der Mitarbeiter eine unglaubliche Erwartungshaltung an sich selbst, sofort reagieren zu müssen, woraus eine ständige Erreichbarkeit resultiert. Das ist aber ein gesellschaftliches Problem, an das wir unbedingt herangehen müssen. Vielleicht ergibt sich im Ausschuss dazu noch irgendetwas. Im Antrag selbst habe ich nämlich nichts Konkretes dazu gefunden.

Spannend finde ich die Erhebung der Daten, wie sich das im Jahr 2002 eingerichtete Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung entwickelt hat. Meines Erachtens kann man aus diesen Daten gute Rückschlüsse ziehen, wohin es gehen kann.

Auch die zeitnahe Durchführung von Reha-Maßnahmen finde ich gut.

Über den Mindestlohn spreche ich an dieser Stelle nicht. Dazu ist genügend gesagt worden. Unsere Positionen sind ausgetauscht.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Herr Schminke, Sie haben angesprochen, dass Familie und Beruf vereinbar sein müssen. Zurzeit gibt es eine gesellschaftliche Entwicklung, in deren Rahmen gesagt wird: Der Ausbau von Kitas ist gut. Wir müssen den Menschen aber auch andere Maßnahmen zur Seite stellen. Sonst haben wir irgendwann völlig abgearbeitete Paare, die sich innerhalb ihrer 40-Stunden-Wochen aufreiben. - Insofern sollte man auch mehr über Heimarbeitsplätze und flexiblere Arbeitszeiten nachdenken und überlegen, wie man diese Instrumente einsetzen kann. Das finde ich schon wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele Unternehmen - das hat Herr Fredermann auch schon angedeutet - machen schon eine gute Gesundheitsfürsorge. Lassen Sie uns bitte auch dahin gucken, was es schon gibt und wie man das übernehmen kann!

Ein bisschen Angst macht mir, wenn ich solche Anträge lese, die geplante Arbeitsstättenverordnung und dass wir uns darüber unterhalten, wo die

Tastatur stehen muss und ob ich meine Hand am Arbeitsplatz auflege oder nicht. Das macht mir, ehrlich gesagt, ein bisschen Sorgen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit haben wir jetzt auch festgestellt, wo die einzige Betriebsrätin, die die FDP jemals gehabt hat, residiert,

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt nicht!)

nämlich in der Landtagsfraktion der FDP in Niedersachsen. Das finde ich hervorragend. Ich begrüße das sehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Woher haben Sie denn diese Erkenntnisse?)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ich bin überzeugt, dass Burn-out ansteckend ist.“ Dieses Zitat stammt aus der *Berliner Morgenpost* anlässlich eines Interviews zum letzten DAK-Gesundheitsreport. In diesem Report findet sich die Aussage, dass die Zahl der Fehltage aufgrund einer psychischen Erkrankung im Jahr 2014 einen neuen Höchststand erreicht hat, nämlich im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12 %.

In einem weiteren Bericht der Kranken- und Unfallversicherungen heißt es: Zwei Drittel aller Erwerbstätigen leisten regelmäßig Überstunden - zwei Drittel! Jeder Fünfte fühlt sich von seinem Arbeitgeber unter Druck gesetzt. Jeder Vierte sagt, dass er regelmäßig Aktivitäten mit seiner Familie und seinen Freunden ausfallen lasse, weil es sonst keine Möglichkeiten gibt, sich auszuruhen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitswelt hat sich verändert. Wir können vor diesem Hintergrund sagen, dass sich das Leitbild des lebenslangen, sicheren und auskömmlichen Arbeitsplatzes verändert. Den gibt es nicht mehr. Die Anforderungen werden größer.

(Christian Dürr [FDP]: Innerhalb von zwei Minuten habe ich hier schon zwei Personal- und Betriebsräte gefunden! Wie viele Betriebsräte sitzen denn dort?)

Deswegen, glaube ich, ist es notwendig, dass wir dieser Tatsache Rechnung tragen.

Ich möchte noch eine Zahl nennen, eine wichtige Zahl - dies zeigt auch, wie wichtig die Befassung ist -: 1965 brauchte eine Familie im Durchschnitt 56 Arbeitsstunden, um die ökonomische Existenz zu sichern. 2008 waren es schon 67.

(Christian Dürr [FDP]: Wie viele Betriebsräte sitzen denn bei Ihnen, Herr Schremmer?)

Das heißt, Mütter und Väter arbeiten heute im Durchschnitt länger als die Generationen vor ihnen. Gute Eltern wollen sie aber trotzdem sein.

Ich kann Ihnen sagen: Herr Fredermann, hier geht es nicht um Klassenkampf, sondern das alles ist Realität, der wir, finde ich, Rechnung tragen sollten. Das tun wir mit diesem Antrag. Das ist auch richtig so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Rainer Fredermann [CDU]: Das ist auch eine Frage der Interpretation, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in den Betrieben lassen sich nicht zurückdrehen. Aber der Erklärungsversuch, den Anstieg der Erkrankungen zu individualisieren, und so zu tun, als wenn die Arbeitswelt damit nichts zu tun hat, ist falsch und ignoriert nur das Problem, verkennet den Zusammenhang und ist aus meiner Sicht auch betriebswirtschaftlich unklug.

(Rainer Fredermann [CDU]: Das hat doch keiner von uns beiden gesagt, Herr Schremmer!)

Denn Gesundheitsförderung am Arbeitsmarkt verdient einen hohen Stellenwert.

Wenn Sie schon fragen, ob das nur etwas mit der Arbeit zu tun hat, dann frage ich mit einem kleinen Augenzwinkern, ob sich das Auftreten der Opposition in diesen Tagen nicht auch auf die Work-Life-Balance ausgewirkt hat. Auch das können wir einmal gemeinsam erörtern. Ich glaube, auch Sie haben einen erheblichen Anteil daran, wenn wir hier arbeiten.

Ich finde, es lassen sich aber auch vielversprechende Ansätze erkennen. Es gibt Arbeitgeber, die für Arbeitszeitmodelle sehr offen sind. Vorgesetzte sind Vorbilder. Es gibt Eltern- und Pflegezeiten. Es gibt eine hohe Sozialkompetenz auch in der Personalführung. Ich glaube, das darf man nicht ignorieren, sondern das muss man ausbauen.

Die Einführung des Mindestlohns - das habe ich schon gestern oder vorgestern gesagt - ist ein Meilenstein, reicht aber allein natürlich nicht aus, um gesundheitliche Belastungen herauszunehmen. Dabei geht es um die Finanzierung. Ich finde, das Präventionsgesetz, das die Bundesregierung anschieben will, tut ein Übriges. Die Kassen werden an dieser Stelle als Kostenträger mit einbezogen. Das finde ich richtig. Auch die Antistressverordnung, die die IG Metall entwickelt hat, wäre, meine ich, eine wichtige flankierende Maßnahme.

Da ich in meinem früheren Leben bei einem öffentlichen Arbeitgeber gearbeitet habe, möchte ich noch sagen, dass auch da natürlich noch ein bisschen was drin ist.

Da mein alter Personalchef dort hinten in der Besuchergruppe sitzt, will ich durchaus auch ein bisschen selbstkritisch sagen: Da hat sich die Stadt Hannover viel vorgenommen. Da müssen wir noch mehr machen.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen und sich anschauen, wer alles die Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung unterschrieben hat, kann man sagen: Da sind gute Unternehmen aus Niedersachsen dabei, nämlich Continental, VW und u. a. die Stadt Wolfsburg. Darin stehen wichtige Dinge. Das ist ein Netzwerk, das einen Erfahrungsraum bietet, auch für öffentliche Arbeitgeber. Ich finde, davon können sich noch viele eine Scheibe abschneiden. - Das dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. - Hier kommt an, wie wichtig dieses Thema ist. Das hat auch die Opposition eingeräumt.

Insofern glaube ich, dass Betriebe, die auf Work-Life-Balance - man kann es auch anders ausdrücken - und betriebliche Gesundheitsförderung setzen, in der Frage der Konkurrenz Vorteile haben werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, entschuldigen Sie!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ich bin gleich am Ende. Ich lasse aber die Frage des Kollegen Bley noch zu.

Wir wollen mit diesem Antrag - das können wir auch; das werden wir dann in den Ausschüssen sehen; auch ich habe ein Interesse daran, dass der federführende Ausschuss entscheidet, diesen Antrag auch im Sozialausschuss zu behandeln, weil ich auch dort aktiv bin - eine breite gesellschaftliche Diskussion befördern und das Bewusstsein für diese Fragen stärken. Ich glaube, das hat auch die Bundesregierung erkannt, an der Sie als CDU beteiligt sind. Insofern machen wir hier alles richtig. Der Antrag ist super.

Jetzt die Frage von Herrn Bley!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bley, diese Frage lassen wir jetzt noch zu, obwohl die Redezeit bereits abgelaufen ist, weil sie inhaltlich gut in die Debatte passt. - Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Schremmer, Sie haben wieder deutlich gemacht - wie auch Herr Schminke -, dass die Arbeitgeber dafür eine gewisse Verantwortung tragen. Sehen auch Sie das so, oder sind Sie der Meinung, dass auch ein Arbeitnehmer einen bestimmten Teil dazu beitragen kann und dass das Ganze auch von der Arbeitnehmerseite her verbessert werden könnte?

(Ronald Schminke [SPD]: Das sagen wir doch auch! - Gegenruf von Rainer Fredemann [CDU]: Er ist gefragt, nicht Sie, Herr Schminke!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Lieber Herr Kollege Bley, ich habe das mit dem öffentlichen Arbeitgeber u. a. deswegen gesagt, weil ich nach 20 Jahren Arbeit über ganz viele Erfahrungen bei diesem Arbeitgeber verfüge. Sie können mir glauben, dass ich weiß, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die Verbesserungsbedarf auch hinsichtlich der Frage haben: Wie gehe ich eigentlich mit meiner Gesundheit um?

Das geht natürlich nur, wenn ich die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. in der Arbeit, dafür habe, sodass ich anschließend in meiner Freizeit, in meiner Lebenszeit dafür sorgen kann, dass ich weiterhin gesund bleibe. Das geht aber nicht,

wenn man, wie dies jeder Vierte sagt - das habe ich eben schon vorgetragen -, überhaupt keine Freizeit mehr hat, weil man sich dauernd ausruhen muss, weil man erschöpft ist. Deswegen bin ich der Meinung, dass beide Seiten eine Verantwortung haben.

Ich als Gesamtpersonalrat habe, wahrscheinlich genauso wie die Kollegin Bruns, immer vertreten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Verantwortung haben. Diese Ansicht teile ich ausdrücklich. Aber auch die Arbeitgeber haben eine Verantwortung. Wir sind in der Lage, beides zusammenzubringen, weil es auf beiden Seiten ein großes Interesse gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, hier links wird gerade geklärt, wo der oberste Personalchef sitzt. Er sitzt sogar auf der Regierungsbank, wenn ich das richtig nachvollziehe, nicht in der Besucherloge.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wenn Sie erlauben, dann erkläre ich das!)

- Nein, das ist schon in Ordnung.

Das Wort hat nun Herr Minister Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Begriff „gute Arbeit“ steht für das Leitbild einer modernen und humanen Arbeitswelt. Ich möchte betonen: Wir brauchen wohl nicht darüber zu streiten, wer den Begriff „gute Arbeit“ erfunden hat, sondern wir müssen ihn endlich verinnerlichen.

Ich erinnere mich an viele Gespräche und Diskussionen, bei denen der Begriff „gute Arbeit“ wie ein Kampfbegriff wirkte,

(Christian Dürr [FDP]: Auf den Wahlplakaten der SPD!)

höchstens noch dadurch zu transportieren, dass man ihn verstärkt hinsichtlich der Frage der prekären Beschäftigung nannte.

Wenn wir uns hier gemeinsam darauf verständigen könnten, dass gute Arbeit das Ziel unserer gemeinsamen Politik ist, dann sind wir einen Riesenschritt weiter. Denn die Begriffe „gute Arbeit“ und „humane Arbeitsbedingungen“ richten den Blick

wieder auf die Qualität von Arbeit. Ich glaube, dass dieser Blick in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem Begriff „Qualität von Arbeitsbedingungen“ ein bisschen verloren gegangen ist.

Ich kann für die Landesregierung sagen: Die Landesregierung bekennt sich zu den Inhalten und Werten genau dieser Prämisse. Ich bin davon überzeugt, dass wir seit unserem Amtsantritt deutlich gemacht haben, dass wir genau diese Ziele nicht nur erreichen, sondern auch Schritt für Schritt umsetzen wollen.

Deswegen darf ich sagen - dies wurde vorhin genannt -: Der Mindestlohn ist ein ganz wichtiger Schritt in Richtung gute Arbeit und Abschaffung prekärer Beschäftigung. Deswegen sollten wir uns gemeinsam darüber freuen, dass wir in Deutschland endlich den gesetzlichen Mindestlohn haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber neben der Durchsetzung von fairen Entgelten, die dazugehören, die in der Regel eher eine sozialpartnerschaftliche Frage sind

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

- darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig -, ist es auch die Gestaltung von Arbeit, die immer entscheidender wird.

Gerade das Thema Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Arbeitnehmergeundheit bekommt eine ganz neue Schlüsselrolle. Ich begrüße, dass das in diesem Entschließungsantrag so breit und intensiv ausgeleuchtet wird.

Die Frage, die man sich stellen muss, lautet doch: Warum haben wir heute eigentlich einen anderen Blick für das Thema Arbeitnehmergeundheit, oder warum haben wir einen neuen Fokus auf dieses Thema Arbeitnehmergeundheit? - Ich glaube, dass der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Flexibilisierung der Altersgrenze dazu führen werden, dass wir vermehrt nicht nur ältere Beschäftigte in den Betrieben haben werden, sondern dass wir auch darauf angewiesen sind, ältere Beschäftigte zu haben. Man kann das an der Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen sehen, die in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Sie wird auch weiter deutlich steigen. Aber sie kann nur dann steigen, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gesund in ihrem Arbeitsumfeld tätig sein können.

Wir werden uns also darum kümmern müssen. Das Thema Gesundheitsförderung wird im Vordergrund stehen. Prävention ist nämlich das Ziel, um am Ende nicht Erkrankungen zu behandeln, sondern im Vorfeld dafür zu sorgen, dass sie möglichst gar nicht eintreten.

Das, meine Damen und Herren - ich will das einmal sagen -, gilt natürlich nicht nur für die vielen Betriebe, über die wir reden, sondern es gilt genauso für die Landesverwaltung, die darauf achten muss, dass sie im Wettbewerb um die klugen Köpfe und die Fachkräfte am Ende nicht zu kurz kommt. Deswegen ist gerade das demografiesichere und ressourcenbewusste Personalmanagement von ganz entscheidender Bedeutung. Dazu gehören wirklich die Punkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ - „Familie“ sind eben nicht nur Kinder, sondern sind auch zu pflegende Angehörige; sie ist also wesentlich breiter aufgestellt - und „verbessertes Gesundheitsmanagement“.

Das Ganze - wir haben das gestern diskutiert - spielt sich in einer erheblich veränderten Arbeitswelt ab, wenn ich das Stichwort „Digitalisierung der Arbeitswelt“, „Industrie 4.0“ mit ganz neuen Anforderungen sehe. Die können positiv sein, was das Arbeitsumfeld angeht, aber sie können auch zu zusätzlichen und neuen Belastungen führen. Ausufernde Arbeitszeiten, steigender Leistungsdruck und ständige Erreichbarkeit werden dazu beitragen, dass es in einer modernen Arbeitswelt Veränderungen gibt mit physischen Belastungen, die wir haben - die kennen wir: starke körperliche Belastungen -, aber in zunehmendem Maße auch mit psychischen Belastungen. Dabei - ich habe es gerade gesagt - ist die Landesregierung in einer Doppelrolle, der sie sich bewusst sein muss, nämlich sozusagen für den eigenen Arbeitsmarkt und für die vielen Betriebe die Rahmenbedingungen zu verändern.

Noch ein paar Zahlen: 14 Fehltage pro Arbeitnehmer in 2013 bedeuten eine permanente Abwesenheit von 4 % der Belegschaften. Das heißt, es gibt auch einen ökonomischen Grund, warum das Thema Gesundheitsmanagement, Gesundheit am Arbeitsplatz eine große Rolle spielt.

Wir machen das gemeinsam - das will ich abschließend sagen - und auch sehr intensiv mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und NiedersachsenMetall. Die Demografieagentur leistet einen ganz wichtigen Beitrag. Das Siegel „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“, das wir auf den Weg gebracht haben, heißt aber auch eines:

Wer einen solchen Betrieb, eine solche Entwicklung, eine Fachkräftesicherung will, der muss auch in Zukunft verstärkt das Thema Sozialpartnerschaft angehen. Denn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gemeinsam sind die richtigen Partner, um genau diese Probleme der Zukunft zu lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Es wurde beantragt, dass der Sozialausschuss mitberatend tätig werden soll. Findet das Ihre Zustimmung? Darf ich Sie um ein Handzeichen bitten, wenn das Ihre Zustimmung findet? - Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2885

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Belit Onay. Er bringt den Antrag jetzt ein. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die hier in Niedersachsen und in Deutschland leben. Wir haben allein in Niedersachsen knapp eine halbe Million Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Knapp 300 000 Menschen davon sind Drittstaatsangehörige, also Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören. Diese Menschen haben, obwohl sie hier seit Jahrzehnten und zum Teil über Generationen hinweg leben, leider nicht die Möglichkeit, ihre kommunale Nachbarschaft mit zu beeinflussen, dort Entscheidungen mit zu treffen,

zu entscheiden, wie ihre Kommune, ihre Nachbarschaft gestaltet wird. Das ist, wie ich meine, ein großer Fehler. Es ist ein Demokratiefehler, ein Legitimationsfehler.

Diesen Fehler sehen und erkennen auch andere. Deshalb gab es im vergangenen Jahr dazu auch einige Diskussionen. In Bremen hat man nämlich einen Vorstoß gewagt, um zu versuchen, hier eine Lösung zumindest für die Menschen in Bremen hinzubekommen. Zu dieser Frage hat sich in Bremen der Staatsgerichtshof geäußert. Insgesamt war das eigentlich zu zwei Fragen: einmal zu der Frage, ob das Landeswahlrecht auf EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgeweitet werden darf, und dann zu der zweiten Frage - das ist für uns heute entscheidend -, ob ein kommunales Wahlrecht für die sogenannten Drittstaatsangehörigen eingeführt werden darf.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Der Bremer Staatsgerichtshof hat dort entschieden, dass das nicht geht. Er hat diese beiden Vorhaben abgelehnt und das kommunale Wahlrecht eben auch. Er hat das mit dem Hinweis darauf begründet, dass im Grundgesetz das Wahlrecht mit dem Staatsvolk, also mit den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, verknüpft sei.

Das ist vielleicht für viele ein Déjà-vu. Einige werden sich erinnern: 1990 hatte sich das Bundesverfassungsgericht ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, was damals aufgrund einer Initiative von Schleswig-Holstein und Hamburg erfolgte, das Wahlrecht auf Ausländerinnen und Ausländer zu erweitern. Das Bundesverfassungsgericht hatte dort gesagt - genauso wie jetzt der Bremer Staatsgerichtshof -, dass das Staatsvolk gleich dem Wahlvolk sein müsse. Allerdings zwei Jahre später ist man davon abgerückt - auch daran werden sich einige von Ihnen erinnern -, indem man EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Deutschland das kommunale Wahlrecht zugestanden hat wie in der gesamten Europäischen Union. Das ist sozusagen ein Bruch mit genau dieser Praxis, die jetzt der Bremer Staatsgerichtshof wieder anmahnt.

Allerdings - das muss man auch anerkennen - sagen die Kritiker in diesem Punkt: Das ist nicht ganz zu vergleichen, weil das vor allem auf Reziprozität, also auf Gegenseitigkeit, beruht; die Staaten hätten sich innerhalb der Europäischen Union gegenseitig das Recht zuerkannt, dass EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf kommunaler Ebene wählen dürfen. Das ist richtig. Aber auch innerhalb der

Europäischen Union hat man mit dieser Praxis gebrochen. Es gibt eine Vielzahl von Staaten - ich nenne beispielhaft Irland, die skandinavischen Länder, die Niederlande und Belgien -, die Ausländerinnen und Ausländern, die nicht aus der EU stammen, unter verschiedenen Kriterien - nach Aufenthalt usw. - das Wahlrecht grundsätzlich anerkennen. Das heißt, auch in der Europäischen Union gibt es da Möglichkeiten zur Abweichung.

Ich glaube, so viel föderaler Mut muss eigentlich auch sein, dass die Bundesländer selber entscheiden dürfen sollten, wer dort wählen darf. Ich glaube, das widerspricht auch nicht dem Grundgesetz. Denn das Grundgesetz fordert von den Ländern das Demokratieprinzip ein. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das keine technische Frage ist. Denn was sonst als das Wahlrecht ist denn sozusagen die Essenz der Demokratie? Wenn Menschen wählen, dann geschieht wirklich Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne glaube ich, dass wir hier wirklich mit einem sehr pragmatischen Ansatz kommen, in den sich viele einreihen können. Wir haben hier die Forderung, das kommunale Wahlrecht nicht sozusagen pauschal einzuführen, sondern wir wollen, dass es den Ländern freigestellt werden soll, eine Entscheidung zu treffen, ob sie ihrer Bevölkerung innerhalb ihrer Landesgrenzen eine solche Möglichkeit eröffnen wollen. Das machen wir vor allem, weil wir glauben, dass das am realistischsten umsetzbar ist. Ich sage das gerade mit Blick - da kennen wir ja alle unsere Spezialisten - auf Bayern, die CSU, die zumindest schon signalisiert hat, dass sie hier Vorbehalte habe. Aber mit der Annahme unseres Antrags hätte man die Entscheidung sozusagen in die Hände der Kommunen gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, gerade vor diesem Hintergrund sind die Argumente erdrückend. Man kann eigentlich gar nicht anders, als diesem Antrag zuzustimmen. Ich freue mich aber auf die weiteren Diskussionen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay, für die Einbringung des Antrags und für den Redebeitrag. - Für

die Fraktion der CDU hat jetzt die Kollegin Angelika Jahns das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, das ein Staat seinen Bürgern einräumt. Ich glaube, wir alle sind froh, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, in dem die Wahlgrundsätze frei, geheim, allgemein, gleich und unmittelbar gelten und selbstverständlich sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses besondere Gut kann man nicht hoch genug schätzen. In vielen anderen Ländern dürfen Menschen nicht frei wählen. Es gibt keine Demokratie. Damit wird das Volk auch nicht an den demokratischen Willensbildungen beteiligt. Damit stellt sich die Frage: Wer darf in einem Land wählen? Wer soll an der politischen Willensbildung beteiligt werden? - Das Grundgesetz in Verbindung mit dem niedersächsischen Kommunalwahlrecht trifft hier eindeutige Regelungen.

Gegenwärtig dürfen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sowie die EU-Bürgerinnen und -Bürger an Kommunalwahlen teilnehmen, die die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Jetzt kommen die Regierungsfractionen und fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen aus Drittstaaten einzusetzen. Meine Damen und Herren, hierzu sage ich: Das ist wieder mal so ein Showantrag, initiiert vermutlich von den grünen Gutmenschen.

Meine Damen und Herren von der SPD, warum bringen Sie als Teil der Großen Koalition diesen Antrag bzw. dieses Vorhaben nicht selbst auf Bundesebene ein?

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Keine Aussicht auf Erfolg! Showantrag!)

Sie rufen doch auch sonst alle naselang nach dem Bund und stellen Ihre Forderungen. Ich will es Ihnen sagen: Damit wollen Sie von Ihrer eigenen Tatenlosigkeit hier in Niedersachsen ablenken.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es sicherlich auch in Niedersachsen Mitglieder Ihrer Partei, die ihre eigene Meinung zu diesem Antrag haben.

Aber kommen wir nun zu den Anmerkungen, die ich im Einzelnen zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von Rot-Grün, machen möchte:

Sie haben erst im Januar eine Einbürgerungskampagne beschlossen, weil Sie der Meinung waren, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Niedersachsen leben, die Chance auf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nutzen. Obwohl das Staatsangehörigkeitsrecht erheblich liberalisiert wurde und auch die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen haben, dass es eine umfangreiche Aufklärung zu Fragen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vor Ort gibt, haben Sie erklärt, dass mehr Menschen in Niedersachsen davon Gebrauch machen müssen. Es gebe viele Menschen, die seit Jahrzehnten hier leben, alle Voraussetzungen erfüllen, sich aber dennoch nicht entschließen, Deutsche zu werden.

Fragen Sie sich einmal, meine Damen und Herren, warum Menschen, die hier seit 40 Jahren - wie Sie es angeführt haben - leben, nicht den Wunsch haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen! Ist Ihnen einmal der Gedanke gekommen, dass es vielleicht Menschen in unserem Land gibt, die man nicht dazu zwingen kann, wie Sie es gern wollen? - Die leben hier zufrieden mit den Chancen, die ihnen unsere Heimat bietet. Das aber ist mal wieder typisch: Sie wollen den Menschen etwas aufzwingen, weil Sie es so gut meinen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist mal wieder eine Bevormundung wie mit dem Veggieday.

Im Übrigen widersprechen Sie sich mit Ihrem Antrag auch in der Hinsicht, dass Sie einerseits die Einbürgerung wollen, andererseits aber das Wahlrecht für Drittstaatler ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Wozu sollte man sich dann noch einbürgern lassen, wenn man nahezu alle Rechte, die ein deutscher Staatsbürger hat, auch hat?

Sie weisen darauf hin, dass das Urteil des Bremer Staatsgerichtshofs, wonach Wahlrechtsänderungen untersagt worden sind, auch anders gehandhabt werden könnte. Und dies mit gutem Grund. Der Bremer Staatsgerichtshof geht davon aus, dass das Volk wählt. Wer wählen darf, sei in erster Linie über das Staatsangehörigkeitsrecht zu bestimmen.

Was wollen Sie eigentlich? Dass Ihre Einbürgerungskampagne zieht und mehr Einbürgerungen stattfinden, oder dass alle ohne die deutsche

Staatsbürgerschaft wählen dürfen? Was heißt außerdem das Wort „dauerhaft“? Wie soll dieser unbestimmte Begriff ausgelegt werden? Wer soll das festlegen?

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Außerdem dürfte Ihnen klar sein, dass man aus der Wahlbeteiligung in Niedersachsen an den Kommunalwahlen schließen kann, dass es auch unter den EU-Wahlberechtigten viele gibt, die ihr Wahlrecht gar nicht ausüben, wie viele Deutsche übrigens auch nicht.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Da sollte man ansetzen!)

Damit, denke ich, ist ganz klar, dass wir ganz andere Baustellen haben,

(Beifall bei der CDU - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

um die Menschen zur politischen Teilhabe und dazu, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, zu ermuntern. Es wäre schon eine positive Entwicklung, wenn die große Mehrheit der Wahlberechtigten wieder ihr Wahlrecht nutzen würde.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen unseren Rechtsstaat nicht der Beliebigkeit preisgeben, sondern wir sollten z. B. dafür Sorge tragen, dass niemand doppelt wählen kann, wie z. B. Herr di Lorenzo. Dazu gehören auch die bilateralen Verträge zwischen den einzelnen Staaten, die ein gegenseitiges Wahlrecht garantieren.

Wichtig für die CDU ist allerdings auch, dass die Bürger bei so weitgehenden Entscheidungen eingebunden werden. Bürgerbeteiligung ist bei einer solch gravierenden Forderung wie der nach einer Änderung des Grundgesetzes hinsichtlich der Erweiterung des Wahlrechts dringend geboten.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie deshalb auf: Warten Sie erst einmal ab, wie Ihre Einbürgerungskampagne läuft, und legen Sie Ergebnisse vor, bevor Sie blinden Aktionismus starten! Fragen Sie die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, ob Ihr Antrag unterstützt wird! Dann können wir weiter über dieses Thema reden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Onay, Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Jahns! Ich fand das wirklich nicht überzeugend. Wir reden hier über die kommunale Ebene, über ein kommunales Wahlrecht. Wenn Sie darauf hinweisen, dass Menschen, die ein Wahlrecht haben, nicht von diesem Wahlrecht Gebrauch machen, dann ist dieses Verhalten tragisch. Aber selbst das ist ein politisches Statement. Menschen, die seit Jahrzehnten in unseren Kommunen leben und unsere Nachbarinnen und Nachbarn sind, dürfen nicht mit darüber entscheiden, was in ihrer Nachbarschaft geschehen soll. Sie haben nicht einmal das Recht, ein Statement dahin gehend zu setzen, dass sie vielleicht nicht zur Wahl gehen; denn auch das ist ein Statement - zwar ein bedauerliches, aber ein Statement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist keine Lappalie. Das Wahlrecht macht die Demokratie aus. Ich will das jetzt gar nicht mit einem großen Pathos versehen. Das ist aber sozusagen die Essenz.

(Glocke des Präsidenten)

Dieses Recht wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht vom Staat sozusagen als Gunst an die Seite gegeben, sondern es ist die Essenz des Staates und der Demokratie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir ins europäische Ausland schauen, sehen wir, dass man sich das Wahlrecht dort gegenseitig zuerkannt hat. Gleichzeitig gibt es aber auch einige andere Länder - ich hatte einige wie z. B. die skandinavischen Länder, viele unserer Nachbarn genannt -, die ihren zugewanderten Menschen ein solches Recht aus demokratischen Gründen einräumen.

Sie haben richtigerweise unsere Einbürgerungskampagne angesprochen. Das stimmt. Dennoch sehen wir, dass es viele faktische und rechtliche Hürden für die Menschen gibt, einen Zugang zu diesem Recht zu bekommen, obwohl sie schon seit Jahrzehnten hier leben. Das widerspricht sich deshalb nicht, sondern greift ineinander und kom-

plementiert sich. Von daher müssen wir einmal schauen, ob wir dazu vielleicht nicht im Ausschuss - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es, Herr Kollege. 90 Sekunden. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Jahns möchte erwidern. Auch Sie haben für 90 Sekunden die Gelegenheit. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, Sie haben noch einmal auf Ihre Einbürgerungskampagne hingewiesen. Deswegen betone ich das hier noch einmal: Wenn Sie in Niedersachsen eine Einbürgerungskampagne starten wollen und der Auffassung sind, dass es viele Menschen gibt, die dann vielleicht den Wunsch haben, sich einbürgern zu lassen, dann kommt das Wahlrecht automatisch. Wenn es jetzt Menschen gibt, die schon 40 Jahre in Niedersachsen leben und wohnen, dann frage ich Sie: Warum nutzen diese Menschen bislang nicht die Chance, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen?

(Beifall bei der CDU - Ansgar Bernhard Focke [CDU]: Oder Europäer zu werden! Das geht auch!)

Das ist für mich doch die große Frage. Wenn ich hier schon 40 Jahre lebe, dann habe ich doch die Chance, die geforderten Kriterien zu erfüllen. Von daher denke ich, dass diese Möglichkeit zunächst einmal genutzt werden muss.

Darüber hinaus kann man natürlich noch weitere Forderungen stellen. Ich bin aber gespannt, wie Ihre Einbürgerungskampagne läuft. Sie erwarten sicherlich eine große Anzahl von Menschen, die die ihnen gebotene Möglichkeit nutzen werden. Wir werden das sehen, und dann reden wir weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat im Rahmen der Beratung das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weil hier vorhin gesagt wurde, wir würden diesen Antrag nur aus Gründen der Show stellen, will ich sagen, Frau Jahns: Dieser Antrag ist uns wirklich sehr, sehr ernst. Wir meinen es mit der Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige wirklich ernst.

Die Regierungskoalition will den in der Gesellschaft teilweise mit falschen politischen Voraussetzungen verbundenen Begriff der Integration durch den selbstverständlichen Anspruch auf Teilhabe ersetzen. Teilhabe kann sich allerdings nicht nur im Erlernen der deutschen Sprache erschöpfen. Vielmehr setzt diese auch voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes aktiv mitwirken zu können. Gerade auf kommunaler Ebene haben Entscheidungen der örtlichen Selbstverwaltung - und es handelt sich hierbei nicht um Parlamente - in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jeder und jedes Einzelnen, und zwar unabhängig von der Nationalität.

Vor diesem Hintergrund stellt das Recht, an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, einen elementaren Bestandteil einer teilhabeorientierten Politik dar. Als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe möchte ich daher unmissverständlich klarstellen: Wir bekennen uns zum kommunalen Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland und in Niedersachsen lebenden Einwohner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir tun dies, weil wir überzeugt sind, dass das - Herr Onay hat es gesagt - für unsere Demokratie gut ist. Und was gut für unsere Demokratie ist, ist auch gut für unsere Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wie ist es um die gleichberechtigte Partizipation auf kommunaler Ebene in Deutschland und in Niedersachsen bestellt? - Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft im Maastrichter Vertrag von 1992 erhielten EU-Staatsangehörige das aktive und passive Kommunalwahlrecht in den Mitgliedstaaten, in denen sie ihren Wohnsitz haben. Die Aussicht auf die oder tatsächliche Pflicht zur Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger ebnete seinerzeit in mehreren EU-Mitgliedstaaten den Weg zur Einführung dieses Rechts auch für

Drittstaatsangehörige. In mittlerweile 16 Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellt die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige eine gesetzliche Normalität dar.

Und hier in Deutschland und Niedersachsen? - Fehlanzeige! Drittstaatsangehörigen wird es auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland weiterhin verwehrt, das Zusammenleben auf kommunaler Ebene aktiv oder passiv mitzugestalten. Letztendlich bedeutet das für 280 000 unserer Mitbürger in Niedersachsen, dass ihnen eines der wesentlichen Rechte zur politischen Mitbestimmung vorenthalten wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie ganz offen: Welches Gerechtigkeitsempfinden rechtfertigt die Situation, dass Unionsbürgerinnen und -bürger, die seit drei Monaten in Deutschland gemeldet sind, bei Kommunalwahlen wählen dürfen, Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaates allerdings, die seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten hier unter uns leben und in unseren Gemeinden, Vereinen und Verbänden integriert sind, gewissenhaft ihre Steuern zahlen, nicht mitentscheiden dürfen, was vor ihrer eigenen Haustür geschieht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Dieses Beispiel ist nicht nur mit unserem Rechtsempfinden, sondern vor allem auch mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur unvereinbar. Und nicht nur das: Dieses Beispiel ist und bleibt Ausdruck einer überholten national bestimmten Abschottungskultur des vorigen Jahrhunderts.

(Zustimmung bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Koalitionsvertrag „Erneuerung und Zusammenhalt“ hat sich Rot-Grün verpflichtet, genau diese von mir just erwähnte Willkommens- und Anerkennungskultur zu leben. Und zu dieser Kultur und dem Anspruch auf Teilhabe gehört die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige ausdrücklich mit dazu.

Wir bekennen uns daher zu dem Grundsatz, dass alle Menschen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten sollen, sich aktiv an der politischen Gestaltung ihres unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung in dem vorliegenden Entschließungsantrag auf, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist vorhin schon angesprochen worden: Durch eine Bundesratsinitiative wollen wir eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes erreichen, sodass es den Ländern ermöglicht wird, in ihrem Wirkungskreis die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf die Gruppe der Drittstaatsangehörige zu vorzunehmen. Für Niedersachsen würde das entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bedeuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gegner der Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige führen als Argument immer wieder ins Feld, dass dadurch der Einfluss aus dem Ausland steigen würde. Aber in Großbritannien beispielsweise gibt es diese Form des Wahlrechts schon seit Anfang der 30er-Jahre. In den skandinavischen Ländern besteht eine solche Regelung bereits seit den 80er-Jahren. Und in keinem dieser Länder muss man um die staatliche Souveränität fürchten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein anderes Argument gegen diese Einführung ist die Sorge, dass neue ethnische Parteien den Einfluss von traditionell etablierten Parteien schwächen könnten. In Anbetracht dieser Argumentationsstruktur frage ich ernsthaft nach dem Selbstverständnis einiger Parteipolitiker in Deutschland. Auch als Mitglied der ältesten deutschen Partei - Sie wissen: die Sozialdemokratie ist mittlerweile über 150 Jahre alt - ist mir mit Blick auf die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige nicht bange. Im Gegenteil: Wir sind der festen Überzeugung, dass alle Mitglieder einer Gemeinschaft, die regelmäßig Steuern zahlen, auch in politischen Organen, die darüber befinden, wie diese Gelder verteilt werden sollen, originär repräsentiert sein sollten.

Ferner glauben wir, dass das niedrigschwellige Angebot der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene Drittstaatsangehörige dazu ermutigen könnte - jetzt komme ich zu Ihrem Argument -, sich einbürgern zu lassen. Denn das Zugeständnis des

kommunalen Wahlrechts fördert die politische und letztendlich auch gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern in unserer Gesellschaft. Die Einbürgerung könnte daher die Krönung dieses Prozesses darstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Stimmt! Gutes Argument!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Vorbehalten, die möglicherweise bestehen, müssen wir uns als Europäer, Deutsche und Niedersachsen immer wieder vor Augen führen, dass wir nicht auf einer Insel leben. Seit 25 Jahren bröckeln globale Mauern, bzw. sie sind bereits gefallen. Das bedeutet auch und vor allem für uns ein notwendiges Umdenken in der Definition einer Gemeinschaft, einer Nation und eines Staates. Eine lebendige demokratische Gesellschaft wie die unsrige ist immer auch vom Wandel gekennzeichnet. Und dieser wird von den Menschen gestaltet, die hier leben, arbeiten und das Gemeinwesen durch Steuern tragen. Das schließt alle Angehörigen eines Drittstaates ausdrücklich mit ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Anbetracht dessen halten wir eine Kultur der Abschottung mit einer ethnisch homogenen Vorstellung von Nationalstaaten schlichtweg für einen Anachronismus. Wir bekennen uns daher zu Deutschland als Einwanderungsland, in dem der Ausschluss von Drittstaatsangehörigen von öffentlichen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene nicht zu rechtfertigen ist. Denn eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen dauerhaft ausschließt, verliert letztendlich schrittweise ihre demokratische Grundlage und erleidet ferner ein erhebliches Legitimationsproblem.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehende Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Auch auf Ihre Rede gibt es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention, und zwar von Frau Kollegin Jahns, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Pantazis, Sie haben in Ihrer Rede zweimal den Begriff der nationalen Abschottung benutzt. Das ist ein Vorwurf gegenüber Deutschland und Niedersachsen. Ich frage Sie: Wie verstehen Sie denn dann Ihre Einbürgerungskampagne, wenn Sie plötzlich darauf bestehen, dass mehr Menschen Deutsche werden und die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen sollen?

(Petra Tiemann [SPD]: Das hat er doch gerade in seiner Rede erklärt! -

Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Ich glaube, im Moment habe ich das Wort.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das sehe auch ich so. Sie reden 90 Sekunden, und Sie bekommen jetzt noch ein paar Sekunden mehr. Der Kollege kann antworten, wenn Sie fertig sind.

Angelika Jahns (CDU):

Sie sehen eine Einbürgerungskampagne als notwendig an, und Sie wollen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft von viel mehr Menschen in Niedersachsen angenommen wird. Was glauben Sie, welchen Vorteil die Menschen, die hier dauerhaft leben, noch in der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sehen, wenn sie auch so alle anderen Rechte haben? - Der Unterschied ist nicht klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dr. Pantazis möchte von der Möglichkeit der Erwiderung Gebrauch machen. Sie haben maximal 90 Sekunden, Herr Kollege.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Ich glaube, ich bin das lebende Beispiel dafür, dass die Einbürgerung sinnvoll ist und auch Vorteile mit sich bringt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist selbsterklärend. Ich habe mich ja selbst einbürgern lassen. Ich habe ein kompliziertes Verfahren hinter mich gebracht: Ich musste meinen Lebenslauf einreichen, einen Letter of Motivation schreiben, in dem ich begründen musste, warum ich Deutscher werden möchte. Ich finde, die Ein-

bürgerung stellt die Krönung eines Integrationsprozesses dar. Das habe ich in meiner Rede auch deutlich gemacht, Frau Jahns. Ich verstehe Ihren Einwand nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich unterscheide sehr wohl zwischen einer Willkommenskultur und einer überholten Abschottungskultur. Die Verneinung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige gehört eindeutig zu einer Abschottungskultur, die zeitlich im letzten Jahrhundert verortet ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: So ist das! Und das wollen Sie!)

Ich bin der Ansicht, dass wir deutlich weiter sind. Das sollten Sie sich wirklich einmal zu Herzen nehmen. Deswegen freue ich mich auf die Ausschussberatung, Frau Jahns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war das mit der Kurzintervention. - Jetzt geht es in der Debatte weiter mit der Rede des Abgeordneten der FDP-Fraktion Jan-Christoph Oetjen. Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will das relativ kurz machen, weil die Position der FDP-Fraktion hier im Hohen Hause allgemein bekannt ist, da wir an verschiedener Stelle - auch in den vergangenen Wahlperioden - schon darüber diskutiert haben.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige auf der kommunalen Ebene eine gute Bereicherung unserer kommunalen Demokratie wäre. Insofern finden wir den Antrag, der hier von Rot und Grün vorgelegt wurde, gut, auch wenn sich die Landesregierung natürlich auch ohne einen solchen Antrag in diesem Sinne einsetzen kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN: Rückenwind!)

Auch wir empfinden es als nicht erklärlich, warum z. B. meine Frau, die Französin ist, nach drei Monaten hier in Deutschland auf der kommunalen

Ebene wählen durfte, aber unsere Nachbarn, die aus Nicht-EU-Staaten kommen und die zum Teil seit zehn Jahren hier sind - sie stammen u. a. aus der Schweiz oder auch aus afrikanischen Ländern -, bei der Gestaltung ihres unmittelbaren, kommunalen Umfeldes nicht mitwirken dürfen. Wir finden, dass das geändert werden sollte.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich persönlich die Frage der Einbürgerung dem nicht entgegenstehe; denn ich glaube, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass vielleicht gerade dadurch, dass Mitwirkungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene geschaffen werden, eine stärkere Identifikation mit Deutschland auf den Weg gebracht wird.

Um an den Wahlen für den Landtag und den Deutschen Bundestag teilnehmen zu dürfen, ist die deutsche Staatsbürgerschaft aber weiterhin notwendig. Insofern glaube ich, dass dem Ziel des Antrags nichts entgegensteht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin Angelika Jahns, Sie wissen ja, dass ich Sie sehr schätze. Aber hier auf der einen Seite zu sagen, Sie wollten das Wahlrecht für Drittstaatenangehörige nicht, weil diese Einbürgerungskampagne gestartet worden sei,

(Angelika Jahns [CDU]: Ich habe nicht gesagt, dass ich das nicht will!)

aber auf der anderen Seite - ich meine, im letzten Plenarsitzungsabschnitt - gegen diese Einbürgerungskampagne zu stimmen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

finde ich auch nicht gerade konsequent. Tut mir leid.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes analog der Regelung zu den EU-Staatsbürgern geändert wird, dann gilt das übrigens unmittelbar. Dann ist keine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes notwendig. Wenn eine zu den EU-Bürgern analoge Regelung kommt, sind danach alle Drittstaatenangehörigen nach der Definition - z. B. fünf Jahre gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland - unmittelbar in allen Bundesländern auf der kommunalen Ebene wahlberechtigt, und es sind keine Sonderregelungen in den einzelnen Bundesländern notwendig.

Insofern müssten die Fraktionen von SPD und Grünen noch einmal genau erklären, wie das gemeint ist. Zumindest gibt es in den Regelungen unseres Kommunalverfassungsgesetzes und im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz keine spezifischen Regelungen, die sich auf die EU-Bürger beziehen, sondern es wird immer nur auf das Wahlvolk Bezug genommen. Insofern gilt Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes unmittelbar. Aber das können wir in den Ausschusssitzungen gerne klären.

Und wenn die Kolleginnen und Kollegen jetzt eine Kurzintervention machen, können sie es mir auch schon hier im Hohen Hause erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn ich nichts übersehen habe, gibt es im Moment nur eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention.

(Zuruf)

- Nein, zwei Wortmeldungen. Okay. Das war sicherheitshalber, bevor ich feststelle, dass es nur eine war.

Damit ist zunächst Frau Jahns von der CDU-Fraktion an der Reihe. 90 Sekunden! - Danach Herr Onay!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Oetjen, Sie kennen mich schon eine ganze Weile. Ich erkenne demokratische Beschlüsse an. Deswegen habe ich selbstverständlich auch anerkannt, dass der Beschluss zur Einbürgerungskampagne gefasst worden ist, gegen die Stimmen der CDU.

Damit setze ich mich auseinander und finde, dass das Ergebnis, das jetzt durch diese Kampagne erwartet wird, erst einmal abgewartet werden sollte, damit wir uns ein Bild machen können, inwieweit diese Einbürgerungskampagne greift; denn es ist für mich ausschlaggebend, ob es überhaupt den weiteren Wunsch von anderen Menschen, die hier in Niedersachsen dauerhaft leben, gibt, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen oder sich hier an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Das ist, denke ich, eine demokratische Arbeitsweise, die anerkannt ist und die wir insgesamt hier im Plenum anwenden sollten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt folgt der Kollege Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für maximal 90 Sekunden.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Oetjen, wir hatten am Platz kurz versucht, darüber zu sprechen. Sie hatten auf die rechtliche Situation hingewiesen. Wir haben in unserem ersten Punkt eine möglichst weite - ich hatte versucht, das in meiner Rede auszuführen - Formulierung gewählt, um Lösungen zu finden, sodass die Länder selbst entscheiden. Deshalb ist der Hinweis auf das NKomVG nicht falsch, sondern es geht um die Regelung in § 28 Abs. 2 dieses Gesetzes. Die demnach Wahlberechtigten werden darin definiert.

Aber das können wir im Ausschuss gerne diskutieren. Wenn von Ihnen noch sachdienliche Hinweise zur Korrektur, wenn diese notwendig ist, kommen, stehen wir dem natürlich aufgeschlossen gegenüber.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Oetjen möchte erwidern. Sie haben dazu die Gelegenheit. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Frau Kollegin Jahns: Auch wenn ich Ihre Position nicht teile, respektiere ich sie selbstverständlich und erkenne an, dass die CDU-Fraktion diese Entwicklung abwarten möchte.

Aber ich wollte gerne zum Kollegen Onay sagen: Im NKomVG wird nicht definiert, wer wählen darf, sondern es wird nur gesagt: Bürger sind die wahlberechtigte Bevölkerung.

Insofern zielt das NKomVG auf die Regelung ab, in der die wahlberechtigte Bevölkerung definiert wird. Das ist eben das Grundgesetz mit der Bestimmung in Artikel 28 Abs. 1. Wenn man also diesen Absatz um einen Annex ergänzt, gilt diese Regelung unmittelbar, auch in Niedersachsen, und man braucht keine Regelung mehr im NKomVG.

Aber Sie hätten damit auch nicht die Möglichkeit, dass Länder wählen können, sondern dann gilt die Regelung unmittelbar in allen Ländern. Das halte ich persönlich nicht für falsch, um das ganz klar zu sagen. Aber das, was Sie ursprünglich mit diesem Entschließungsantrag vorhatten, ist, glaube ich, nicht erreichbar.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Inneres und Sport mit diesem Antrag zu befassen. Eine Mitberatung durch die Kommission für Migration und Teilhabe ist sicherlich angezeigt, kann aber im federführenden Ausschuss geregelt werden; das müssen wir hier nicht beschließen.

Insofern lasse ich abstimmen. Wer diese Ausschussüberweisung unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt worden, und so wird verfahren.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Fahrradland Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2886

Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, verbunden mit der Einbringung, stammt von der Kollegin Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Fahrradfahren ist ein Markt, der boomt. Rund 30 km radelt jeder Deutsche mittlerweile durchschnittlich in der Woche, was einer Strecke von 1 500 km im Jahr entspricht, und damit doppelt so viel wie noch im Jahr 2002. Jeder fünfte Bundesbürger fährt täglich Rad. Gerade in den Innenstädten ist das Fahrrad auf einem ungebremssten Siegeszug.

Was sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, kurbelt auch den Markt an: Die Verkaufszahlen sind hoch. Im Jahr 2013 z. B. kauften die Deutschen rund 3,6 Millionen Fahrräder sowie 410 000 Pedelecs und E-Bikes. Für 2014 geht der Branchenkenner Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) von einem weiteren Absatzwachstum bei den E-Bikes aus. Der Bestand an Fahrrädern kletterte in Deutschland also von insgesamt 67 Millionen in 2005 auf 71 Millionen im Jahr 2013. Rund 8 Millionen Niedersachsen besitzen tatsächlich 8,5 Millionen Fahrräder.

Aus grüner Sicht könnte es nicht besser laufen: Das Fahrrad, das uns als bestes Fahrzeug überhaupt zur Verfügung steht, ist ein Selbstläufer. Es schont das Klima, es hält uns gesund, und sein Betrieb belastet kaum den Geldbeutel - abgesehen vielleicht vom Kauf und von ein paar Reparaturen.

Die Zunahme an Radverkehr ist eine durchweg positive und begrüßenswerte Entwicklung. Die zusätzlichen und die zunehmend auch spezialisierten Radverkehre stellen in einer autoorientierten Infrastruktur hohe Anforderungen an Verkehrspolitikern, Stadtplanerinnen und all diejenigen, die interdisziplinär an einer Weiterentwicklung fahrradfreundlicher Kommunen arbeiten.

Rot-Grün tritt, was die niedersächsische Radverkehrspolitik angeht, noch mal tüchtig in die Pedale: Im zweiten Haushaltsjahr in Folge haben die Regierungsfractionen auch für 2015 dafür gesorgt, dass die angesetzten Mittel für die Radwege aufgestockt werden konnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Allein in diesem Jahr gibt es einen Spatenstich für 19 weitere Radwege.

Doch nicht nur die Radwege an den landeseigenen Straßen hat sich diese Regierung auf die Agenda gesetzt. Mit dem 32-Millionen-Euro-Sonderprogramm unterstützt Rot-Grün bis 2016 tatkräftig die Kommunen, weitere Radwege zu bauen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer noch weiter zu verbessern. Als wichtige Einrichtung unterstützt das Land mit jährlich 100 000 Euro die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen - kurz: AGFK - in den ersten Jahren nach ihrer Vereinsgründung.

Unter den Bestplatzierten im ADFC-Fahrradklima-Test 2014 - heute veröffentlicht - sind mit Nordhorn, Göttingen und Oldenburg immerhin drei niedersächsische Städte in den Spitzenpositionen.

Bundesweit nimmt Niedersachsen allerdings nur einen Platz im Mittelfeld ein, trotz 7 500 km Radwegen an Landes- und Bundesstraßen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir, die Regierungsfractionen, wollen daher mit unserer Initiative dazu anregen, unseren progressiven Kurs in der Radverkehrspolitik zu halten und das Radfahren in Niedersachsen noch attraktiver zu machen.

Wichtig ist uns, die Sicherheit für junge Verkehrsteilnehmer besonders im Auge zu behalten und bei der Auswahl und Priorisierung künftiger Projekte darauf zu achten, dass Radwegen zu und an Schulen und Kindertagesstätten eine besondere Priorität eingeräumt wird.

Auch Niedersachsen wird den zunehmenden Gebrauch von Pedelecs und E-Bikes in seine Radverkehrspolitik angemessen einbauen. Der Zweirad-Industrie-Verband schätzt, dass auf deutschen Straßen und Radwegen mittlerweile 1,8 Millionen E-Bikes unterwegs sind und sich der Verkauf weiterhin erhöhen wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammen mit der SPD haben wir viele Ideen eingebracht, damit Radfahren in Niedersachsen noch mehr Freude bereitet und noch mehr Menschen überzeugt. Wir freuen uns auf die dadurch angestoßene Diskussion, die im Ausschuss fortgesetzt wird. Lassen Sie uns den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr weiter steigern! Dabei kann es nicht schaden, bei anderen abzuschauen. Kopenhagen z. B. hat sich innerhalb von wenigen Jahren zu einer Radfahrermetropole in Europa entwickelt. Eine traditionelle Fahrradstadt - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, das war eigentlich schon ein schöner Schluss, aber jetzt fangen Sie noch einmal neu an. Sie haben die Redezeit nämlich schon überzogen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ein Satz noch!)

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich bedanke mich trotzdem für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Alles klar. Vielen Dank für die Einbringung und den Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Karsten Heineking für die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Radfahrer an sich ist ein geselliger Kerl,

(Belit Onay [GRÜNE]: Oder auch eine Frau!)

und viele Menschen sind froh, dass es das Fahrrad gibt. So finden wir auch in Niedersachsen reichlich Fahrradbegeisterte, die täglich am Radverkehr teilnehmen. Die Nutzung des Rades ist nachhaltig, umweltfreundlich und hält körperlich fit. Das Fahrrad ergänzt insbesondere auch in der Fläche und der Weite des Landes Niedersachsen das Mobilitätsangebot, und es ist für Jung und Alt geeignet.

Insbesondere bei den kurzen Distanzen des Alltags war und ist das Rad nahezu unschlagbar. Mittlerweile hat es sich aber auch als Ferienbegleiter gemausert. Wochenlang sind die Touristen auf den unterschiedlichsten Radwegen im Land unterwegs. Immer mehr Menschen nutzen das Rad in ihrer Freizeit und im Urlaub, und dies zum Teil wochenlang.

Die Förderung des Radverkehrs in Niedersachsen ist sicherlich vielen von Ihnen, ganz sicher aber der CDU in Niedersachsen und besonders mir eine Herzensangelegenheit. Ein Tourismusangebot in Niedersachsen ohne Rad - was wäre die Weser ohne Radweg? - kann man sich derzeit kaum vorstellen. Das Rad ist doch beinahe zu jedem Wetter einsetzbar, und das rund um die Uhr. So hat sich der Radtourismus in Niedersachsen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt.

In Kenntnis der Vorteile des Radfahrens setze ich mich aktiv für die Förderung des Radverkehrs ein, damit Niedersachsen für Radfahrer noch attraktiver wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Konstituierung der AGFK in Niedersachsen zu einem Verein ist ein sinnvolles Vorhaben, um dieses Ziel zu erreichen. Gerade beim Radverkehr sollte nicht jeder sein eigenes Süppchen kochen. Gemeindeübergreifende Konzepte sowie gemeinsame Projekte und eine Kooperation in der Öffentlichkeitsarbeit sollten angestrebt werden. Diese

Synergien können der Fahrradnutzung einen zusätzlichen Schub geben - zum Wohle der Mobilität, der Umwelt und unserer Gesundheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Den Kommunen kann man nur empfehlen, sich dieser Arbeitsgemeinschaft anzuschließen, aktiv mitzuarbeiten und eigene Ideen und Interessen einzubringen. Interkommunale Zusammenarbeit zur Radverkehrsförderung ist eine großartige und vorbildliche Sache.

Im Jahre 2003, nach der Regierungsübernahme durch CDU und FDP, wurden die Investitionen in den Radwegebau wieder aufgenommen. Die Förderung des Radverkehrs in Niedersachsen wurde in fünf Handlungsfelder aufgeteilt: Radverkehrswege, Radtourismus, Verkehrssicherheit, Radverkehr und öffentlicher Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Von unseren Landesstraßen haben 55 % einen straßenbegleitenden Radweg; das sind mehr als 4 300 km. Von 2003 bis 2007 hat das Land Niedersachsen 28 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen investiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Jahre 2008 haben wir rund 6 Millionen Euro investiert, und im Jahr 2009 sind 6 Millionen Euro plus 3,5 Millionen Euro für Erhaltung und Sanierung vorhandener Radwege plus 2 Millionen Euro aus dem Aufstockungsprogramm der Landesregierung ausgegeben worden. - Das waren nur einige wenige Beispiele aus der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bedarfsermittlung erfolgt nach dem Radwegedarfsplan. Die Kriterien sind: Schulwegsicherung, Lückenschluss, Unfallgeschehen, Verkehrsbelastung und touristische Aspekte. Der Schulwegsicherung eine höhere Priorität zu geben, ist nachvollziehbar und sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In vielen Bereichen nimmt der niedersächsische Radverkehr Spitzenpositionen ein. Mit unserem Radwegenetz liegen wir im Ländervergleich weit vorn. Gemeinsam haben wir seit 2003 das Fahrradland Niedersachsen weiterentwickelt, nachdem in den Jahren davor die Investitionen in den Radwegebau eingestellt worden waren.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

CDU und FDP haben im Jahre 2013 der neuen Landesregierung einen geordneten Haushalt mit erheblichen Investitionsspielräumen übergeben.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das halte ich aber für ein Gerücht!)

Jetzt das Fahrradland Niedersachsen nicht zu stärken, wäre grob fahrlässig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Es hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Holger Heymann.

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Inhalte der Reden meiner Vorredner versprechen zumindest bei diesem Antrag einen harmonischen Verlauf. Das ist gut so. Denn es ist richtig, dass Niedersachsen ein Fahrradland ist. Das gilt sowohl für die Gesamtradweglänge als auch für den steigenden Anteil des Fahrrads am Gesamtverkehr. Richtig ist auch: Fahrradfahren ist gesund, und es schont das Klima.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen setzen hier einen weiteren Schwerpunkt in der Verkehrspolitik. Insbesondere die jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Kita-Kinder, die Schülerinnen und Schüler, liegen uns dabei besonders am Herzen. Wir wollen daher dem Konzept der Radwegesicherung an Kitas und Schulen eine höhere Priorität bei der Auswahl der Radwegeprojekte einräumen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen jedoch nicht nur den Ausbau. Es geht uns vor allen Dingen auch darum, das bestehende Netz angemessen zu erhalten. Wir haben bei den im vergangenen Jahrzehnt vernachlässigten Landesstraßen gesehen, was sonst passieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen ist schon angesprochen worden. Sie wird flächendeckend eine Begleitung der Fahrradinitiativen von Landkreisen, Städten und Gemeinden unterstützen. In die gleiche Richtung geht auch das Sonderprogramm, für vier Jahre 32 Millionen Euro

insgesamt durch das Land bereitzustellen und die Kommunen zu unterstützen, zusätzliche Radwege zu bauen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer weiter zu verbessern. Frau Menge hat es schon gesagt: In diesem Jahr gehen 19 Radwegeprojekte in Niedersachsen an den Start.

Meine Damen und Herren, dabei werden auch die Radwege an Landesstraßen mit den Regionen abgestimmt, sodass ein Ausgleich über alle Straßenbauämter Niedersachsens zukünftig besser erreicht wird. Ganz wichtig sind uns dabei Kriterien wie Lückenschlüsse, Radfahrerpotenzial, Tourismus und Machbarkeit, aber natürlich auch die Kosten der Maßnahme. Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, und es geht dabei auch um die Weiterentwicklung zur Stärkung des Radverkehrs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Radfahren muss noch stärker mit dem ÖPNV auf der Straße und dem SPNV verknüpft werden, damit noch mehr Flexibilität für die Nutzer möglich wird. Das bedeutet auch verstärkte Investitionen in Radfahranlagen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will dafür ein Beispiel nennen. Ostfriesland ist eine schöne Region im Lande Niedersachsen. Viele machen dort Urlaub. Wenn Sie mit der Nordwestbahn Esens-Hauptbahnhof erreichen und als Fahrradtourist zu einem der bekannten Sielorte kommen wollen, dann haben Sie ein Problem. Die Zugfahrt mag noch überwindbar sein. Aber dann müssen Sie von Esens-Hauptbahnhof bis zu einem Sielort kommen. Und dann wird es schwierig, das Fahrrad mitzunehmen, was schade ist. Wenn man zwei Wochen Urlaub machen will und zwei schwere Koffer dabei hat, dann ist so etwas auf dem Fahrrad kaum zu bewältigen. Das ist so ein Beispiel dafür, wo wir ansetzen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es geht uns aber auch um die Prüfung, wie das Fahrrad in der Fläche auch im Alltagsbetrieb, ob zur Arbeit oder zum Einkaufen, noch stärker eingesetzt werden kann.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Ich erinnere auch an das Modellvorhaben „Schutzstreifen außerorts“, das derzeit bundesweit mit vier Projekten läuft. Das Gleiche gilt für Radschnellwege. Ein Modellprojekt ist in Göttingen gut gestartet. Wir hoffen, dass es an weiteren Standorten in Niedersachsen Radschnellwege geben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen: Die rot-grüne Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, das Radwegenetz nicht nur zu erhalten und auszubauen, sondern auch die Nutzung des Fahrrads in Niedersachsen weiter zu optimieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Heymann. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass dieses Thema hier heute in einer großen politischen Übereinstimmung diskutiert wird und dann sicherlich auch im Ausschuss weiterdiskutiert wird. Das liegt auch daran, dass ein Radwegneubau oder das Instandsetzen eines Radweges in der Bevölkerung immer ein sehr positiv belegtes Ereignis ist, bei dem sich die Menschen freuen und bei dem es ganz selten - anders als bei Straßenprojekten - jemanden gibt, der sich dagegen ausspricht und dagegen protestiert. Das kommt nur in den äußerst seltensten Fällen vor.

Deshalb war es auch ein schwerer Fehler, dass das Land Niedersachsen in der Vergangenheit den Radwegeneubau ausgesetzt und gestoppt hat. Es war richtig, hier wieder einzusteigen. Es war richtig, dass die Landesregierung in der vorletzten Legislaturperiode das Zepter in die Hand genommen hat, um den Radwegeneubau in Niedersachsen wieder nach vorne zu bringen. Ich freue mich,

dass wir jetzt in dieser Frage einen parteiübergreifenden Konsens haben. Es ist mir allerdings auch wichtig, festzustellen, dass wir jetzt nicht den Fehler begehen sollten, einzelne Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen und die Straße quasi für das Fahrrad zu vernachlässigen. Das wäre genauso falsch, weil es, wie der Kollege es eben deutlich dargestellt hat, vor Ort immer wieder Situationen gibt, in denen es ohne Straße und Auto tatsächlich nicht gehen kann und das Fahrrad schlicht und ergreifend an seine Grenzen kommt.

Die Mittel sind in den Haushaltsberatungen zwar nicht in der Höhe eingestellt worden, wie sie die FDP-Fraktion für den Radwegneubau und die Radwegesanierung beantragt hat. Aber immerhin; die Grünen haben nachgelegt und das Niveau, das die FDP gewünscht hat, fast erreicht. Deshalb erst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir zumindest in diesem Jahr mit den Maßnahmen, die im Antrag erwähnt worden sind, tatsächlich starten können.

Es wäre genauso wichtig, bei der Frage der kommunalen Straßen die Verteilungswirkung, die Sie bei den Entflechtungsgesetzgeldern zulasten des Straßenbaues vorgenommen haben - da ist auch immer der Radwegbau dabei -, nicht vorzunehmen, sondern wieder auf das normale Maß zurückdrehen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: 60 : 40! Das normale Maß!)

- Ja, aber anders herum! - Dann könnten die Kommunen das, was wir in den Reden gerade übereinstimmend gesagt haben, auch in der Praxis umsetzen. Vielleicht können wir auch dieses Thema anhand dieses Beispiels bei der Beratung dieses Antrages im Ausschuss mit aufgreifen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist festzustellen, dass es hier im Haus eine große Übereinstimmung gibt, dass wir in Niedersachsen den Radverkehr nach vorne bringen wollen. Ich würde mir wünschen, wenn wir dann neben dem Radweg auch die Straße gerade in den Regionen, die dringend weitere Erschließung brauchen - ob es in Ostfriesland ist oder ob es in Holzminden, in Südniedersachsen, ist -, gemeinsam weiter nach vorne bringen. Das wäre gut für das Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Wirtschaftsminister Lies. Bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Der Landwirtschaftsminister der Herzen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn er schon nicht Straßenbauminister ist - irgendetwas muss er ja sein! - Heiterkeit bei der CDU)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Minister! - Herr Lies freut sich mit Sicherheit über die große Zuwendung und Wertschätzung, die er von der rechten Seite des Hauses gerade erfährt. Aber geben Sie ihm bitte die Möglichkeit, dass er jetzt hier vortragen kann.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Spricht er denn zu Landwirtschaft? - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist Fahrradland. Ich will das an ganz wenigen Zahlen deutlich machen. Jeder vierte Radwegkilometer an einer Bundesstraße in Deutschland liegt in Niedersachsen. Rund 60 % der Bundesstraßen sind mit einem begleitenden Radweg ausgestattet. Bei den Landesstraßen sind es rund 55 %. Ich glaube, das zeigt, dass das Thema Radwege eine hohe Bedeutung für das Land Niedersachsen hat. Damit ist Niedersachsen bundesweit an der Spitze bei Straßen mit entsprechend begleitenden Radwegen.

Das gilt aber nicht nur für Bundes- und Landesstraßen, sondern natürlich auch für die kommunalen Straßen. Auch dort haben wir eine beachtliche Länge an Radwegen. Ich glaube, wir alle sind sehr froh, dass wir das Thema der Kofinanzierung des Radwegebaues an kommunalen Straßen mit dem Sonderprogramm erheblich voranbringen, weil dort erheblicher Bedarf an einer Ausweitung besteht.

Das gilt für den einzelnen Fahrradfahrer in seiner Kommune, zu Hause, das gilt aber auch für das Thema Radtourismus. Niedersachsen ist nicht nur Fahrradland, sondern auch Radtourismusland mit den ganz besonderen Beispielen, die hier schon genannt worden sind.

Es geht um die Fortschreibung des Radwegekonzeptes aus 2012. Ich will dazu nur ein paar Zahlen nennen, weil sie zeigen, vor welcher Herausforderung wir schon damals standen und vor welcher wir in Zukunft stehen: 648 Wünsche aus allen Regionen des Landes wurden gesammelt. Das wären 1 800 km neue Radwege mit einem Investitionsvolumen von über 310 Millionen Euro. Das meine ich positiv, weil es zeigt, dass an ganz vielen Stellen in den Regionen dieses Landes der Bedarf gesehen wird, Radwege weiterzuentwickeln und weiter auszubauen. Insofern konnte man nicht mit allen gleichzeitig beginnen. Es wurde dann entschieden, einen „vordringlichen Bedarf“ für 133 Maßnahmen zu schaffen. Das war ein guter Weg. 41 von den 133 Projekten des vordringlichen Bedarfes sind im Bauprogramm bis Ende 2015 abgearbeitet. Das ist ein guter Schritt nach vorne. Aber wir stehen am Ende natürlich noch vor der großen Herausforderung, weiterzumachen. Deswegen ist das Ziel, das Radwegekonzept fortzuschreiben, richtig. Wir werden diese Fortschreibung in 2015 natürlich auch durchführen.

Der Ansatz, mit Bezug auf die jungen Verkehrsteilnehmer den Aspekt Verkehrssicherheit in den Mittelpunkt zu rücken, ist richtig. Ich will aber daran erinnern, dass wir auch eine Verantwortung im Sinne der Verlässlichkeit der Maßnahmen haben, die bisher im „vordringlichen Bedarf“ sind. Diese Maßnahmen dürfen wir darüber nicht vergessen.

Wir werden aber auch das Thema des Erhalts von Radwegen sehr ernst zu nehmen haben. Nicht nur Radwege neu zu bauen, darf dabei im Fokus stehen, sondern auch die Sicherheit, dafür zu sorgen, dass die Radwege funktionsfähig sind. Bei kaum einer anderen Infrastruktur wirkt sich das so erheblich aus wie an Radwegen.

Ich glaube, dass wir mit der Ansprechpartnerin Radverkehr hervorragend aufgestellt sind. Wir haben die Begleitung des Landespreises „Fahrradfreundliche Kommune“. Und wir haben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder eine Reihe von Broschüren aufgelegt. Ich darf sie Ihnen ans Herz legen: die Broschüre „Fahrradland Niedersachsen“, die 2015 noch einmal neu aufgelegt worden ist. Dort finden Sie die guten Beispiele aus

dem Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“, aber auch

(Maximilian Schmidt [SPD]: Celle!)

- ich höre gerade das Stichwort Celle! Der Sieger! - weitere gute Hinweise und Beispiele, die wir aufnehmen können.

Ich will noch kurz sagen, wie wichtig es ist und wie froh ich bin, dass wir die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen zu einem Verein voranbringen. Ich bin auch sehr froh, dass das von allen so getragen wird. Ich glaube, unsere gemeinsamen Gespräche mit den Mitgliedern zeigen, dass dort noch eine Menge Impulse für die Kommunen zu erwarten sind.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letztes Wort zu den Radschnellwegen - etwas, was sich wirklich etabliert hat. Für Radschnellwege ist ein gutes Beispiel der E-Rad-Schnellweg in Göttingen, den wir mit Mitteln des Schaufensters Elektromobilität fördern konnten. Es gibt viele gute weitere gemeinsame Gespräche. Das zeigt: Niedersachsen ist nicht nur Fahrradland im Sinne dessen, was es bisher gab.

Niedersachsen ist auch Innovationsland im Sinne der Nutzung von Fahrrädern. Wenn es uns jetzt noch gemeinsam gelingt, die Knotenpunkte - den Umstieg auf Busse und andere Verkehrsmittel - klug zu gestalten, dann können wir das weiter ausbauen. - Deswegen herzlichen Dank für den Antrag. Ich freue mich auf die weitere Diskussion dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat noch einmal für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schönecke. Sie haben eine Restredezeit sowie zusätzliche Redezeit, zwei Minuten insgesamt. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer könnte gegen diesen Antrag sprechen, wer könnte das infrage stellen? Bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen muss man ja dafür sein, zumal Herr Detlef Tanke nicht als Generalsekretär zu den Gründungsvätern gehört, sondern in anderer Funktion. Auch wir sind sehr dafür, dass das seinen Weg geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nur, das eine ist die Theorie, sehr verehrter Herr Minister Lies, und das andere ist die Praxis. Wenn die Grünen an diesem Wochenende im schönen Stade eine Landesdelegiertenkonferenz haben, die vielleicht noch einen Abend länger dauert, dann könnten sie auch den Fahrradweg von Hamburg nach Cuxhaven nutzen und an der S-Bahn entlangfahren. Sie kämen aber plötzlich an einen Punkt, an dem der Radweg aufhört, weil dort 500 m fehlen.

Liebe Damen und Herren aus der Regierung, das ist genau der Punkt, an dem man sich im Lande fragt: Klappt es denn wohl mit dem Fahrradwegbau, oder klappt es nicht? Dort haben wir es nämlich mit dem Wachtelkönig zu tun, Herr Minister Lies, der von Herrn Minister Meyer und dem ihm nachgeordneten Amt für Flurbereinigung nach vorne geschoben worden ist. Er sagt: Nein, die 500 m Radweg auf dem 8 km langen Stück zwischen der Gemeinde Neu Wulmstorf und der Hansestadt Buxtehude können nicht gebaut werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was?)

Wir sind dagegen; denn dort würden die Fahrradfahrer, die den grünen Parteitag in Stade besuchen wollen, den Wachtelkönig erschrecken. - So weit ist die Realität heute in Niedersachsen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das kann ja wohl nicht angehen!)

Bei Ihrer nächsten Kabinettsitzung sollten Sie einmal zum Thema machen, wie Sie das Problem von Herrn Wenzel mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“ über unseren Herrn Meyer und mit Herrn Lies lösen können. Wir würden nämlich auch gerne fahrradfreundliche Gemeinde im Land Niedersachsen werden - mit Ihrer Hilfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ein echter Skandal)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Mehr Informationen an die Kommunen - Flüchtlingen und Kommunen gleichermaßen helfen -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2898

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Focke. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Focke. - Ich darf Sie im Plenarsaal um etwas Ruhe bitten, bevor wir beginnen. Das gilt insbesondere für die Beratungen an der Regierungsbank, an beiden Flügeln. - Frau Piel! - Vielen Dank.

Bitte, Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist, geht es doch um eines der wichtigsten Themen, die wir im Niedersächsischen Landtag beraten. Wenn wir uns die Nachrichten jeden Tag ansehen, so wird die Situation in Syrien, worüber wir sehr lange debattiert haben, zurzeit ein bisschen in den Hintergrund gedrängt, aber nicht durch positive Nachrichten, sondern durch andere schlimme Nachrichten aus der Welt, beispielsweise aus dem Irak oder auch aus der Ukraine.

Meine Damen und Herren, das darf uns hier im Niedersächsischen Landtag nicht kaltlassen. Wir müssen uns um die Menschen kümmern, die zu uns kommen, hier Schutz suchen, Asyl beantragen, die Flüchtlinge sind oder vorübergehend Schutz suchen und für die Zeit der Auseinandersetzung, des Krieges in ihrem Land einen sicheren Zufluchtsort oder auch ein neues Zuhause suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während wir hier und sicherlich auch im Deutschen Bundestag intensiv über die Möglichkeiten diskutieren, wie wir mit der Situation umzugehen gedenken, leisten die Kommunen vor Ort die ei-

gentliche Arbeit. Die Gemeinden, Landkreise, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und viele ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger kümmern sich um die Menschen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Und sie machen das gut!)

- Sie machen das hervorragend, Frau Kollegin Mechthild Ross-Luttmann; das ist klar.

In diesem Jahr kommt eine weitere Herausforderung hinzu. In dieser Woche wurden die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht. Die Zahl von rund 200 000 im letzten Jahr wird mit über 300 000 Flüchtlingen in diesem Jahr weit übertroffen. Das sind etwa 30 000 Flüchtlinge für Niedersachsen; eine gewaltige Herausforderung. Die kommunalen Spitzenverbände - also die, die sich vor Ort um die Asylbewerber und die Flüchtlinge kümmern und zuständig sind - wenden sich seit Monaten an die Landesregierung, dass sie Unterstützung brauchen, dass sie klare Vorgaben brauchen, dass sie zusätzliche Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen brauchen, dass sie mehr Zeit brauchen, dass sie Unterstützung bei der Sprachförderung brauchen. Doch diese Landesregierung tut nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der letzten Woche erklärte der Niedersächsische Landkreistag: Wir brauchen beschleunigte Asylverfahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss personell aufgestockt werden. Die Vorbereitung der Flüchtlinge im sozialen wie im sprachlichen Bereich ist völlig unzureichend.

Menschen aus sicheren Herkunftsländern müssen in den Aufnahmeeinrichtungen verbleiben; denn nur die, die eine echte Chance haben, vorübergehend oder dauerhaft hier zu bleiben, sollten auf die Kommunen verteilt werden. Professor Dr. Meyer, der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, sagte: Wir müssen uns auf die Menschen konzentrieren, die unsere Hilfe wirklich benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, sagte: Die Verbesserung der Personalsituation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist beschlossen. Auch die Personalauswahl ist in vollem Gang, die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ange laufen. Aber er weist darauf hin: Bei den Aufnahmeeinrichtungen muss das Land etwas hinsichtlich

der Kapazitäten tun. Da macht das Land seine Hausaufgaben nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mich verwundert das; denn der Innenminister stellt das ja selber fest.

(Minister Boris Pistorius: Ach was?)

Rundblick vom 16. Februar 2015 - Zitat -: Zum Bersten gefüllte Aufnahmelager in Niedersachsen.

- Das sagt der Landesinnenminister.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Also, dass wir Herausforderungen in dem Bereich haben, das weiß doch jeder! - Zurufe von Johanne Modder [SPD] - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gleichzeitig zeigt er aber wieder mit dem Finger auf den Bund, was die Situation im Kosovo angeht, und sagt: Lieber Bundesinnenminister, sprich doch einmal mit der Regierung im Kosovo, damit sich nicht so viele Leute auf den Weg nach Europa machen. - Toller Hinweis von Ihnen. Vielen Dank. Den Ratschlag hat Herr de Maizièrre sicherlich nötig.

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist zu einfach! - Zurufe von der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Das hat David McAllister auch gefordert! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Er hat gefordert, dass der Kososo sicherer Drittstaat wird, was Sie verhindern wollen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Thiele, Ihr Kollege Herr Focke hat hier vorne das Wort und sonst niemand.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Wir begrüßen, meine Damen und Herren - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, einen Moment bitte. - Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Danke. - Wir begrüßen ausdrücklich - das sage ich mit voller Überzeugung, da haben Sie auch unsere volle Unterstützung -, dass der niedersächsische Innenminister sein Bundesland zum Pilotland für schnelle Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern - auch dem Kosovo - erklärt hat. Das ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der

Kommunen, die sich damit auf die Menschen konzentrieren können, die auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Tod und Vertreibung in unser Land kommen. Das ist der wichtigste Faktor. Deswegen unterstützen wir Sie dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist aber nicht Asylrecht!)

Großes Schweigen bei den Grünen zu diesem Thema! Ich kann mir vorstellen, dass es nicht immer einfach ist. Herr Innenminister, Sie haben sich in der - - -

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, das tut weh. Man ist an der Regierung und muss es trotzdem ertragen.

(Zurufe von Filiz Polat [GRÜNE])

- Frau Polat, Sie sind an der Regierung und müssen trotzdem ertragen, dass Niedersachsen jetzt Pilotland für schnelle Asylverfahren ist.

(Angelika Jahns [CDU]: Man höre und staune!)

Der Innenminister hat sich mit den anderen Ländern verpflichtet, Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen. Auch dabei unterstützen wir Sie, Herr Innenminister - ein sehr richtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Focke, lassen Sie eine Frage der Kollegin Polat zu?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Danke, nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Frau Polat.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Der Kosovo muss als sicheres Herkunftsland gelten. Das ist die Forderung der CDU. Das ist die Forderung vieler Bundesländer. Aber das kriegen Sie, Herr Innenminister, mit Ihrer Mehrheit in diesem Land wohl nicht durch.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Focke, lassen Sie eine Frage Ihrer Kollegin Frau Lorberg zu?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ja, bitte, Frau Lorberg.

(Lachen bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Ach, die darf fragen!)

- Fragen Sie nur! - Ich lasse auch Frau Polat zu. Ich habe davor keine Angst. Also bitte!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Diese Chance haben Sie vertan.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sie kann sich ja noch einmal melden.

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Focke, wie schätzen Sie es ein, dass Frau Polat dem Innenminister im Grunde genommen das Wort verbieten will, wenn er sich dazu einlässt, wie Sie es beschrieben haben?

(Zustimmung bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Was?)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Lorberg, ich habe gehört, Frau Polat habe erklärt, der Innenminister könne sich als Privatperson in der Runde der Innenminister dazu äußern.

(Angelika Jahns [CDU]: Das gibt es nicht!)

Frau Polat, mehr Realitätsverweigerung kann man nun wirklich nicht an den Tag legen. Sie haben Verantwortung in diesem Land, und Sie kommen der Verantwortung nicht nach. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich anhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Focke, Sie waren eben so großzügig. Frau Polat möchte Ihnen jetzt doch noch eine Frage stellen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat er jetzt davon!)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Focke, ich wollte mich auf Ihre Ausführungen zum Asylrecht beziehen. Ist Ihnen bekannt, dass auch kumulierte Diskriminierung ein Tatbestand des Asylrechts ist und Leute, die eine kumulierte Diskriminierung erfahren, subsidiären Schutz beantragen können?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Den können sie beantragen. Frau Polat, das ist vollkommen richtig. Auch wenn sie aus sicheren Herkunftsländer kommen - wenn Sie hier beispielsweise die Sinti und Roma ansprechen -, wird das geprüft - aber im Schnellverfahren. Wenn kein Asylgrund vorliegt, dann kommt das Verfahren nach zwei Wochen zum Abschluss, und der Asylantrag wird abgelehnt. Das ist jetzt Pilotprojekt hier in Niedersachsen. Meine Damen und Herren, das finden wir vollkommen richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie zeigen immer auf den Bund. Da will ich Ihnen einmal sagen, was der Bund macht:

(Thomas Schremmer [GRÜNE]:
Nichts macht er!)

zweimal 500 Millionen Euro für die Länder, insgesamt 1 Milliarde Euro - ohne das Geld des Bundes hätten Sie die Aufnahmeeinrichtung in Osnabrück gar nicht eröffnen können;

(Björn Thümler [CDU]: Nicht einmal das!)

u. a. dorthin geht nämlich das Geld -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zusätzliches Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und jetzt - ich habe es angesprochen - die Zwe Wochenprüfung im Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern oder dem Kosovo.

Was macht das Land? - Das Land lehnt Sprachförderung in den Schulen und in der Erwachsenenbildung ab; darüber haben wir schon im letzten Jahr gesprochen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe
von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Es eröffnet eine Aufnahmeeinrichtung in Osnabrück - mit Bundesmitteln.

Um die Probleme der Kommunen scheren Sie sich nicht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sonst würden die Kommunen doch nicht ständig öffentlich auf Sie zugehen und sagen: Wir müssen endlich in einen Dialog eintreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Flüchtlingsgipfel, meine Damen und Herren, der am 27. stattfindet, kommt ein Jahr zu spät. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU)

An einem landesweiten Konzept für Integration fehlt es völlig. Dazu höre ich von Ihnen gar nichts. Wahrscheinlich wollen Sie nicht, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber dauerhaft hierbleiben. Sonst würden Sie sich dazu einmal Gedanken machen.

Es fehlt an politischer Rückendeckung, wenn Anträge abgelehnt wurden und Rückführungen notwendig sind. Die Landkreise schieben nicht mehr ab, weil sie keine politische Rückendeckung vom Innenminister, vom Niedersächsischen Landtag haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Genau!)

Sie führen nicht Recht und Gesetz aus, um Kapazitäten für die Menschen zu haben und sich um die Menschen zu kümmern, die unseren Schutz wirklich brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unserem Antrag fordern wir, dass die Ankündigung, dass Flüchtlinge kommen, mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem sie in die Kommune kommen, und dass mehr Informationen - die einzelnen Punkte stehen im Antrag - übermittelt werden.

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen, wie das heute funktioniert. Mir liegt nämlich eine E-Mail der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vom 27. Januar an eine Gemeinde im Landkreis Oldenburg vor. Dort heißt es am 27. Januar:

„Hallo Frau ...,

wie besprochen“

- gerade eben telefonisch angekündigt -,

„habe ich folgende Personen vom
03.02.2015“

- keine sieben Tage später -

„in die Gemeinde ... verteilt“.

Es folgen die Namen, die Geburtsdaten und das Herkunftsland von sieben Personen. Von Religionszugehörigkeit, Sprache, Familienbeziehungen, Vorerkrankungen steht da nichts.

„Mit freundlichen Grüßen ...

Landesaufnahmebehörde“

So verteilen Sie die Flüchtlinge auf die Kommunen. Sie stellen den Kommunen Flüchtlinge vor die Tür, ohne die Kommunen mit vernünftigen Informationen auszustatten. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn eine Rückführung eines Antragstellers nach der Dublin-III-Verordnung feststeht, dann möchten wir, dass der Antragsteller in die Landesaufnahmeeinrichtung gebracht wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch wir bedauern den aktuellen Zustand der Dublin-III-Verordnung. Aber sie ist nun einmal Rechtslage. Wir haben uns gestern darauf verständigt, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag kommen wollen. Darum werden wir uns in den nächsten Wochen bemühen.

Mein letzter Punkt: Die Antragsteller aus sicheren Herkunftsländer und dem Kosovo sollen in den Aufnahmeeinrichtungen verbleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Bei einer Ablehnungsquote von 99,7 % - wenn eine Ablehnung des Antrages programmiert ist - ist es den Kommunen nicht zuzumuten, vorübergehend Wohnraum, Unterstützung usw. vorzuhalten.

(Angelika Jahns [CDU]: So muss das sein, genau so!)

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Die Aufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen haben 2 600 Plätze. Schon jetzt leben dort 3 674 Menschen. Wir fordern Sie auf: Machen Sie endlich ein Konzept! Wo sollen zusätzliche Aufnahmeeinrichtungen entstehen? Wann sollen sie entstehen? Was kostet das? Und wann können sie in Betrieb gehen? - Dann haben Sie uns fest an Ihrer Seite. Aber Sie sind jetzt gefordert, endlich ein Konzept auf den Tisch zu legen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Das war ein ausgesprochen langer Satz, Herr Focke.

(Zuruf von der CDU: Das kann er! - Björn Thümler [CDU]: Aber ohne Kommas!)

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort.

(Unruhe)

- Auch für Frau Kollegin Polat bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit und etwas mehr Ruhe im Plenarsaal. - Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern, Herr Focke, über dieses Engagement im Bereich der Flüchtlingspolitik.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Bei Ihnen lässt es zu wünschen übrig!)

Wir haben in den letzten zwei Jahren Strukturen wieder aufgebaut, die Sie über zehn Jahre radikal abgebaut hatte, gerade in der Flüchtlingssozialarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Wo denn? Werden Sie einmal konkret!)

- Herr Hillmer, 2013, als wir die Regierung übernahmen, gab es im ganzen Land noch gerade einmal zwei Flüchtlingssozialarbeiter.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und jetzt?)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Haushalt 2014 - u. a. über die politische Liste von Rot-Grün - diese Zahl drastisch erhöht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Auf vier! Drastisch!)

Im ganzen Land gibt es jetzt flächendeckende Flüchtlingssozialberatung - auch in Ihrem Landkreis, Herr Focke. Fragen Sie einmal die Wohlfahrtsverbände! In jedem Landkreis gibt es Flüchtlingssozialarbeit, immer kofinanziert vom Land. Das ist der eine Punkt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Zur Sache!)

Der zweite Punkt: Die Integrationsleitstellen, die Sie nicht ausfinanziert hatten, die Ihrem schwarz-

gelben Haushalt zufolge zu Zeiten unserer Regierungsverantwortung auslaufen sollten, haben wir noch bis zum Ende des Jahres ausfinanzieren können. Wir haben sie jetzt zu Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe weiterentwickelt, mit denen das Land flächendeckend versorgt ist. Die professionelle Unterstützung durch diese Koordinierungsstellen, die bei den Kommunen angesiedelt sind, tritt neben das Engagement der Ehrenamtlichen in der Fläche. Wie wichtig diese Struktur ist, hat der Gemeindebund aktuell noch einmal dargestellt.

Der dritte Punkt ist die Sprache.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wieder nicht zur Sache!)

Das Land ist für die Bildungspolitik verantwortlich. Sie haben die Sprachförderung abgebaut.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was? - Ulf Thiele [CDU]: Entschuldigung, woher haben Sie das denn? Was ist denn das für ein Nonsens? Frau Polat, wer hat Ihnen diesen Unsinn aufgeschrieben? - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Führen Sie sie wieder ein! Sie sind an der Regierung!)

- Wir haben die Sprachlernklassen vervierfacht, Herr Focke. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke der Präsidentin)

Wir erleben im Moment - - -

(Zuruf von Ansgar-Bernhard Focke [CDU] - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Kollegin! - Herr Focke, hier werden keine Dialoge geführt. Die FDP hat gleich noch die Möglichkeit zu reden.

Herr Kollege Seefried und auch Herr Kollege Oetjen möchten Ihnen eine Frage stellen. Frau Kollegin Polat, möchten Sie die Fragen zulassen?

Filiz Polat (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein. Damit hat jetzt Frau Kollegin Polat wieder das Wort. - Herr Kollege Oetjen, Ihre Kurzinterven-

tion habe ich gesehen. Wir fahren jetzt in aller Ruhe in der Debatte fort. - Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben ein ganz großes Problem: Das sind die Personen, die nicht mehr schulpflichtig, aber noch im Asylverfahren sind. Ihnen wird der Zugang zu den Integrationskursen verweigert. Wir würden uns wünschen, dass Sie an dieser Stelle das gleiche Engagement in Richtung Bund haben. In der letzten Bundessatzung haben die B-Länder den Änderungsantrag unseres Innenministers abgelehnt, die Integrationskurse zu öffnen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist die fatale Entscheidung, die Sie an der Stelle auf Bundesebene treffen, zulasten der Kommunen und der Ehrenamtlichen, die dann auf freiwilliger Basis Sprachkurse für diese Menschen organisieren müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Innenminister hat nie bestritten - das bestreitet auch niemand, der in der Regierungsverantwortung in anderen Bundesländern ist -, dass wir eine Herausforderung haben, Kapazitäten aufzubauen. Die Diskussion, die wir hier führen, wird genauso in allen anderen Bundesländern geführt. Es werden neue Erstaufnahmeeinrichtungen gegründet. Der Innenminister hat im letzten Jahr bewiesen, dass er innerhalb von einem halben Jahr eine Erstaufnahmeeinrichtung aufbauen kann. Das ist nämlich die große Kunst, Herr Focke. Andere Bundesländer, in denen Ihre Partei die Regierungsverantwortung hat, beispielsweise Bayern, haben es nämlich nicht geschafft, die Menschen mitzunehmen. Sie müssen einmal sehen, auf welcher großen Akzeptanz die Erstaufnahmeeinrichtungen stoßen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist die Leistung unseres Ministers,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

der zusammen mit den Oberbürgermeistern, z. B. Oberbürgermeister Griesert, oder in anderen Kommunen Erstaufnahmeeinrichtungen gründet und organisiert, die auf Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen. Dass wir hier ein organisiertes Verfahren sicherstellen müssen, bestreitet der Innenminister auch nicht. Wenn wir aber natürlich Kapazitätsengpässe haben - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, auch Sie müssen zum Schluss kommen.

(Editha Lorberg [CDU]: Können Sie auch etwas zum Antrag sagen?)

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich sage doch etwas zum Antrag, Frau Lorberg! Nr. 1 und Nr. 2 müssen sichergestellt werden. Das bestreitet der Innenminister nicht. So steht es ja auch in den diversen Anfragen und Antworten. Nr. 3 und Nr. 4 können wir nicht mittragen, weil Sie wissen, dass wir unter Herrn Schünemann Ausreise- und Abschiebelager hatten. Und das lehnen wir ab.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Die Abschiebungen erfolgen dann in den Kommunen! Sie drücken sich vor der Verantwortung! Das müssen Sie sich anhören!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt sind Sie am Ende Ihrer Rede, Frau Kollegin. - Wir fahren in der Debatte fort. Es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst die Kurzintervention des Kollegen Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zu einer Frage gemeldet, weil die Kollegin Polat hier schon drei Minuten an der Sache vorbeigeredet hatte und nicht auf den Antrag der Fraktion der CDU eingegangen war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: So ist es!)

Deswegen möchte ich jetzt ganz dezidiert eine Frage zum Kosovo als sicherem Herkunftsland und zum Modellversuch an Sie richten, Frau Kollegin Polat. Da vier Minister der Grünen und Ihre Fraktionsvorsitzende mit am Kabinetttisch sitzen, gehe ich fest davon aus, dass der Modellversuch hinsichtlich der vereinfachten und schnelleren Rückführung der Asylbewerber in den Kosovo die Unterstützung der Fraktion der Grünen hier im Niedersächsischen Landtag hat. Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, dazu ein paar Worte zu sagen und den Innenminister an dieser Stelle zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Jetzt kommt noch die Kurzintervention des Kollegen Seefried von der CDU-Fraktion. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Polat, es steht vollkommen außer Frage, dass auch wir es richtig finden, dass die Anzahl der Sprachlernklassen in Niedersachsen erhöht wird, damit wir den Schulen entsprechende Unterstützung geben können. Das steht vollständig außer Frage.

Es darf aber auf gar keinen Fall sein, dass die Sprachförderung, die jetzt in diesen Sprachlernklassen gegeben wird, vollkommen zulasten aller anderen Schülerinnen und Schüler geht, die auch Unterstützung benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Denn das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Sie haben gesagt, die Zahl ist vervierfacht worden. Es gibt dafür aber nicht einen einzigen Euro zusätzlich in diesem Landeshaushalt - außer, wie Sie gleich sagen werden, die großzügigen 500 000 Euro, die SPD und Grüne im Rahmen des Haushaltes dahingeschoben haben. Das Ministerium selber sagt aber: Allein die Vervielfachung der Sprachlernklassen kostet rund 10 Millionen Euro. Da sehen Sie, was von Ihren 500 000 Euro dort angekommen ist! Die Realität ist nämlich, dass Sie die Schulen anweisen, die gesamte andere Sprachförderung zurückzufahren, die in der Zeit zwischen 2003 und 2013 von CDU und FDP auf den Weg gebracht worden ist. Sie wollen jetzt die Prioritäten anders setzen. Das machen Sie auf dem Rücken der Kinder, die diese Unterstützung auch dringend benötigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Es antwortet nun Frau Kollegin Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, ich weiß gar nicht, warum hier eine so große Aufregung bei dem Thema sichere Herkunftsstaaten herrscht. Es ist doch unbestritten, dass die Grünen-Fraktion, seitdem das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten politisch diskutiert wird, eine der wenigen Fraktionen ist, die sagt, dass dieses Konzept der sicheren Herkunftsstaaten das Grundrecht auf Asyl aushöhlt. Punkt 1.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sagt das auch Herr Kretschmann? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Punkt 2. Wir haben entgegen der Erklärung, dass es sich bei Serbien und Mazedonien etc. um sichere Herkunftsstaaten handelt, immer wieder betont, dass diese Länder eben nicht sicher sind, wie es gerade auch in den Anhörungen im Bundestag deutlich wurde. Alle Menschenrechtsorganisationen haben gesagt: Es ist politisch fatal, Staaten im Bundestag für sicher zu erklären. Nichts anderes haben Sie im Bundestag gemacht. Entsprechend haben wir uns im Bundesrat, wie das in einer Koalition üblich ist, zu der Entscheidung enthalten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie können Sie das denn verantworten? - Christian Dürr [FDP]: Und im Landeskabinett? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich weiß nicht, wo da die Aufregung ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Kollegin Polat! Ihre Redezeit ist gestoppt. Sie erhalten noch etwas zusätzliche Zeit, bis sich die Debatte hier ein wenig beruhigt hat.

(Christian Dürr [FDP]: Feige Truppe ist das da drüben!)

- Herr Dürr, die FDP hat gleich noch Redezeit, sodass Sie sich hier noch einbringen können. Aber jetzt wird Frau Polat noch die Antwort auf die Kurzintervention in Ruhe zu Ende bringen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich muss Ihnen ja nicht erklären, dass es schon mehrere Verwaltungsgerichtsurteile gibt, die genau dem widersprechen, was Sie politisch erklärt haben, dass diese Länder nämlich sicher sind.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Haben Sie das auch Ihrem Innenminister gesagt?)

Das zuletzt gesprochene Urteil stammt vom Verwaltungsgericht Münster. In Anbetracht der steigenden Zahlen u. a. aus Serbien müssen Sie natürlich zugeben, dass Sie das, was Sie mit der Erklärung der sicheren Herkunftsstaaten bezweckt haben, nämlich dass die Leute nicht mehr herkommen, nicht erreicht haben. Insofern hat der Innenminister nichts anderes gesagt, als dass es jetzt nicht zur Lösung beiträgt, wenn man den Kosovo als sicheren Herkunftsstaat erklärt. Das ist doch insofern in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das sind ja lustige Sitzungen, Herr Innenminister! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte mich an dieser Stelle für die Initiative der Union sehr herzlich bedanken. Denn vor Ort brennt es, und die Kommunen wissen nicht mehr, was sie tun sollen. Das ist die Realität vor Ort

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres haben wir hier an dieser Stelle über einen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion diskutiert, der in eine ähnliche Stoßrichtung ging wie der Antrag der CDU-Fraktion. Übrigens findet dazu am 26. Februar 2015 im Innenausschuss die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung statt. Dann werden wir das ganze Thema noch einmal sehr intensiv beleuchten.

Eines ist aber heute schon klar: Seit dem Oktober letzten Jahres hat sich die Situation für die Kommunen nicht verbessert, sondern sie hat sich verschlechtert.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Im Lande Niedersachsen haben wir derzeit 2 600 Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen, die mit über 3 500 Personen belegt sind. Der Herr Innen-

minister rühmt sich, dass er die Zahl der Plätze im Land im Laufe dieses Jahres von 2 600 auf 3 200 erhöhen wird. Dabei wissen wir schon heute, dass das in keiner Weise ausreichen wird.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Es fehlt ein Gesamtkonzept!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier fehlt zum einen das Gesamtkonzept. Vor allen Dingen fehlt aber auch die Annahme von konkreten Angeboten, die doch von der kommunalen Ebene an das Land gemacht werden. Es müssen vom Land mehr Plätze geschaffen werden, damit die Kommunen bei der Betreuung der Asylbewerber entlastet werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bachmann zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Kollege Oetjen, stimmen Sie mir zu, dass es auch an Ihnen gelegen hat? Schließlich könnten wir mit der Situation heute anders umgehen, wenn nicht zu Zeiten von Herrn Schünemann die Aufnahmeeinrichtung in Oldenburg-Blankenburg geschlossen worden wäre.

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist ja abartig!)

Ich habe Ihnen damals, als Sie das mitgetragen haben, gesagt: Es wird möglicherweise der Zeitpunkt kommen, an dem wir aufgrund von internationalen Entwicklungen solche Plätze brauchen. - Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Sie damals einen konstruktiven Beitrag hätten leisten können?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Geben Sie die Verantwortung ab?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, bevor Sie antworten: Auch die Kollegin Schwarz hat den Wunsch, Ihnen eine Frage zu stellen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Darf ich vielleicht erst einmal auf die Frage von Herrn Bachmann antworten? Das wäre sehr freundlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

In Ordnung. Danach kommt dann Frau Schwarz.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Bachmann, ich finde es spannend, dass Sie das hier in den Raum stellen. Denn die Wahrheit ist doch, dass Rot und Grün hier in diesem Hause in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder Anträge gestellt haben:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ausweichen!)

Schließt doch bloß das Kloster Blankenburg! Das geht doch nicht mehr!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So war das!)

Verehrter Herr Kollege, damals sind im Rat der Stadt Oldenburg mit rot-grüner Mehrheit Entschließungsanträge bzw. Resolutionen beschlossen worden, in denen das Land gebeten wurde: Macht bitte endlich das Kloster Blankenburg zu!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das weise ich zurück! Das stimmt nicht! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Ihr Koalitionspartner wollte das! Sie sind da ja anderer Meinung als die Grünen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen so schlanken Fuß kann man sich an dieser Stelle wirklich nicht machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Sicherlich hätte man diese Entscheidung aus heutiger Sicht vielleicht auch anders treffen sollen. Uns hier vorzuwerfen, dass wir in diese Richtung gegangen wären, ist aber nun wirklich nicht redlich, sehr geehrter Herr Kollege. Denn es waren immer Sozialdemokraten und Grüne, die gesagt haben:

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir nicht!)

Hören Sie auf mit den zentralen Einrichtungen! Das ist alles schlecht, das ist schlecht organisiert, das ist böse! Wir möchten die Menschen so schnell wie möglich auf der kommunalen Ebene verteilen!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Lesen Sie meine Rede von damals nach!)

In anderen Zeiten ist das vielleicht auch einfacher gewesen, sehr geehrter Herr Kollege. Uns hier vorzuwerfen, wir hätten eine falsche Politik gemacht, ist aber unredlich und unsachlich. Das sollten Sie an dieser Stelle hier unterlassen, sehr geehrter Herr Kollege Bachmann.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Lesen Sie meine Rede von damals nach!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, die Frage von Frau Schwarz scheint beantwortet zu sein. Jetzt möchte aber Frau Kollegin Schröder-Köpf Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Selbstverständlich. Wir haben gerade Fragestunde.

(Christian Dürr [FDP]: Nebenbei gesagt: So macht man Fragestunden! Man beantwortet die Fragen!)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Kollege Oetjen, ich würde Sie gerne fragen, ob Sie wissen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Gemeinschaftsunterkunft eine Erstaufnahmeeinrichtung sein kann, und welche politische Ebene man dazu braucht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Selbstverständlich, verehrte Frau Kollegin. Sie können hier aber doch nicht beiseitelächeln,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dass Vorschläge von der kommunalen Ebene aus dem ganzen Lande vorliegen und gesagt wird -

zum Beispiel bei uns in Dannenberg -: Wir haben da eine Liegenschaft, dort wollen wir eine Einrichtung machen; liebes Land, nimm doch bitte dieses Angebot an, wir können uns das gut vorstellen! - Das ist ja kein Einzelfall. Es gibt viele solcher Angebote.

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, jetzt kommen Sie mit einem großen Vorschlag an und wollen in Osnabrück eine zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtung

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Mit Geld des Bundes!)

- mit Geld des Bundes - einrichten. Das reicht doch nicht aus, um im Lande Niedersachsen das zu ermöglichen, was eigentlich notwendig wäre - nämlich dass wir die Menschen, die kaum eine Chance auf Annahme ihres Asylantrags haben, in unseren Einrichtungen behalten und sie eben nicht auf der kommunalen Ebene verteilen, weil das nur Frust produziert. Auch die Menschen, die in Dublin-Verfahren sind, sollten wir nicht auf die kommunale Ebene verteilen.

Ich wundere mich, dass meine Zeit weiterläuft, Frau Präsidentin. Ich bin immer noch bei der Beantwortung der Frage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Wir haben das im Blick. Es wird gestoppt. Da Frau Schröder-Köpf eine weitere Zusatzfrage stellen will, haben Sie auch gleich die Möglichkeit, diese gleich mit aufzunehmen, wenn Sie sie zulassen wollen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist eine Steilvorlage!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir doch die Regelungen schaffen, die es ermöglichen, dass wir diese Menschen und auch die Menschen, die in Dublin-Verfahren sind, in Aufnahmeeinrichtungen des Landes belassen. Schauen wir uns doch an, wie kurz die Vorläufe für die Kommunen sind und wie kurzfristig angekündigt wird, dass die Menschen kommen.

Wir haben im Oktober letzten Jahres schon darüber diskutiert, sehr geehrter Herr Minister. Zu dem Zeitpunkt haben Sie hier gesagt: Ja, wir wollen die Fristen einhalten, die wir uns selber gesetzt haben. - In der Nachschau ist dann herausgekommen, dass das bei den Asylfolgeanträgen schwieriger ist, weil die Verteilung nicht über die Landes-

aufnahmeeinrichtung erfolgt. Sie wollten sich aber beim BAMF dafür einsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, an der faktischen Realität in den Kommunen, die vor Ort damit umgehen müssen, die die Menschen unterbringen müssen, die sich um die Menschen kümmern wollen und die ihr Bestes geben wollen, damit diese Menschen eine Perspektive haben, eine Chance haben und bei uns integriert werden, hat sich seitdem aber nichts geändert.

Insofern versagen Sie hier. Rot-Grün versagt auf der ganzen Linie. Sie haben in der Vergangenheit in der Flüchtlingspolitik den Mund immer voll genommen

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Ja!)

und Versprechungen und Ankündigungen gemacht. In der Realität hat sich nichts geändert. Die Kommunen haben große Schwierigkeiten. An dieser Stelle muss endlich Abhilfe geschaffen werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die weitere Frage der Kollegin Schröder-Köpf auch zulassen wollen?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Wenn sie das gerne möchte, ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

(Unruhe)

- Ich bitte insbesondere die rechte Seite des Hauses um Ruhe.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Kollege Oetjen, Sie wissen doch genauso gut wie wir alle hier, dass eine Erstaufnahmeeinrichtung nur dann eine Erstaufnahmeeinrichtung ist, wenn sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dazu entschließt, an diesem Standort eine solche zu errichten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ja, verehrte Frau Kollegin. Die Realität ist aber doch, dass wir an anderen Stellen auch andere, unkompliziertere Lösungen gemacht haben. Da werden Hotels belegt.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist keine Erstaufnahmeeinrichtung!)

An dieser Stelle sage ich einmal ganz ehrlich: Dann machen Sie das über Außenstellen oder über andere Regelungen.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Minister Pistorius, können Sie vielleicht einmal aufklären, wie das funktioniert? - Weitere Zurufe und Gegenrufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Kommunen ist es doch - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Kollege Oetjen! - Ich bitte jetzt beide Seiten um Ruhe. Wir werden die Debatte erst fortsetzen, wenn hier wirklich Ruhe eingeekehrt ist.

Herr Kollege Oetjen, Sie sind noch bei der Beantwortung der Frage, sodass wir die Redezeit erst weiterlaufen lassen, wenn Sie diese beantwortet haben. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. - Den Kommunen ist es doch letztlich egal, was für ein Schild an der Tür hängt. Wichtig ist, dass wir Kapazitäten auf der Landesebene schaffen, damit wir der kommunalen Ebene Luft verschaffen, die große Schwierigkeiten hat, die Container bestellt, die nicht mehr lieferbar sind, die nicht mehr weiß, woher sie ihren Wohnraum bekommen soll, und die große Schwierigkeiten hat, Vermieter davon zu überzeugen, dass sie noch Wohnraum zur Verfügung stellen. Diesen Kommunen muss doch Luft verschafft werden!

Welches Schild nachher daran hängt und ob sie leer stehende Hotels oder Kasernengebäude nutzen oder eine Erstaufnahmeeinrichtung schaffen, ist mir, ehrlich gesagt, herzlich egal. Wichtig ist, dass den Kommunen geholfen wird und dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass zum einen die Flüchtlinge ordentlich untergebracht werden und zum anderen die Kommunen genug

Vorlauf haben, damit sie sich im Sinne der Menschen, die unsere Hilfe brauchen, kümmern können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da erwarte ich mehr Anstrengungen von Rot und Grün hier in Niedersachsen. Da erwarte ich konkrete Vorschläge und eine klare Regelung, die es den Kommunen ermöglicht, diese Menschen ordnungsgemäß zu betreuen.

Deswegen: Handeln Sie endlich, und hören Sie auf, hier wohlfeile Reden zu halten!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Focke hat seine Rede damit begonnen, dass er das aufgenommen hat, was wir bei einem gemeinsamen Gespräch zu einem Antrag, der sich mit Dublin III auseinandersetzt, besprochen haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war eine gute Rede!)

Der Beginn war ausgesprochen gut, weil er sehr gut auf die Punkte eingegangen ist. Aber das Ende war dann leider so, wie es jetzt auch bei dem Kollegen Oetjen am Ende der Fall war, nämlich dass wieder das Trennende deutlich im Vordergrund gestanden hat.

Ich möchte zu Ihrem Antrag sagen: Sie beschreiben in Ihrem Antrag die Situation in Niedersachsen. Dies muss man so unterschreiben, weil sie so ist.

Wir können uns jetzt gegenseitig vorwerfen, wann wer wo welche Einrichtungen lieber nicht hätte schließen sollen oder neu hätte schaffen können.

Als Erstes möchte ich vorausschicken: Ich bin ganz froh darüber, dass wir zumindest auf einem Einigungskorridor sind, indem wir feststellen, dass das, was wir erleben - auch mit Dublin III -, unbefriedigend ist, und dass wir dabei sind, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln.

Ich möchte deutlich sagen, dass wir im Moment aus dem Kosovo, aber auch aus anderen Krisen-

gebieten eine erhebliche Zunahme der Zahl von Flüchtlingen haben. Wir wissen - das ist unstrittig -, dass die Flüchtlinge aus dem Kosovo nicht unter das politische Asyl fallen werden. Aber sie fliehen von dort nicht aus gar keinen Gründen, sondern sie fliehen deswegen aus ihrem Land - und rauben damit ihrem Land auch die Zukunft -, weil sie dort keine Zukunftsperspektiven sehen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir über Europa Anstrengungen unternehmen, um Perspektiven im Kosovo aufzubauen, damit die Menschen nicht fliehen. Es ist unstrittig, dass die wirtschaftliche Not groß und die Perspektiven dort schlecht sind.

Ich teile Ihre Auffassung und unterstütze das, was der Innenminister gemacht hat, nämlich dass wir ganz große Anstrengungen unternehmen müssen, um die Zahl unserer Erstaufnahmeeinrichtungen zu erhöhen. Mir ist allerdings nicht egal, was auf dem Schild steht. Vielmehr erwarte ich in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine hohe Qualität und auch die Situation, dass die Flüchtlinge dort betreut und ihre Anträge möglichst zügig bearbeitet werden.

Deshalb ist es unbefriedigend, dass der Präsident des Bundesamtes zwar sagt, er stocke auf. Er stellt nämlich in diesem Zusammenhang auch fest, dass in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa 100 000 Anträge nicht bearbeitet werden. Damit schieben wir eine Belastung in die Zukunft, über die wir uns gemeinsam ernsthaft Gedanken machen müssen. Wenn wir wissen, dass 100 000 Anträge nicht bearbeitet werden, dann wissen wir auch, was das faktisch bedeutet. Aus diesem Grund sage ich: Ich wünsche mir in Bezug auf Ihren Antrag, dass wir vielleicht gemeinsam gucken, wie wir Lösungen finden.

Ich weiß, dass der Innenminister auf dem Weg ist, zu schauen, wo man Erstaufnahmeeinrichtungen errichten kann. Wenn Sie praktische Politiker sind - das sind Sie allesamt -, dann wissen Sie, dass man das sehr behutsam machen muss. Denn sobald jemand weiß, dass es eine Liegenschaft gibt, an der man Interesse hat, galoppieren die Preise durch die Decke. Deshalb ist es unsere gemeinsame Verantwortung, zu schauen, wie wir denjenigen helfen, die diese Last tragen.

Ich möchte in den Dank nicht nur die Ehrenamtlichen einschließen, die sich so engagieren, wie sie das tun, sondern auch die Kommunen, die in diesem Bereich eine wirklich wahnsinnige Arbeit machen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Und das Innenministerium!)

Wir müssen uns gemeinsam noch einmal vergewissern - neben den Schuldzuweisungen, die wir gegenseitig ja gerne machen können -, dass sich die Zahl der Krisengebiete erhöht hat - dies haben Sie beschrieben - und dass auch die Not im Kosovo eine Rolle spielt. Auch müssen wir gucken, dass wir über Europa dort Perspektiven für die Zukunft aufbauen.

Für diejenigen Flüchtlinge, die jetzt hier sind, könnte das Pilotprojekt, das der Innenminister angeschoben hat, vielleicht eine Lösung sein.

Am Ende werden wir aber auch darüber reden müssen, wie wir gemeinsam - Kommunen, Land und Bund - die Antragsbearbeitung beschleunigen können.

Ich bin hoffnungsfroh, dass wir versuchen könnten, über die Herausforderung, die wir jetzt haben, eine Lösung in Niedersachsen zu bekommen, sodass wir die Gräben, die wir aufgerissen haben - alle Seiten haben daran gearbeitet -, vielleicht überwinden können. Ich hatte diese Hoffnung bei dem gemeinsamen Antrag. Ich will sie jetzt bei diesem Antrag nicht beerdigen.

Ich freue mich auf eine gute Beratung und wünsche mir, dass wir über die Schuldzuweisungen hinweg die Ärmel hochkrempeln und den Kommunen und den Flüchtlingen helfen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Focke, CDU-Fraktion. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Watermann, ich möchte mich für Ihre Einlassungen hier bedanken. Ich glaube, wir haben gerade in der Woche, in der wir zusammengesessen und über Dublin II, aber auch über die Visafreiheit bei türkischen Staatsbürgern gesprochen haben, gezeigt, dass es Wege der Verständigung gibt, gemeinsam für die Menschen.

Auch finde ich es gut, dass Sie gerade anerkannt haben, dass das, was in unserem Antrag steht -

wie die Problembeschreibung für die Kommunen -, faktisch so ist.

Auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam versuchen - dafür sind wir alle offen; die FDP sicherlich auch; wir von der CDU ganz sicher -, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln: Wie können wir den Flüchtlingen, die hier Schutz suchen, etwas Gutes tun und die Kommunen gleichzeitig entlasten?

Aber wenn Frau Polat von unserem Antrag bereits jetzt die Nrn. 3 und 4 ablehnt - das machen wir nicht mit; das ist ein zentraler Punkt, der zur Entlastung der Kommunen beiträgt -, dann, so sage ich Ihnen, haben Sie von der SPD die Zeichen der Zeit erkannt, Ihr Koalitionspartner aber leider nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion antwortet Ihnen der Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, alle haben die Zeichen der Zeit erkannt, weil das Problem bei jedem zu Hause direkt spürbar ist. Aber das, was uns unterscheidet, sind die Einschätzungen, welcher Weg am besten hilft. Da sind die Nrn. 1 und 2 vollkommen unstrittig. Die Frage lautet: Ist die Einstufung als sicheres Herkunftsland wirklich eine Lösung, oder gibt es noch andere Betrachtungsweisen? Denn ein sicheres Herkunftsland sorgt noch lange nicht dafür, dass Menschen sagen: Ja, gut, dann fliehe ich gar nicht mehr. - Das ist ein bisschen an der Realität vorbei.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau das ist die Realität!)

Ich glaube, eine Mischung aus diesen Betrachtungen ist wichtig.

Als wir uns über Dublin III unterhalten haben, haben wir festgestellt, dass man sich zuerst einmal auf das konzentrieren muss, bei dem man sich wirklich einig ist, und dass man auch deutlich unterschiedliche Einschätzungen hat. Die haben auch Sie. Die werden wir alle auch behalten.

Ich glaube aber, dass wir eine Lösung in Bezug auf eine Hilfe für die Kommunen nur dann finden, wenn wir die Gemeinsamkeiten nach vorne stellen und nicht das Trennende.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Thomas Schremmer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was haben wir in dieser Woche nicht alles erlebt!

(Petra Tiemann [SPD]: Das stimmt!)

Jetzt geht die Woche zu Ende, und ich habe zwei Eindrücke: Erstens. Wir sind alle reif fürs Wochenende. - Also ich nicht, ich mache noch weiter!

(Christian Dürr [FDP]: Wir können auch noch! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens habe ich nach einem gelungenen Einstieg in der Rede von Herrn Focke irgendwann die Stelle verpasst, an der er zu „Ansgar Fockes Märchenstunde“ umschwenkte.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn was Sie in dem zweiten Teil Ihrer Rede ausgeführt haben - - -

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das ist die Realität!)

- Zur Realität sage ich jetzt etwas, und zwar zu der echten Realität und auch zu Ihrer Geschichte; das dauert ein bisschen.

Meine Damen und Herren, fangen wir einmal mit der Legendenbildung an, wir hätten nichts getan und es fehlten die Konzepte. Muss ich Sie wirklich daran erinnern, dass es, als wir angetreten sind, in ganz Niedersachsen etwas mehr als 1 500 Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen gab?

(Ulf Thiele [CDU]: Waren die damals ausreichend oder nicht?)

- Die waren damals ausreichend, ja. Danke! Endlich stellen Sie einmal eine Zwischenfrage, die ich immer bestelle, aber nie bekomme. Das ist doch genau der entscheidende Punkt, Herr Thiele: Sie haben den Anstieg der Asylbewerberzahlen seit 2010 verpennt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist

doch überhaupt nicht wahr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Asylbewerberzahlen sind seit 2009 gestiegen, von 2012 auf 2013 sogar sprunghaft.

(Zurufe von der FDP und von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Minister! - Herr Kollege Thiele, Frau Kollegin Ross-Luttmann, Sie alle haben noch die Möglichkeit, wenn Sie wünschen, im Anschluss an die Ausführungen des Innenministers das Wort zu ergreifen. Aber jetzt hat Innenminister Pistorius das Wort. Wir fahren erst fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. Das gilt für das gesamte Haus - Herr Hilbers, auch für Sie.

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Hätten Sie damals auch nur annähernd die Voraussicht walten lassen, die wir jetzt innerhalb weniger Monate anwenden müssen, dann stünden wir vor einer nicht ganz so dramatischen Situation wie der, vor der wir jetzt stehen.

Zugegebenermaßen hat sich die Entwicklung geradezu exponentiell entwickelt. Das muss man ganz klar konstatieren. Aber wir haben auch sofort reagiert. Wir haben die Zahl der Plätze erhöht, wir haben die Zeit genutzt, Osnabrück ist aufgebaut worden, der fünfte, der sechste und der siebte Standort werden gesucht.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wie viel Geld nehmen Sie in die Hand?)

Aber, meine Damen und Herren, tun Sie mir einen Gefallen, und hören Sie mit der Legendenbildung auf!

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wie viel Geld hat Osnabrück das Land gekostet?)

Wenn über Dannenberg gesprochen wird - Herr Oetjen hat es angesprochen -, dann nützt es mir doch nichts, eine Einrichtung mit Millionenaufwand zu sanieren, um einen Mietvertrag zu bekommen, der 2018 ausläuft. Was soll ich damit? - Das ist verpulvertes Geld. Dann setze ich doch lieber auf andere Standorte wie Osnabrück. Die anderen drei Standorte, die wir gerade im Fokus haben, werde

ich öffentlich nicht nennen - da bitte ich um Verständnis -, und zwar aus den genannten Gründen.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wer hat es bezahlt?)

Jetzt zu Osnabrück, Herr Focke: Das Projekt war durchgeplant und beschlossen, bevor die Ministerpräsidenten diesen Deal mit der Landesregierung ausgehandelt haben,

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

um das sehr deutlich zu sagen. Wir haben dann einen Teil - übrigens als beispielgebendes Bundesland -, einen kleinen Teil davon für diese Einrichtung zweckgebunden verwendet und den Rest 1 : 1 in einer Nacht- und Nebelaktion an die Kommunen - mit den kommunalen Spitzenverbänden völlig einig - weitergeleitet.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So etwas ist nur möglich, Herr Focke, weil wir - an dieser Stelle möchte ich mich gegen einen entsprechenden Vorwurf sehr deutlich sehr verwahren - sehr wohl eine hervorragende Gesprächskultur haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das haben wir bei den Haushaltsberatungen gemerkt!)

Ich rede vierteljährlich mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich weiß nicht, wann es das hier in den letzten Jahren gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: „Kein Anschluss unter dieser Nummer“ heißt es bei Ihnen!)

- Ab und zu ist es ganz gut, wenn man einmal zuhört, Herr Focke. Ich weiß ja, Sie sind klug. Aber auch Sie können klüger werden. Sie werden es nicht für möglich halten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Pistorius, lassen Sie eine Frage des Kollegen Hilbers zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:
Aber unbedingt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Hilbers!

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt hat er es endlich geschafft!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier bezüglich der Aufwendungen im Asylbereich die hervorragende Gesprächskultur mit den kommunalen Spitzenverbänden so besonders herausgestellt haben, frage ich Sie: Was sagen Sie denn dazu, dass im Haushaltsausschuss massive Kritik an der Höhe und an dem Zeitpunkt der Zahlungen vorgebracht worden ist? Nur deshalb, weil sich der Kollege Heere weit aus dem Fenster gehängt und gesagt hat, man werde darüber noch weiter reden, also über die Höhe der Zahlungen und die Aufwendungen in dem Bereich, haben die kommunalen Spitzenverbände am Ende Ihrer Intention dort Rechnung getragen.

(Zuruf von der SPD: Fragen, kein Kommentar!)

Sie haben es auf massiven Druck gemacht. Was sagen Sie denn zu den Äußerungen, dass den kommunalen Spitzenverbänden das, was Sie dort an Unterstützung gemacht haben, überhaupt nicht ausreicht?

(Zustimmung bei der CDU)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Erstens, lieber Herr Hilbers, war ich ja selber einmal Mitglied eines kommunalen Spitzenverbandes, und ich weiß, wie die Brüder und Schwestern dort so ticken. Das Ansinnen der kommunalen Spitzenverbände findet meine volle Sympathie.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Was heißt das denn jetzt? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe mit den kommunalen Spitzenverbänden auch über diese Frage intensiv gesprochen. Wir sind längst in den Verhandlungen über eine Novellierung des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes, bei der es um die Fragen geht: Wie weit können wir die Pauschale erhöhen, und wie weit legen wir den seinerzeit auf zwei Jahre zurückgelegten Zeitpunkt - auf Wunsch der Kommunen wohlgeachtet - wieder nach vorn, um näher an den realistischen Zahlen zu sein? - Ich rede mit denen darüber - sehr offen. Wir suchen nach Lösungen. Dafür brauche ich an der Stelle von Ihnen wahrhaftig keine Belehrung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun lassen Sie mich sehr deutlich festhalten: Woran es überhaupt nicht fehlt, sind Konzepte, sondern es sind Liegenschaften, an denen es fehlt. Wenn Herr Oetjen in seiner Rede dreimal Dannenberg anführt, werden daraus noch nicht drei Angebote.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt nämlich nur das eine Angebot Dannenberg. Ich kenne keine anderen Angebote. Ich mache mich auf die Suche, mein Haus sucht das Land ab und scannt, wo geeignete Liegenschaften vorhanden sind. Glauben Sie mir, die Absicht, irgendwo eine Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten, stößt nicht überall auf eine solche Reaktion wie in Osnabrück. Ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen. Von daher ist das eine sehr ernst zu nehmende Aufgabe, und unsere Debattenkultur wird maßgeblich darüber entscheiden, ob es uns gelingt, die Akzeptanz für eine solche Einrichtung zu bekommen oder nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann noch etwas - um auch das sehr deutlich zu sagen -: Sie haben das Paket des Bundes erwähnt, zweimal 500 Millionen Euro. Wer liest, wer sinnennehmend liest, ist klar im Vorteil: Zweimal 500 Millionen Euro heißt, davon einmal 500 Millionen Euro von den Ländern in den nächsten 20 Jahre zu refinanzieren. Also mal ganz Gemach!

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Und was machen Sie? - Jörg Hillmer [CDU]: Von Ihrem Nachfolger!)

Das ist ein durchaus - - - Wir investieren Millionenbeträge, meine Damen und Herren.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wo denn?)

Aber eines lassen Sie mich auch klarstellen, weil Sie ja offenbar so superschlau sind: So viel Geld kann ich gar nicht haben, wie ich brauche, um das Problem zu lösen. Das müssten Sie endlich einmal verstehen.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Also fassen Sie das Problem nicht an! - Glocke der Präsidentin)

- Nein, nein, ganz im Gegenteil. So viel Geld kann ich in angemessener Zeit gar nicht ausgeben, um das Problem zu lindern, das Sie alle zutreffend beschrieben haben.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, durch die ständigen Wiederholungen werden Aussagen nicht wirklich substantieller.

(Beifall bei der SPD - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Wer soll es denn dann machen?)

Ich sage Ihnen sehr deutlich - - -

Wissen Sie, was Ihr Problem ist, Herr Focke? - Sie sind ja unheimlich schlagfertig. Aber ab und zu wäre es hilfreich, jemanden einen Satz zu Ende reden zu lassen und nicht hineinzugrätschen, wenn es Ihnen gerade passt. Das würde für einen Dialog, für ein Gespräch ungemein helfen. Aber lassen wir das!

Wir müssen endlich dahin kommen, zu verstehen, dass wir alles tun müssen, um die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen zu vergrößern. Dabei sind wir. Das nützt uns aber nichts, wenn nicht im gleichen Umfang das BAMF seinen Pflichten nachkommt. Denn der Flaschenhals wird immer enger und enger und länger und länger. So lange der Nachzug der Asylbewerber über das BAMF so ins Stocken gerät wie zurzeit, könnten wir in den LABNIs 10 000 Plätze haben, und die würden nicht reichen, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir konzentriert vorgehen. Wir müssen unsere Kapazitäten erhöhen - ja -, wir müssen dem BAMF Beine machen, damit die Kapazitäten schneller abgebaut werden. Denn wenn sich Herr Schmidt hinstellt und sagt, er bearbeite 5 000 Anträge pro Monat - so hat er, glaube ich, neulich erklärt -

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja!)

und es gut findet, dann sage ich: Das ist eine tolle Leistung. Das bedeutet im Jahr 60 000 Anträge. Das bedeutet bei einer prognostizierten Asylbewerbererstantragszahl

(Jörg Hillmer [CDU]: Pro Woche!)

von 300 000 im Jahr 2015, dass 240 000 Anträge liegen bleiben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Pro Woche, Herr Minister!)

- „Pro Monat“ hat er gesagt. Aber das können wir ja klären. Selbst pro Woche würde es nicht reichen. Das ist ja das Problem.

Deswegen: Hören Sie doch endlich auf, das Problem auf einer Ebene abzuladen. Wir werden es hier nicht allein lösen. Aber der Bund kann es genauso wenig allein lösen. Deswegen sage ich: Wir suchen die Einrichtungen, wir statten sie aus, und

wir geben das Geld aus. Aber Sie alle als Parlamentarier, die Sie lange dabei sind, wissen doch besser als ich, wie lange es dauert, einen Standort in den Stand zu versetzen, dass man ihn beziehen kann, dass man ihn erwerben kann, dass man Mietverträge unterschreiben kann, dass man außerplanmäßige Mittel bekommen kann. Das alles machen Sie nicht über Nacht. Ich jedenfalls nicht, auch wenn ich gelegentlich nachts nur noch ein paar Stunden schlafe. Aber das ist völlig egal.

Wir brauchen die gemeinsame Anstrengung. Da hilft es nun überhaupt nicht, wenn immer wieder gesagt wird: Wir müssen außerdem - jetzt kommt es doch - alle noch länger in den Einrichtungen belassen. - Dafür bin ich ja zu haben. Aber ich habe ein Gesetz zu beachten, ein Bundesgesetz, das Asylverfahrensgesetz. Für alle, die es nicht kennen: In § 47 steht, dass drei Monate die Grenze sind. Bei allem, was drei Monate überschreitet, ist die Verteilung auf die Kommunen rechtlich geboten.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Aber die sind zum Teil nicht einmal drei Wochen da!)

Jetzt kommt der springende Punkt: Sie sagen ja aber nicht nur, dass die nicht nur drei Wochen da sind. Sie sagen ja, ich soll außerdem noch die Dublin-Flüchtlinge und die Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern drin lassen.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Ja, Sie hätten schon vor einem Jahr ein Konzept auf den Weg bringen müssen!)

Dann sage ich - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Minister! - Herr Kollege Focke, Sie haben im Anschluss noch ausreichend Gelegenheit, hier ebenfalls Stellung zu beziehen. Aber jetzt möchten wir das hier bitte geordnet zu Ende bringen. - Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber dann würden nicht einmal die 10 000 Plätze, von denen ich gerade gesprochen habe, reichen, sondern dann bräuchten wir 20 000, um das aufzufangen. Also hören Sie doch auf, die Realität auszublenken! Das hilft uns überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung zu den sicheren Herkunftsländern, wenn es denn schon mehrmals angesprochen worden ist - ich will es gern noch einmal erklären -: Wir erleben gerade bei den drei, die im Dezember durchgelaufen sind, dass der Effekt wenig nachhaltig ist.

Ich habe gefragt: Was nützt mir denn angesichts der Zugangszahl, die wir gerade aus dem Kosovo haben, ein Bundesgesetz, das frühestens im Sommer in Kraft treten kann? - Dann ist das Kosovo längst menschenleer. Das, was ich brauche, ist eine Maßnahme, wie wir sie jetzt in der Innenministertelefonkonferenz verabredet haben - eine beschleunigte Bearbeitung, Kosovaren in den Aufnahmeeinrichtungen lassen - ja, das ist richtig - und direkt von da wieder zurück.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP] - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Ja, super!)

- Ja, dazu stehe ich auch, weil es der einzig vernünftige Weg ist, deutliche Signale zu setzen. Damit will ich dann schließen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Schauen Sie doch mal in die Gesichter Ihres Koalitionspartners!)

- Die Grünen haben damit - - - Nur weil Sie das glauben, meine Damen und Herren, sind die Grünen noch keineswegs realitätsfern.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist eine gute Botschaft, Herr Minister!)

Wenn Sie mit denen sprechen - ich tue das relativ regelmäßig -, dann hören Sie sehr wohl, dass es einen geschärften Blick auf die veränderten Realitäten gibt und dass wir das auch tun werden, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Aber darf ich zum Schluss einmal etwas feststellen? - Wir reden miteinander. Wenn Sie meine Äußerungen zu dem Thema seit Februar, März, April 2013 nachvollziehen - beim Flüchtlingsrat, Interviews und anderes -, dann wissen Sie, dass ich immer gesagt habe: In Anbetracht der Zahlen von Asylbewerbern, die wir haben, müssen wir unsere Kräfte konzentrieren. Nicht jeder, der hierher kommt - dazu stehe ich; das sage ich auch hier -, ist ein Flüchtling im Sinne des Asylrechts. Er ist ein Flüchtling vor Elend, vor Not, vor Hunger und ich weiß nicht, vor welchen furchtbaren Lebensbedingungen, die wir alle uns kaum vorstellen können. Aber so lange wir es nicht verstehen und

umsetzen, dass wir eine Zuwanderungsregelung brauchen für Menschen, die sich mit ihrer Hände Arbeit hier für ihre Familien eine Existenz aufbauen wollen, gibt es nur zwei legale Wege nach Deutschland: Das ist die Blue Card - die gilt für Menschen, die sich zahlenmäßig im Promillebereich bewegen -, und das ist das Asylrecht. Da dürfen wir uns nicht wundern, wenn unser System daran kollabiert. Also brauchen wir klare Regelungen. Wir brauchen keine Abschottung. Wir brauchen klare Regelungen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber dann sage ich auch an die Adresse der CDU, meine Damen und Herren: Es wird höchste Zeit, dass Sie Ihre Parteifreunde in Berlin auf Kurs bringen, damit wir hier endlich zu vernünftigen Lösungen kommen, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Focke hat für die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Da der Minister seine Redezeit überschritten hat, haben Sie sechseinhalb Minuten. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, zum Schluss Ihrer Rede haben Sie viel Richtiges gesagt. Sie haben über die Menschen in Not gesprochen, Sie haben über Notwendiges gesprochen, und Sie haben von unserer Seite des Hauses Applaus für das bekommen, was Sie gesagt haben, für das, was jetzt notwendig ist und gemacht werden muss. Von der Koalition, die Ihre Regierung trägt, haben Sie keinen Applaus mehr bekommen. - So.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Weil Sie hier von Märchen gesprochen haben, haben Sie mich zwischendurch an den Onkel erinnert, der im Stuhl sitzt und erzählt, wie es früher war, wie wir alles vorgefunden haben und wie schlecht jetzt alles ist. Ich sage Ihnen einmal etwas, Herr Minister: Herr Innenminister Pistorius, Sie sind seit zwei Jahren Innenminister. Die Flüchtlingsproblematik ist nicht neu. Wir haben uns gemeinsam für die Menschen eingesetzt, die unsere

Hilfe brauchen. Jetzt kommt ein zusätzliches Problem aus den Balkanstaaten. Was Sie aber immer gemacht haben, ist: Immer dann, wenn ein Problem hochkam, sind Sie auf einen Zug aufgesprungen, haben etwas in der Presse gesagt, aber haben nichts gemacht. Sie haben gesagt: Das müsste man machen. - Haben aber nichts getan. - Das ist ein Problem; müsste man machen, soll doch der Bund tun. - Sie haben nie geliefert.

In diesem Herbst haben Sie angekündigt, einen Flüchtlingsgipfel zu veranstalten. Dieser findet aber erst ein halbes Jahr später statt, während die Situation in den Kommunen schon lange am Brennen ist. Der Flüchtlingsgipfel kommt ein Jahr zu spät. Sie haben kein Gesamtkonzept. Das geben Sie hier nicht zu. Deswegen beantragt die CDU-Fraktion für die nächste Sitzung des Innenausschusses, das Flüchtlingsgesamtkonzept des Landes Niedersachsen einmal in aller Deutlichkeit vorgestellt zu bekommen. Das, was Sie hier so sagen und im Hintergrund machen, wollen wir als Abgeordnete wissen. Da wollen wir Ihnen doch mal auf den Zahn fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Wir fahren nun fort mit Herrn Oetjen, FDP-Fraktion. Sie haben noch eine Restredezeit und auch zusätzliche Redezeit. Viereinhalb Minuten, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich beim Herrn Innenminister ganz ausdrücklich für das bedanken, was er hier zum Schluss gesagt hat. Es ist nämlich auch sehr, sehr wichtig, dass wir in dieser Frage einen Konsens in diesem Hause haben. Ich habe gesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen angesichts dessen, was Sie hier gesagt haben, nur zum Teil geklatscht haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gibt es hier jetzt eine Klatschpolizei? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie müssen dabei Folgendes bedenken: In den vergangenen Legislaturperioden herrschte in diesem Hause immer dann, wenn hier über Asylbewerber diskutiert und gesagt wurde, wir müssen uns auf die Hilfe für diejenigen konzentrieren, die unsere Hilfe brauchen, und die Verfahren für diejenigen, die keine Chance auf einen positiven Abschluss ihres

Asylverfahrens haben, schnell abarbeiten und die betreffenden Personen auch schnell in ihre Heimatländer zurückzuführen, wie Sie das jetzt ja für den Kosovo mit dem Turboasylverfahren modellhaft umsetzen, eine sehr, sehr aufgeheizte Stimmung. Insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen der Grüne-Fraktion gab es immer wieder Einwände in unsere Richtung dahin gehend, dass das alles undemokratisch, unmenschlich und nicht mit dem Menschenrecht zu vereinbaren sei. Ich möchte Ihnen jetzt ersparen, noch einmal anzuhören, was dem Kollegen Schünemann, der damals Innenminister war, immer vorgeworfen wurde.

Von daher bin ich froh, dass wir an dieser Stelle für uns einen Konsens definieren und sagen: Jawohl. Wir wollen Menschen, die vor Krieg flüchten und in ihren Ländern verfolgt werden, helfen. Für die wollen wir die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen. Im Umkehrschluss gehört dazu aber auch, dass Menschen, die z. B. vom Balkan kommen - das ist immerhin ein Drittel der Asylbewerber, sehr geehrter Herr Innenminister; das wissen Sie - und keine Chance haben, ihr Asylverfahren positiv zu durchlaufen, schnell wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, damit Kapazitäten für die Menschen frei sind, die wirklich unsere Hilfe brauchen.

An dieser Stelle würde ich mir jetzt auch die Unterstützung der Grünen wünschen. Ich habe, ehrlich gesagt, aber nicht den Eindruck, dass Sie die Grünen an dieser Stelle 100-prozentig an Ihrer Seite haben, sehr geehrter Herr Innenminister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Es wäre ja
schön, wenn die Grünen mal sagen
würden, was ihre Meinung ist!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Herr Dürr, jede Fraktion entscheidet selbst, ob sie reden möchte oder nicht.

Jetzt wird für die SPD-Fraktion der Herr Kollege Watermann reden. Auch Sie haben noch eine Restredezeit und zusätzliche Redezeit. Neun Minuten, bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich meine Redezeit ausschöpfe, würde ich mich jetzt bei einigen so richtig beliebt machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur noch ganz kurz einige Punkte ansprechen.

Erstens brauchen Sie das, Herr Kollege Focke, nicht zu beantragen. Wir machen eine Anhörung aufgrund des FDP-Antrages. Deshalb muss man sich da nicht so anstrengen. Wir bearbeiten dieses Thema. Es ist in der Pipeline. Gelegentlich kann man den Überblick über die vielen Themen, die wir im Innenausschuss behandeln, verlieren. Deshalb werden wir genau das bekommen. Danach werden wir ausführlich darüber diskutieren können, wie sich die Entwicklung darstellt. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Gelegentlich hilft es, wenn man mit dem Thema etwas differenzierter umgeht. Ich glaube, jedem ist klar, dass es hier - das habe ich schon vorhin angesprochen - um wirtschaftliche Notsituationen geht. Ich glaube, die richtige Antwort darauf ist, dass man breit gefächert damit umgeht. Zunächst einmal muss man dafür sorgen, dass die Perspektivlosigkeit im Kosovo und in anderen Balkanstaaten nicht wie bisher anhalten darf. Diese Länder brauchen ihre Bevölkerung, die sie haben, dort und nicht hier.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Dazu gehört aber noch ein weiterer Punkt: Wir müssen darüber reden und Menschen, die nicht aus Asylgründen kommen, einen vernünftigen Zugang zu unserem Land ermöglichen. Auch das gehört dazu. Wenn man darüber einmal etwas offener diskutiert, dann haben sicherlich andere noch einen Nachholbedarf. Deshalb glaube ich, dass man sich dem am Ende nähern muss.

Ich glaube, der größte Konflikt ergibt sich daraus, dass viele Menschen aufgrund der Tatsache, dass z. B. ihre Anträge nicht schnell bearbeitet worden sind, hier heimisch geworden sind und schon Wurzeln geschlagen haben. Das ist unser Problem. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen. Für diese Menschen müssen wir eine Lösung anbieten. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam tun und gemeinsam an diesen Punkten arbeiten, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Deshalb kann ich meine Rede an dieser Stelle schon beenden und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Noch ist es nicht so weit. Jetzt hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat. Bitte, Frau Polat, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben letzte Woche eine intensive Debatte über die gestiegene Zahl der Zuwanderer insbesondere aus dem Kosovo und aus Serbien geführt. Sie kennen unsere Position, die wir unabhängig von CDU und analog zur FDP einnehmen. Herr Oetjen hat auch in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass Minderheiten im Kosovo diskriminiert werden, weshalb für diese Personen eine andere Statusbehandlung zu erfolgen hat als z. B. für die albanische Mehrheit im Kosovo.

Der Innenminister hat erklärt, dass man die Zahlen sachlich und fachlich analysieren muss. Es zeichnet sich ab, dass diejenigen, die zurzeit aus dem Kosovo kommen, mehrheitlich der albanischen Volksgruppe angehören. Von daher haben wir dasselbe Phänomen, wie es sich auch mit Blick EU-Staaten wie etwa Spanien und Italien darstellt. Das heißt, dass sich insbesondere die junge Bevölkerung des Kosovo - der Kosovo ist nämlich das jüngste Land Europas - angesichts einer Arbeitslosigkeit von 60 % auf den Weg macht.

Vor diesem Hintergrund vertreten wir seitens der Grünen die Auffassung, dass ein Systemwechsel im Denken stattfinden muss. Auf der einen Seite haben wir in den letzten zwei Wochen eine intensive Debatte über ein sinnvolles Einwanderungsgesetz geführt, in deren Rahmen der Innenminister erklärt hat, dass auch die SPD-Fraktion die Position vertritt, dass man einen Systemwechsel innerhalb des Rechts vornehmen kann. Wenn jemand als Asylbewerber kommt und deshalb das Asylrecht gilt, was aber eigentlich unlogisch ist, dann muss es Möglichkeiten geben, im rechtlichen System zu wechseln. Sie können nicht - und das ist das Problem bei der CDU -

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist es überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

mit kurzfristigen Maßnahmen agieren. Sprich: Sie können nicht einfach abschieben. - Denn die Menschen kommen wieder. Sie kommen auch dann wieder, wenn Sie Staaten zu sicheren Herkunftstaaten erklären. Und auch wenn Sie Europas Grenzen hochrüsten - die Menschen kommen

trotzdem, auch wenn die Gefahr besteht, dass sie im Mittelmeer ertrinken.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion nun Herr Kollege Dürr. Die FDP-Fraktion hat zwei Minuten Redezeit.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Kollegin Polat, Herrn Kollegen Watermann und auch dem Innenminister dafür dankbar, dass die Gemeinsamkeiten hier betont werden; denn sie sind doch da. Das ist doch unübersehbar.

Alle Fraktionen haben in den Debatten, die wir zu diesem Thema geführt haben - beispielsweise im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die meine Fraktion beantragt hatte -, ausgeführt, dass Deutschland natürlich ein Einwanderungsland ist und wir entsprechende rechtliche Möglichkeiten auf Bundesebene brauchen. Das ist gar keine Frage.

Ich gehöre, wie andere Kolleginnen und Kollegen auch, diesem Landtag aber schon ein wenig länger an. Ich erinnere mich sehr gut daran, liebe Frau Kollegin Polat,

(Zurufe von der CDU: Wir uns auch!)

wie wir in den letzten beiden Legislaturperioden über die Themen Asyl und Flüchtlinge diskutiert haben. Auch da gab es Gemeinsamkeiten.

Und ich sage Ihnen, wo es noch Gemeinsamkeiten gibt, nämlich in der Asyl- und Flüchtlingspolitik von Uwe Schünemann und Boris Pistorius. Es gibt fast nur Gemeinsamkeiten -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Werden Sie mal nicht frech! Das ist eine Unverschämtheit!)

beim Thema nächtliche Abschiebungen und bei vielen anderen Dingen mehr.

Der einzige Unterschied, den ich zurzeit erkennen kann, ist, dass dieser Innenminister - das hatte Uwe Schünemann bedauerlicherweise nicht mehr erreicht - auf der Innenministerkonferenz schnellere Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten durchgesetzt hat, meine Damen und Herren. Das ist auch völlig richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich frage noch einmal: Findet das die Unterstützung durch beide Regierungsfractionen, Herr Pistorius, oder findet es sie nicht? - Diese Frage müssen die Grünen hier endlich mal beantworten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

(Unruhe)

- Wir sind noch nicht am Ende der Sitzung, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der 22. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 18. bis zum 20. März 2015 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 13.53 Uhr.